

Projektbericht  
Research Report

# Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Martin Unger  
Bianca Thaler  
Anna Dibiasi  
Angelika Grabher  
Sarah Zaussinger

Studie im Auftrag des



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN  
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES  
Vienna



**Projektbericht**  
**Research Report**

# **Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)**

**Martin Unger**  
**Bianca Thaler**  
**Anna Dibiasi**  
**Angelika Grabher**  
**Sarah Zaussinger**

**Unter Mitarbeit von**  
Julia Litofcenko  
Stephan Kratochwill  
Berta Terzieva

Studie im Auftrag des



März 2015

**Institut für Höhere Studien (IHS), Wien**  
**Institute for Advanced Studies, Vienna**



**Contact:**

Name Martin Unger  
☎ +43/1/599 91-133  
email: [unger@ihs.ac.at](mailto:unger@ihs.ac.at)

<http://www.equi.at>

## Vorwort

An den österreichischen Universitäten gibt es Zugangsregelungen in unterschiedlicher Ausformung und Zielsetzung. Das Universitätsgesetz 2002 sieht die Vorlage von Evaluierungen zu vier Regelungen im Kontext des Hochschulzugangs sowie zur Studieneingangsphase vor. Diese Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil der bestehenden Regelungen, zeigen sie doch die Wirksamkeit, aber auch den einen oder anderen Nachschärfungsbedarf auf.



© Hans Ringhofer

Bereits zum dritten Mal nach 2007 und 2009 wurden die seit 10 Jahren bestehenden kapazitätsorientierten Zugangsregelungen nach § 124b untersucht. Nach einem wiederholt befürwortenden Ergebnis stehen die entsprechenden Regelungen in Human- und Zahnmedizin, den Veterinärmedizinischen Studien, Psychologie sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaften zur Bewertung und Weiterentwicklung an.

Deutlich kürzer, nämlich seit dem Jahr 2013, bestehen weitere kapazitätsorientierte Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien in den Studienfeldern Wirtschaft, Architektur, Biologie, Informatik und Pharmazie nach § 14h. Ziel war es, einerseits die Nachfrage in diesen Studien zu stabilisieren und andererseits die Betreuungssituation zu verbessern. Nach Evaluierung der Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Studierenden ist auch über die Weiterführung dieser Regelung und einer etwaigen Ausweitung zu verhandeln. Im Master- und PhD-Doktoratsstudienbereich existiert nach § 64 die Möglichkeit qualitativer Zulassungsbedingungen. Wenngleich curriculare Festlegungen dieser Art an den Universitäten nicht sehr häufig Anwendung finden, zeigt die Evaluierung, dass es sich um ein wesentliches Instrument zur Qualitätssteigerung im Zugang zu Master- und Doktoratsstudien handelt. Die Zulassung mit Auflagen (Prüfungen) zu Masterstudien verbessert darüber hinaus die Durchlässigkeit und eröffnet Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen ein Folgestudium über Fachgrenzen hinaus.

Die vorliegenden Evaluierungen zeigen, dass die bestehenden Zugangsregelungen zu Erstabschlussstudien (§ 124b und - trotz kurzer Implementierung - auch jene in den stark nachgefragten Studien nach § 14h) die Qualität in Lehre und Studium an Universitäten steigern. Sich einem Aufnahmeverfahren zu stellen, veranlasst junge Menschen zu einer reflektierteren Studienwahl und Vorbereitung auf das beabsichtigte Studium. Dies kann die Verbindlichkeit des Studierens erhöhen, zu mehr Prüfungsaktivität sowie einer kürzeren Studiendauer und besseren Abschlussquoten führen. Gleichzeitig gilt es aber auch, die vorhandenen Beratungs- und Informationsangebote konsequent weiter zu entwickeln und auszubauen.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase nach § 66 des Universitätsgesetzes ist ein weiteres Instrument, damit Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Studienwahl und Eignung für das betreffende Studium durch den gebotenen Fachüberblick und frühe Leistungsanforderungen überprüfen können. Die Studieneingangsphase liefert als curriculares Element einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung in Studium und Lehre und sollte gemäß der Empfehlung mit den bestehenden Erfahrungen weitergeführt werden.

Die vorliegenden Evaluierungsergebnisse bestätigen grundsätzlich die hochschulpolitische Ausrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in Bezug auf einen geregelten Hochschulzugang in Verbindung mit der Erhöhung der Qualität für Lehrende und Studierende. Kapazitätsorientierte Auswahlverfahren vor Studienbeginn und eine im Curriculum festgelegte Eingangsphase zu Studienbeginn verbessern den Start ins Studium und erhöhen die Planbarkeit für Universitäten und Studierende. Die Evaluierungen wurden gemeinsam mit den Universitäten und in curricularen Fragen unter Einbezug der ÖH und der Senate durchgeführt und verbreitern den Informationsstand aller beteiligten Akteure. Die Berichte bieten daher eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die anstehende Gesetzgebung und weiterführende hochschulische Maßnahmen, um die dokumentierten positiven Entwicklungen nachhaltig zu sichern. Nun gilt es, aus den vorliegenden Ergebnissen die richtigen Schlüsse für die künftige Weiterentwicklung unserer Universitäten zu ziehen.



Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>EVALUIERUNGSERGEBNISSE</b> .....	<b>11</b>
A.1	Gesetzliche Regelungen.....	11
A.2	Evaluierungsauftrag und methodisches Vorgehen.....	13
A.3	Umsetzung der gesetzlichen Regelungen an den Universitäten.....	14
A.4	Einschätzung/ Bewertung der StEOP durch Universitätsleitungen und Studienvertretungen.....	20
A.4.1	Bewertung durch die Universitätsleitungen.....	20
A.4.2	Bewertung durch die Studienvertretungen und die Bundes-ÖH.....	22
A.5	Auswirkungen bzw. Effekte der Umsetzung der StEOP.....	26
A.5.1	Inskriptionsverhalten.....	26
A.5.2	Auswirkungen der StEOP auf verschiedene Gruppen von Studierenden.....	28
A.5.3	StEOP-Indikatoren der Universitäten.....	29
A.6	Empfehlungen.....	30
<b>B</b>	<b>DETAILANALYSEN</b> .....	<b>37</b>
B.1	Historische Entwicklung der StEOP.....	37
B.2	Ausgestaltung der StEOP je nach Universität und Studium.....	40
B.2.1	Ausgestaltung der StEOP.....	40
B.2.2	Gründe für die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP.....	51
B.2.3	Gestaltungsvarianten der StEOP.....	55
B.2.4	Bewertung der StEOP aus Sicht der Universitätsleitungen.....	59
B.3	Analyse des Inskriptionsverhaltens.....	65
B.3.1	Überblick über das Inskriptionsverhalten im Zeitverlauf.....	67
B.3.2	Allgemeine Studien (ohne Lehramt und 14h-Studien).....	70
B.3.3	Lehramtsstudien und Studien mit Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG.....	76
B.3.4	Analyse auf Studienebene.....	81
B.3.5	Zusammenhang zwischen Ausgestaltung der StEOP und Inskriptionsverhalten.....	92
B.4	Auswirkungen der StEOP auf verschiedene Gruppen von Studierenden.....	95
B.4.1	Geschlecht, Alter, Nationalität und Art der Studienberechtigung.....	96
B.4.2	Soziale Herkunft der StudienanfängerInnen.....	99
B.5	StEOP-Indikatoren der Universitäten.....	101
B.5.1	Kennzahlen zum StEOP (Nicht-)Erfolg.....	101
B.5.2	Auswirkungen der StEOP auf die Prüfungsaktivität.....	106

B.6	<b>Bewertung der StEOP aus Sicht der Studienvertretungen</b> .....	110
B.6.1	Ziele der StEOP aus Sicht der Studienvertretungen .....	110
B.6.2	Bewertung der Orientierungsleistung der StEOP durch die Studienvertretungen ..	111
B.6.3	Bewertung der Belastung der Studierenden durch die StEOP .....	112
B.6.4	Bewertung der organisatorischen Rahmenbedingungen .....	114
B.6.5	Bewertung der Informationsaufgabe gemäß § 66 Abs. 3 UG bzw. der allgemeinen inhaltlichen Ausgestaltung .....	115
B.6.6	Berücksichtigung der Studienvertretung bei der Ausgestaltung der StEOP .....	117
B.6.7	Berücksichtigung der Bedürfnisse von erwerbstätigen Studierenden .....	118
B.6.8	Studierendengruppen mit größeren Schwierigkeiten .....	118
B.6.9	Offene Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge .....	119
B.6.10	Zusammenfassung .....	120
B.7	<b>Bewertung der StEOP aus Sicht der ÖH-Bundesvertretung</b> .....	122
B.8	<b>Exkurs: Online-Self-Assessment Tests</b> .....	124
<b>C</b>	<b>ANHANG</b> .....	<b>127</b>
C.1	<b>Detaillierte Daten</b> .....	127
C.1.1	Rückgänge in der Zahl der begonnenen Studien und Fortsetzungsmeldungen zum 4. Semester, Vorverlagerung von Abbrüchen .....	128
C.1.2	Anzahl prüfungsaktiver Studien .....	133
C.2	<b>Umfrage unter Studienvertretungen</b> .....	135
C.3	<b>Portraits der StEOP-Umsetzung an den einzelnen Universitäten</b> .....	143
C.3.1	Universität Wien .....	143
C.3.2	Universität Graz .....	145
C.3.3	Universität Innsbruck .....	147
C.3.4	Universität Salzburg .....	149
C.3.5	Technische Universität Wien .....	151
C.3.6	Technische Universität Graz .....	153
C.3.7	Montanuniversität Leoben .....	155
C.3.8	Universität für Bodenkultur Wien .....	157
C.3.9	Wirtschaftsuniversität Wien .....	159
C.3.10	Universität Linz .....	161
C.3.11	Universität Klagenfurt .....	163
C.4	<b>Exemplarische Darstellung von StEOPs, deren Orientierungsleistung positiv bewertet wird</b> .....	165
C.4.1	TU Wien: Maschinenbau .....	165
C.4.2	Universität Klagenfurt: Angewandte Kulturwissenschaft .....	166
C.4.3	Universität Wien: Musikwissenschaft .....	166
C.4.4	Universität Klagenfurt: Erziehungs- und Bildungswissenschaft .....	167



C.4.5	Universität Graz: Kunstgeschichte .....	167
C.4.6	Universität Innsbruck: Informatik .....	168
C.4.7	Universität Wien: English and American Studies .....	168
C.4.8	BOKU: Forstwirtschaft .....	169
C.4.9	Universität Graz: Pädagogik .....	169
C.4.10	Universität Innsbruck: Soziologie .....	170
C.5	Liste der InterviewpartnerInnen .....	172
<b>D</b>	<b>LITERATUR .....</b>	<b>174</b>



## A EVALUIERUNGSERGEBNISSE

### A.1 Gesetzliche Regelungen

Die Österreichische Hochschulgesetzgebung sieht bereits seit sehr langer Zeit (mindestens seit dem AHStG) eine Studieneingangsphase an öffentlichen Universitäten vor. Mit dem UG 2002 wurde dann die STEP (Studieneingangsphase) eingeführt, deren legistische Vorgaben jedoch recht allgemein blieben. Mit der UG-Novelle 2009 wurde die STEP zu einer „Studieneingangs- und Orientierungsphase“ (StEOP) ausgeweitet. Sie betrifft nur Diplom- oder Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen und ist so zu gestalten, „dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft“ (§ 66 Abs. 1 UG, i.d.F. vom 1.10.2009). Neu hinzu kam Abs. 5, der den Charakter der StEOP betont: „Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung“ (§ 66 Abs. 5 UG). Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage halten hierzu fest: „Aus der gesetzlichen Umschreibung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (Abs. 1) ergibt sich, dass sie dazu bestimmt ist, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Studienwahl zu überprüfen. Abs. 5 verdeutlicht diesen Charakter. Die mit ihr verbundenen Prüfungen haben auf den für das Weiterstudium erforderlichen Wissenserwerb abzustellen. Sie dürfen daher nicht so gestaltet werden, dass nur einer von vornherein bestimmten Anzahl von Studierenden (quantitative Zugangsbeschränkung) das Weiterstudium ermöglicht wird.“<sup>1</sup>

Zum Jahreswechsel 2010/11 sendete das damalige BMWF einen Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 zur Begutachtung aus, der die Möglichkeit vorsah, in Studien mit großer Nachfrage eine Zahl an Studienplätzen für AnfängerInnen festzusetzen und qualitative Aufnahmeverfahren durchzuführen (geplanter § 124c UG). Dieser Entwurf wurde nicht beschlossen, stattdessen wurde in einer Novelle des UG (im März 2011) die StEOP verbindlicher ausgestaltet.<sup>2</sup> Ihre Dauer wurde auf ein Semester begrenzt und sie musste mindestens zwei Prüfungen umfassen, die nur einmal wiederholt werden durften (die Satzung der Universität konnte eine weitere Wiederholung vorsehen). In Verbindung mit § 63 Abs. 7 UG bedeutet dies, dass eine erneute Zulassung zum selben Studium an der jeweiligen Universität nicht mehr möglich ist, wenn auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Diese Novelle trat mit dem Wintersemester 2011/12 in Kraft und bildet den Kern dieser Evaluierung.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/\\_00225/fname\\_161153.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/_00225/fname_161153.pdf)

<sup>2</sup> BGBl. I Nr. 13/2011.

<sup>3</sup> Zur UG Novelle 2011 siehe auch Kucsko-Stadlmayer (2011).

In einer weiteren Novelle<sup>4</sup> wurden 2013 die maximalen Prüfungswiederholungen in der StEOP wieder auf zwei angehoben. Zudem erlischt nunmehr die Zulassung zum Studium, wenn auch die letzte Prüfungswiederholung der StEOP negativ beurteilt wurde. Eine neuerliche Zulassung zum Studium kann erst im drittfolgenden Semester beantragt werden. Diese kann zweimal beantragt werden. Mit dieser UG-Novelle wurden auch in fünf Studienfeldern<sup>5</sup> eine maximale Anzahl von Studienplätzen festgelegt und die Möglichkeit geschaffen, bei Überschreitung dieser Zahl Aufnahmeverfahren durchzuführen (§ 14h UG). Auch in diesen Studien ist weiterhin eine StEOP abzuhalten. Allerdings hatte § 14h UG Auswirkungen auf das Inskriptionsverhalten in diesen Studien, die von etwaigen Effekten der StEOP zu trennen sind, weshalb in dieser Evaluierung zumeist zwischen Studien nach § 14h UG und anderen unterschieden wird.

Für die StEOP an Universitäten gilt somit seit dem Wintersemester 2013/14:

- Die StEOP betrifft Diplom- und Bachelorstudien, für die es keine spezifischen Zugangsregelungen gibt (§ 66 Abs.1 UG), aber auch Studien, deren Zugang nach § 14h UG geregelt werden kann (§ 14h Abs.8 UG) sowie Lehramtsstudien.
- Die StEOP ist so zu gestalten, dass sie *„der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl“* schafft (§ 66 Abs.1 UG).
- Die StEOP hat ein Semester zu umfassen, wobei sich die Lehrveranstaltung(en) mindestens über ein halbes Semester erstrecken müssen (§ 66 Abs.1 UG).
- Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen (§ 66 Abs.1 UG).
- Die StEOP umfasst mindestens zwei Prüfungen, für die jedes Semester mindestens zwei Termine anzusetzen sind. Sie dürfen zweimal wiederholt werden, ansonsten erlischt die Zulassung zum Studium, die erst im drittfolgenden Semester wieder beantragt werden kann (§ 66 Abs.1a und 1b UG).
- Zur studienvorbereitenden Beratung und für eine laufende Studienberatung sind Orientierungslehreveranstaltungen vorzusehen (§ 66 Abs.2 UG).
- Die Studierenden müssen bei der Zulassung „in geeigneter Form“ über sie betreffende Rechtsvorschriften und Regelungen sowie statistische Kennzahlen des jeweiligen Studiums informiert werden (§ 66 Abs.3 UG).

<sup>4</sup> BGBl. I Nr. 52/2013.

<sup>5</sup> Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaftswissenschaften

- Zur studienbegleitenden Beratung sind Anfängerinnen- und Anfängertutorien einzurichten (§ 66 Abs.4 UG).
- „Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung“ (§ 66 Abs.5 UG).

## A.2 Evaluierungsauftrag und methodisches Vorgehen

In § 143 Abs. 31 UG ist festgelegt, dass „[d]ie Bundesministerin oder der Bundesminister (...) die Auswirkungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren [hat]“ (a. a. o.). Hierfür dient der vorliegende Bericht.

Gemeinsam mit dem Auftraggeber BMFWF und dem Projektbeirat (VertreterInnen der Vize- rektorate für Lehre nach Nominierung durch die uniko, Konferenz der Senatsvorsitzenden und Österreichische HochschülerInnenschaft) wurde der Evaluierungsauftrag wie folgt präzi- siert.

Gegenstand der Evaluierung ist der gesamte mit „Studieneingangs- und Orientierungspha- se) betitelte § 66 UG. Für Zeitvergleiche wird auf die im Wintersemester 2011/12 gültige Regelung der StEOP („verbindlichere StEOP“) fokussiert, d.h. es werden insbesondere die Semester vor und ab dem WS 2011/12 miteinander verglichen. Im Zentrum der Evaluierung stehen Studien an jenen elf Universitäten, die in einem überwiegenden Teil ihrer Studien eine StEOP einzurichten hatten, d.h. Medizinuniversitäten (inkl. Vetmed) und Kunstuniversi- täten werden nicht in die Evaluierung einbezogen.

Folgende Themenkomplexe wurden als evaluierungsleitende Fragestellungen formuliert:

- Umsetzung der gesetzlichen Regelungen (§ 66 UG) an den Universitäten
- Erfahrungen mit und Einschätzung/ Bewertung der StEOP durch Universitätsleitun- gen und Studienvertretungen
- Auswirkungen bzw. Effekte der Umsetzung der StEOP

Diese leitenden Fragestellungen wurden zwischen Sommer 2014 und Frühjahr 2015 mit Hilfe unterschiedlicher Methoden analysiert. Hierfür standen dem IHS umfangreiche Daten des BMFWF (Gesamtevidenz der Studierenden), der beteiligten Universitäten (Daten zur StEOP und Prüfungsaktivität der Studierenden) und der Statistik Austria (Soziale Herkunft der StudienanfängerInnen) zur Verfügung. Zusätzlich wurden persönliche Interviews mit den VizerektorInnen und Senaten der elf beteiligten Universitäten, mit einigen StudiendekanIn- nen bzw. Personen in ähnlichen Funktionen, StudienvertreterInnen sowie mit der Bundesver- tretung der ÖH und der Ombudsstelle für Studierende geführt. Unter den Studienvertretun- gen wurde eine Online-Umfrage durchgeführt.

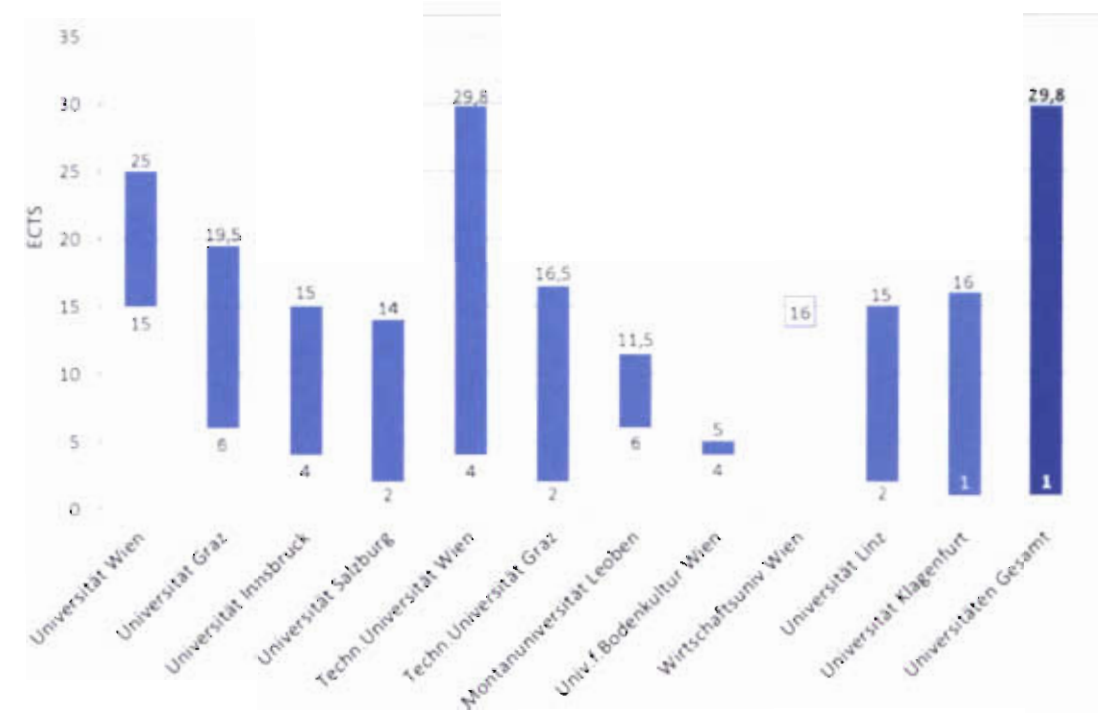
### A.3 Umsetzung der gesetzlichen Regelungen an den Universitäten

An den elf, in dieser Studie untersuchten Universitäten, wurde die StEOP sehr unterschiedlich umgesetzt. Dies betrifft den Umfang der StEOP (gemessen in ECTS), die Möglichkeit parallel zur StEOP weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen („Vorziehrefahrungen“), aber auch die organisatorische Ausgestaltung, also z.B. in welchem Umfang prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen Teil der StEOP sind, die Dauer der Eingangs- und Orientierungsphase, die terminliche Gestaltung von Prüfungen und deren Wiederholungsmöglichkeit sowie die Umsetzung der StEOP in den Sommersemestern.<sup>6</sup> Unterschiede in diesen Bereichen zeigen sich nicht nur zwischen den Universitäten, sondern auch zwischen den Studien innerhalb einer Universität und zum Teil auch zwischen den Studierenden desselben Studiums (wenn die Regelung der StEOP eine Auswahl verschiedener Lehrveranstaltungen ermöglicht).

Der Umfang der StEOP (in ECTS) ist im Gesetz nicht geregelt und obliegt der Autonomie der Universitäten. Allerdings führte die Vorgabe, dass die StEOP ein Semester zu umfassen hat, sich die StEOP-Lehrveranstaltungen aber mindestens über ein halbes Semester zu erstrecken haben, zu unterschiedlichen Interpretationen. Einige Universitäten schlossen daraus, dass die StEOP zwischen 15 und 30 ECTS umfassen müsse, andere Universitäten interpretierten diese Vorgabe rein zeitlich ohne Zusammenhang mit den ECTS (die den Workload der Studierenden darstellen sollen). Außerdem müssen im Semester zwei Prüfungstermine vorgesehen werden und Studierende sollen ihr Studium im zweiten Semester fortsetzen können, auch wenn sie die StEOP erst im zweiten Antritt bestehen. Je umfangreicher die StEOP ausgestaltet ist, desto schwieriger sind diese beiden Punkte zu erfüllen. Eine organisatorische Herausforderung stellen sie in jedem Fall dar, zum Beispiel auch wenn eine (kleinere) StEOP geblockt in der ersten Hälfte des Semesters abgehalten wird und alle anderen Lehrveranstaltungen des ersten Semesters dann ebenfalls geblockt in der zweiten Hälfte abgehalten werden. Unterschiedliche Auffassungen bestehen auch in der Frage, welcher Umfang nötig sei, die inhaltlichen Zielsetzungen der StEOP zu erfüllen. Dies hängt auch stark vom jeweiligen Studium, der Fachkultur und dem Aufbau der Curricula ab. De facto erstreckte sich die Bandbreite der StEOP-ECTS im WS 2013/14 an allen untersuchten Universitäten von 1 bis 29,8 ECTS (siehe Abbildung 3).

<sup>6</sup> Siehe hierzu auch Rechnungshof (2013), Österreichischer Wissenschaftsrat (2014), Volk/Wolff (2014), Prisching (2014).

Abbildung 1: Überblick über den ECTS-Umfang der StEOP im WS 2013/14



Quelle: Angaben der Universitäten

Der „Voraussetzungscharakter“ der StEOP wird in § 66 Abs. 1a UG betont: „Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ (§ 66 Abs. 1a UG). Um Studienverzögerungen zu vermeiden, müssen Studierende je nach Umfang der StEOP im ersten Semester weitere ECTS erwerben können, auch dann wenn sie die StEOP erst im zweiten Antritt bestehen. Den Voraussetzungscharakter der StEOP zu implementieren und zugleich den Erwerb von 30 ECTS im Semester oder 60 ECTS im Studienjahr zu ermöglichen, stellt eine weitere organisatorische Herausforderung für die Universitäten dar, wenn das Absolvieren einiger Lehrveranstaltungen die Voraussetzung für die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen ist. Daher unterscheiden sich auch die Regelungen inwieweit Lehrveranstaltungen, die nicht Teil der StEOP sind, bereits parallel zur StEOP besucht oder absolviert werden können. Zudem werden inhaltliche Gründe genannt, warum es sinnvoll sei, den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen parallel zur StEOP zu ermöglichen. Beispielhaft werden hier Lehrveranstaltungen genannt, die keine inhaltliche Einführung in das Studium darstellen (und daher nicht Teil der StEOP sind), aber dennoch grundlegend für den weiteren Studienverlauf sind, wie z.B. Sprachkurse in linguistischen Studien, Sicherheitsschulungen für Laborübungen etc.

Die Ausgestaltung der StEOP unterscheidet sich in diesem Punkt aber auch, weil es zu unterschiedlichen Interpretationen der gesetzlichen Vorgaben kam, inwieweit das Vorziehen anderer Lehrveranstaltungen möglich ist und wann genau eine Lehrveranstaltung als absolviert gilt (mit bestandener Prüfung oder mit Eintragung der Note) und weil die Universitäten

aus inhaltlichen Überlegungen heraus entweder dem Voraussetzungscharakter (StEOP bietet eine Entscheidungsgrundlage für die Reflexion der Studienwahl, andere Lehrveranstaltungen würden davon ablenken) oder dem Vermeiden von Studienzeitverzögerungen mehr Gewicht beimessen. In einigen Fällen wird auch das zweite Studiensemester in die Überlegungen einbezogen, so dass den Studierenden ermöglicht wird im ersten Studienjahr (mindestens) 60 ECTS zu erwerben, auch wenn die StEOP im ersten Semester nicht (vollständig) abgeschlossen wurde.

Auch die Art der Leistungsnachweise, die im Rahmen der StEOP zu erbringen sind, ist im Gesetz nicht geregelt und obliegt der autonomen Gestaltung der Universitäten. In zahlreichen Interviews der Evaluierung wurde betont, dass die inhaltlichen Ziele der StEOP am besten mit praktischen Elementen erreicht werden könnten, also in der Regel mit sogenannten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, deren Leistungsbewertung sich über die ganze Lehrveranstaltung erstreckt. Auch dies stellt eine organisatorische Herausforderung für die Universitäten dar, da gleichzeitig die gesetzlich eingeräumten Wiederholungsmöglichkeiten der Erbringung von Leistungsnachweise zu gewährleisten sind (aber kaum die ganze Lehrveranstaltung im selben Semester wiederholt werden kann). Einige Universitäten haben daher neue Lehrveranstaltungstypen entwickelt, die trotz prüfungsimmanenten Charakters eine Abschlussprüfung vorsehen. Andere Universitäten haben prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dezidiert aus ihren StEOPs ausgeschlossen oder sehen solche nur in gut begründeten Ausnahmefällen vor. Auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen spielen hierbei eine Rolle, da prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in der Regel kostenintensiver sind als zum Beispiel Vorlesungen, da die Zahl der TeilnehmerInnen sinnvollerweise begrenzt ist und somit mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden müssen. Im Schnitt enthalten 42% aller StEOPs (exkl. Lehramtsstudien) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die durchschnittlich etwa die Hälfte des Umfangs der StEOP abdecken.

In engem Zusammenhang mit dem Umfang der StEOP steht die Zahl der geforderten Leistungsnachweise. Das Gesetz legt hierzu fest, dass die StEOP mindestens zwei Leistungsnachweise umfassen muss. In gut der Hälfte aller Studien mit StEOP (exklusive Lehramtsstudien) werden auch zwei Leistungsnachweise verlangt, in 5% der Studien nur einer und in 10% der Studien sind fünf oder mehr Leistungsnachweise vorgesehen. Im Schnitt umfasst die StEOP 2,8 Leistungsnachweise, wobei an der TU Wien durchschnittlich 5,3, an der WU 4, an der Universität Graz durchschnittlich 3,7 und an allen anderen Universitäten zwischen zwei und drei verlangt werden. In den Lehramtsstudien wird zumeist ein Leistungsnachweis pro Unterrichtsfach verlangt, wobei an manchen Universitäten noch ein pädagogisches Modul (und damit ein dritter Leistungsnachweis) zu absolvieren ist.

Für die Absolvierung der StEOP müssen im ersten Semester zwei Prüfungstermine so angesetzt sein, dass eine Fortsetzung des Studiums im zweiten Semester möglich ist. Häufig findet der erste Termin zum Ende der Vorlesungszeit statt und der zweite Prüfungstermin während der vorlesungsfreien Zeit. Dadurch unterscheidet sich auch wann die StEOP frühestmöglich abgeschlossen werden kann. Diese Spanne reicht von kurz nach Semesterbe-



ginn bis zu sechs Monaten nach Semesterbeginn, wobei in einer großen Anzahl von Studien der Abschluss der StEOP spätestens bis zum vierten Monat nach Studienbeginn möglich ist.

Die Zahl der zu erbringenden Leistungsnachweise und der frühestmögliche Abschlusszeitpunkt müssen in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Vorziehrefelungen gesehen werden. Je kleiner die StEOP (in ECTS) ist, desto weniger Leistungsnachweise werden verlangt, umso früher kann sie in der Regel abgeschlossen werden und es können keine (bzw. kaum) Lehrveranstaltungen vorgezogen werden. Je umfangreicher die StEOP ist, desto mehr Leistungsnachweise sind in der Regel vorgesehen, desto später kann sie abgeschlossen werden, aber umso mehr Lehrveranstaltungen können zumeist vorgezogen werden.

Insbesondere in kleineren Studien und in Studien mit stark aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen gestaltet sich die Umsetzung der StEOP im Sommersemester schwierig. In diesen Studien ist allerdings ein Quereinstieg zum Sommersemester generell schwieriger als ein Beginn im Wintersemester – mit oder ohne StEOP. Die Universitäten bieten in diesen Fällen zum Teil Videoaufzeichnungen der StEOP-Lehrveranstaltungen des Wintersemesters an oder sehen im Sommersemester grundsätzlich andere Fächer im Rahmen der StEOP vor als im Wintersemester. Die Möglichkeit, ein Studium im Sommersemester beginnen zu können, möchte die Mehrheit der Universitäten jedoch trotz dieser Schwierigkeiten nicht abschaffen, gerade weil die StEOP ja zu einer Reflexion der Studienwahl beitragen soll und daher Studienwechsel nach dem ersten Semester problemlos möglich sein sollen.

Der Paragraph zur StEOP sieht auch vor, dass bei deren Implementierung nach Möglichkeit auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender Bedacht zu nehmen ist. Dies geschah in den wenigsten Fällen, da die Universitäten betonen, dass ihre Studien als Vollzeitstudien konzipiert seien. Auch die zahlreichen bereits erwähnten organisatorischen Hürden bei der Implementierung der StEOP erschweren eine Berücksichtigung bestimmter Studierendengruppen. Allerdings haben sich einige Universitäten auch bewusst gegen die Einbeziehung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in die StEOP entschieden, weil diese Anwesenheitspflicht voraussetzen und daher für erwerbstätige Studierende schwieriger zu besuchen sind. Ähnliches gilt für geblockte Lehrveranstaltungen, z.B. wenn das Semester in einen „StEOP-Block“ und einen „normalen Block“ geteilt ist, die dann beide eine intensive Anwesenheit in kurzer Zeit voraussetzen.

In Summe ergeben sich viele Gründe, warum die StEOP österreichweit so unterschiedlich ausgestaltet ist. Zum einen hatten die Universitäten bereits vor Einführung der verbindlicheren StEOP im Jahr 2011 in unterschiedlichem Ausmaß Eingangsphasen konzipiert, in die sie dann die StEOP integriert haben. Zudem betonen nahezu alle Universitäten, dass sie im Frühjahr 2011 nur drei Monate Zeit hatten, um die verbindlichere StEOP in allen Curricula zu implementieren, so dass eine Abstimmung zwischen den einzelnen Studien nicht immer möglich war. Der Paragraph zur StEOP sieht auch umfangreiche Informationspflichten der Universitäten vor. Auch diesen kamen die Universitäten bereits vor 2011 in unterschiedlicher Form nach, wobei hier zwischen Informationen vor Studienbeginn (für Studieninteressierte)

und zum Studienbeginn (für StudienanfängerInnen) zu unterscheiden ist. Ein weiterer Grund für die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP ist, dass die gesetzlichen Vorgaben Interpretationsspielräume offen ließen. Das betrifft insbesondere den Umfang und die Dauer der StEOP, mögliche Vorziehregelungen sowie inhaltliche Vorgaben, wie Teile der Informationspflicht, die sinnvollerweise bereits gegenüber Studieninteressierten, also vor Beginn des Studiums, erfüllt werden sollten. Hier wünschen sich die meisten Universitäten auch eindeutiger gesetzliche Vorgaben.

Viele Ausgestaltungsformen der StEOP lassen sich aber auch darauf zurückführen, wie die Universitäten den Orientierungscharakter (§ 66 Abs. 5 UG) der StEOP interpretiert haben. Dieser wurde von den Universitäten zumeist auf den Inhalt des Studiums bezogen, in dem zum Beispiel Ringvorlesungen konzipiert wurden, die einen Überblick über das Studium bieten, aber auch dahingehend interpretiert, dass die StEOP aufzeigen müsse, was es bedeutet zu studieren, also welche Leistungsanforderungen gestellt werden und welcher Grad der Selbstorganisation (im Unterschied zur Schule) erwartet wird. Die StEOP sollte daher den Studierenden nicht nur eine Reflexion ihrer Interessen ermöglichen, sondern auch aufzeigen, inwieweit sie für das Studium geeignet sind. Andere Konzepte gehen davon aus, dass die StEOP keine „künstliche“ Phase sein solle, die sich fundamental vom weiteren Ablauf des Studiums unterscheidet und lehnen daher „untypische“ Ringvorlesungen ab. Wiederrum andere Überlegungen gehen davon aus, dass sich die Lernkulturen zwischen Schule und Studium deutlich unterscheiden und die StEOP daher einen „sanften“ Übergang ins Studium ermöglichen solle.

Somit lassen sich sieben (prototypische) Varianten unterscheiden, wie die StEOP derzeit an den österreichischen Universitäten umgesetzt ist.<sup>7</sup> **Die StEOP soll**

- **Grundlagen vermitteln.** Diese Variante ist häufig in naturwissenschaftlichen und technischen Studien umgesetzt und umfasst (teils ausschließlich) Grundlagenfächer (wie Mathematik, Physik, Chemie), die Voraussetzung für das weitere Studium sind.
- **Wissenschaftstheorie und Methodologie vermitteln.** Diese Variante ist häufig in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studien implementiert und vermittelt theoretische Grundkenntnisse und grundlegende hermeneutische Konzepte der Disziplin. Typische StEOP-Lehrveranstaltungen sind z.B. „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Wissenschaftliche Denkweisen“.
- **einen breiten Überblick über das Studium bieten.** Typisch für diese Variante sind Einführungs- und Überblickslehrveranstaltungen wie zum Beispiel „Einführung in das Fach...“, welche sich mit studiencharakteristischen Inhalten beschäftigen. Dies kann eine Lehrveranstaltung sein, können mehrere Lehrveranstaltungen zu Teilgebieten des Faches sein oder eine Ringvorlesung, die mehrere Teilgebiete abdeckt.

<sup>7</sup> Siehe hierzu auch Österreichischer Wissenschaftsrat (2014) und Prisching (2014), der zu einer ähnlichen Typologie kommt

- **Bewusstsein schaffen über Leistungsanforderungen** Die StEOP ist in diesen Fällen so konzipiert, so dass sie den Studierenden bereits ein größeres Arbeitspensum abverlangt, damit diese ihre Fähigkeiten sowie ihre Eignung für das weitere Studium überprüfen können und erkennen ob sie gemäß den zu erwartenden Leistungsanforderungen das richtige Studium gewählt haben oder nicht. Auch diese StEOP-Variante ist häufig in naturwissenschaftlich-technischen Studien zu finden.
- **eine „sanfte“ Einführung in das Studium darstellen** Diese StEOP umfasst typischerweise Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die Organisation der Universität, die Gliederung des Studiums, die Forschungstätigkeiten der jeweiligen Institute, allgemeine Forschungsbereiche und/ oder das jeweilige Berufsfeld vermitteln sollen. Diese StEOP soll den Studierenden ermöglichen, sich erst einmal im universitären Umfeld und ggf. am neuen Wohn- und Lebensort zurechtzufinden.
- **auch einen Einblick über benachbarte Studien bieten und ist daher studienübergreifend organisiert** Diese Variante der StEOP umfasst Lehrveranstaltungen, welche gemeinsam mit anderen disziplinnahen Studien angeboten werden und übergreifende Grundlagen, Themenfelder und Methoden thematisieren. Dadurch soll den Studierenden aufgezeigt werden, welche Feinabstimmungen es zwischen disziplinnahen Studien gibt. Auch Studienwechsel zwischen diesen Studien sollen so erleichtert werden. Diese Variante ist nur sehr selten umgesetzt.
- **ausschließlich gesetzliche Vorgaben erfüllen** Einige Universitäten bzw. Studien setzten die StEOP mit einem geringeren organisatorischen Aufwand um. Aufgrund des Gesetzesauftrages wurde hier eine formale StEOP im jeweiligen Curriculum verankert, welche primär dazu diente, den gesetzlichen Vorgaben (gemäß § 66 UG) Folge zu leisten und weniger mit der Vorstellung verknüpft war, Studierenden einen Überblick und eine Orientierung über das jeweilige Studium zu geben. Dies erfolgte in drei Sub-Varianten: A) Vormals bestehende Lehrveranstaltungen wurden unter dem Etikett „StEOP“ zusammengefasst. B) Sehr geringes ECTS-Ausmaß und/ oder geringe Anzahl von Leistungsnachweisen, welche im Rahmen der StEOP zu erbringen sind. C) Bündel aus mehreren Lehrveranstaltungen, aus welchem die Studierenden ihre StEOP individuell zusammenstellen können.

Eine detaillierte Darstellung der umgesetzten Varianten an jeder Universität findet sich im Anhang des Berichtes.

## A.4 Einschätzung/ Bewertung der StEOP durch Universitätsleitungen und Studienvertretungen

### A.4.1 Bewertung durch die Universitätsleitungen

Nach Auffassung vieler GesprächspartnerInnen der Universitätsleitungen stellt die StEOP (i.d.F. von 2011) das Ergebnis eines Diskussionsprozesses dar, bei dem es im Wesentlichen um die Möglichkeit einer Beschränkung von Studienplätzen ging. Verwiesen wird hier auf den im Dezember 2010 zur Begutachtung im Nationalrat vorgelegten Gesetzesentwurf § 124c UG, welcher in besonderen Fällen von Kapazitätsengpässen, die Möglichkeit der Durchführung von Aufnahmeverfahren vorsah.<sup>8</sup> Beschlossen wurde dann jedoch wenige Monate später (März 2011) die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP.

Diese wird daher in den Gesprächen des Öfteren als ein „politischer Kompromiss“ bezeichnet, da laut GesprächspartnerInnen die eigentlich gewollten Aufnahmeverfahren nicht umsetzbar waren. Daher wird die Novelle der StEOP oftmals als Ersatz hierfür angesehen. Auch wenn im Gesetzestext ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass die StEOP „(...) nicht als quantitative Zugangsbeschränkung dient“ (§ 66 Abs. 5 UG), so wird als Hintergrund der Neuregelung der StEOP von vielen Seiten die Entlastung der „Massenstudien“ genannt. Manche äußerten daher Zweifel über den Mehrwert der StEOP in weniger nachgefragten Studien. Dementsprechend wurde auch die Umsetzung der StEOP zum Teil mit weniger „Ernsthaftigkeit“ verfolgt, d.h. es wurden tendenziell kleinere StEOPs (d.h. geringeres ECTS-Ausmaß) implementiert und meist bestehende Lehrveranstaltungen aus den Studienplänen ausgewählt und als StEOP-Lehrveranstaltungen deklariert. Dennoch hält eine beträchtliche Anzahl von Universitätsleitungen eine Eingangsphase in allen Studien – unabhängig von ihrer Größe – für vorteilhaft und bei adäquater Ausgestaltung für geeignet, die damit intendierten Zielsetzungen zu erreichen.

Darüber hinaus nennen die Universitätsleitungen auch weitere Zielsetzungen, welche mittels der StEOP erreicht werden sollen: (1) Verringerung bzw. Vorverlagerung von Dropouts, (2) Steigerung der Prüfungsaktivität sowie (3) Erhöhung der Planbarkeit des Studiums. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, möglichst früh ihre persönliche Studienwahl nochmals zu reflektieren. Bei der Erreichung dieser Ziele komme der Orientierungsfunktion der StEOP laut GesprächspartnerInnen ein zentraler Stellenwert zu. Ein elaborierter Überblick über Inhalte und Anforderungen eines Studiums wird in den Gesprächen mehrheitlich als notwendig erachtet, auch wenn unterschiedliche Vorstellungen bestehen, wie dies am besten erreicht werden kann und daher unterschiedliche Herangehensweisen gewählt wurden, um dies den Studierenden zu vermitteln. In diesem Zusammenhang zeigen sich bei den Universitätsleitungen unterschiedliche (und durchaus auch selbstkritische) Auffassungen, ob die StEOP in der derzeit implementierten Form im Stande ist, diese Ziele zu erreichen.

<sup>8</sup> 249/ME XXIV. GP.

Viele Überlegungen gehen in die Richtung, dass eine Orientierung über das Studienangebot sinnvollerweise bereits vor Studienbeginn stattfinden sollte. Zum Beispiel, welche weiteren „Werkzeuge“ vor Studienbeginn für eine Orientierung über das Studienangebot wirkungsvoll sein könnten. Als eine konkrete Möglichkeit wird hierbei wiederholt auf die Entwicklung von Online-Self-Assessment Tests (OSA) für spezifische Studien verwiesen, welche den Studieninteressierten frei zugänglich sein sollten. Studieninteressierte könnten sich dabei ein Bild über das Studium, seine Inhalte und Anforderungen machen. Es stehen daher Überlegungen im Raum, derartige OSAs verstärkt anzubieten, um Entscheidungsgrundlagen für die persönliche Studienwahl bereits frühzeitig zu schaffen.

In den Interviews wurde öfter geäußert, dass die StEOP im Grunde zu keinen wesentlichen Veränderungen geführt habe. Laut Einschätzung einiger Universitätsleitungen seien daher auch keine Effekte, wie zum Beispiel Veränderungen bei der Prüfungsaktivität oder bei Studienabbrüchen, durch die StEOP erkennbar. In anderen Studien, insbesondere wenn vor der StEOP ein Aufnahmeverfahren nach §14h durchgeführt wurde, erhöhte sich die Prüfungsaktivität und die Verweildauer in der Eingangsphase verkürzte sich (z.B. WU).

Häufig wird die Auffassung vertreten, dass die potentielle Möglichkeit der Durchführung von Aufnahmeverfahren eine zweckmäßigere Variante darstellen würde, um die eingangs genannten Ziele zu erreichen. Allerdings sind Aufnahmeverfahren auch unter den Universitätsleitungen kein unumstrittenes Verfahren. Einerseits würden dadurch (anders als bei der StEOP) Studienverzögerungen vermieden, da die Eignung für ein Studium nicht erst im Laufe des ersten Semesters festgestellt würde. Andererseits handele es sich bei Aufnahmeverfahren um eine sehr punktuelle Maßnahme, welche über ein „ja“ oder „nein“ entscheidet. Studierende müssten aber in das Studium „rein“, damit sie sehen können, ob sie sich für das richtige Studium entschieden haben oder nicht. Laut vielen GesprächspartnerInnen mache es daher keinen Sinn, die StEOP durch Aufnahmeverfahren zu „ersetzen“, da sich die Studierenden erst mit den konkreten Inhalten und Anforderungen eines Studiums vertraut machen müssten, um ihre ursprüngliche Studienwahl reflektieren zu können.

Auch über die gleichzeitige Existenz von StEOP und Aufnahmeverfahren nach § 14h UG in ein und demselben Studium zeichnen sich in den Gesprächen mit den Universitätsleitungen unterschiedliche Meinungen ab. Zum einen wird dies als Redundanz bezeichnet. Zwar würden die StEOP und das Aufnahmeverfahren unterschiedliche Zielsetzungen aufweisen, ihnen werden jedoch ähnliche Wirkungseffekte zugesprochen. Zum anderen besteht die Annahme, dass die StEOP auch in Studien mit Aufnahmeverfahren weiterbestehen sollte, einerseits da die derzeit festgelegte Anzahl an Studienplätzen in den 14h-Studien bezogen auf die tatsächlichen Kapazitäten oftmals sehr hoch bemessen sei und daher die StEOP zu einer Verbesserung in den betreffenden Studien beiträgt. Andererseits besteht die Auffassung, dass wenn mittels eines Aufnahmeverfahrens tatsächlich die realen Kapazitäten erreicht werden könnten, die (selbst)selektiven Aspekte der StEOP zunehmend durch didaktische Aspekte ersetzt würden.

In den meisten Gesprächen wird die StEOP als ein essentielles strategisches „Instrument“ bezeichnet. Positiv hervorgehoben wird hierbei, dass die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP dazu bewogen habe, sich umfassendere Gedanken über die Ausgestaltung einer Eingangsphase zu machen. In einigen Studien seien daher Lehrveranstaltungen inhaltlich neu ausgestaltet, neue Lehrveranstaltungstypen geschaffen und ganze Studienpläne umgestellt worden. Auch wird häufig darauf verwiesen, dass es sich um einen laufenden Prozess handeln würde, indem Curricula adaptiert und verändert werden würden. Unterschiede in der Ausgestaltung der StEOP seien dabei laut den meisten GesprächspartnerInnen nicht negativ zu bewerten, sondern beruhen auf den unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner Studien und unterschiedlichen Studienkulturen.

Mehrheitlich sprechen sich die Universitätsleitungen daher für das Fortbestehen der StEOP aus. Hier zeigen sich jedoch unterschiedliche Standpunkte. Zum einen besteht die Meinung, dass lediglich der erste Satz des § 66 Abs. 1 UG<sup>9</sup> bestehen bleiben sollte und die Universitäten (im Rahmen ihrer Autonomie) selbst entscheiden sollten, welche konkreten Schritte sie zur Erreichung dieses Ziels setzen. Andere GesprächspartnerInnen sind hingegen der Auffassung, dass es einer gewissen Klärung des Gesetzestextes bedarf, da dieser in derzeit bestehender Form in manchen Punkten „missverständlich“ sei und viele Interpretationsmöglichkeiten offen lassen würde. Hierbei wird vor allem auf den Umfang und die Dauer der StEOP verwiesen (§ 66 Abs. 1a UG), welche aus dem Gesetzestext nicht klar „ableitbar“ seien. Es werden dabei unterschiedliche Vorschläge genannt, in welcher ECTS-Bandbreite sich die StEOP bewegen sollte. Diese reichen meist von 5 bis 15 ECTS, einige liegen aber auch darüber. Es wird darauf verwiesen, dass bei StEOP-Prüfungen zumindest eine Wiederholungsmöglichkeit ohne studienzeitverzögernde Wirkung auf den Beginn des zweiten Semesters ermöglicht werden sollte. Wichtig sei aber auch, dass ein gewisser Spielraum bei der Umsetzung aufrechterhalten bleibe, da die einzelnen Studien unterschiedliche Bedürfnisse und „Kulturen“ aufweisen würden. Eine zu strikte Reglementierung der StEOP würde daher laut vielen GesprächspartnerInnen zu einer Verschlechterung beitragen. Die Mehrheit der GesprächspartnerInnen spricht sich daher für „klarere“ Formulierungen sowie ein „sinnvolles“ Mindest- und Höchstmaß des Workloads der StEOP aus, jedoch gegen eine zu strenge Reglementierung der StEOP, welche die Autonomie und die Gestaltungsspielräume der Universitäten zu stark einschränken würde und für Studierende keine Vorteile brächte.

#### A.4.2 Bewertung durch die Studienvertretungen und die Bundes-ÖH

##### Umfrage unter den Studienvertretungen

Studienvertretungen, der Studien mit einer StEOP wurden im Rahmen einer Online-Befragung (Rücklauf 64%) gebeten, ihre Einschätzung zur konkreten Umsetzung der StEOP

<sup>9</sup> „Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studierwahl schafft“ (§ 66 Abs. 1 UG)

in ihrem jeweiligen Studium abzugeben. Dabei ist jede Studienvertretung im Datensatz einmal vertreten, unabhängig davon, ob eine oder mehrere Personen pro Studium den Fragebogen beantwortet haben oder ob von einer Studienvertretung mehrere Fragebögen eingelangt sind.<sup>10</sup>

Analog zur unterschiedlichen Ausgestaltung der StEOP bewerten auch die Studienvertretungen die StEOP in ihrem Studium sehr unterschiedlich. Dies betrifft zunächst die Einschätzung, welches generelle Ziel ihrer Meinung nach mit der StEOP in ihrem Studium verfolgt wird. Zwei Drittel geben an, die StEOP diene der Orientierung bzw. Einführung in das jeweilige Studium, unter anderem durch das Kennenlernen des Fachgebiets, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und die Vorbereitung auf das weitere Studium. Rund ein Viertel der Studienvertretungen vertritt allerdings die Ansicht, dass die StEOP für die Universität (auch) ein Weg zur Reduktion der Studierendenzahlen sei. Dies betrifft überdurchschnittlich häufig Studien, deren StEOP mehr als 15 ECTS umfasst.<sup>11</sup> Weiters ist knapp ein Fünftel der Studienvertretungen (unter anderem) der Meinung, dass bei der Umsetzung der StEOP in ihrem Studium kein klar erkennbares Ziel verfolgt wurde, vielmehr ginge es dabei vordergründig um die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, als die Studienvertretungen gebeten wurden die Orientierungsleistung „ihrer“ StEOP anhand einer Skala (sechs Aussagen) zu bewerten. Ein Viertel bewertet diese (sehr) gut, etwas mehr als ein Fünftel bewertet sie (sehr) schlecht. Zu den in dieser Hinsicht am besten bewerteten StEOPs wurden Kurzportraits erstellt, die im Anhang der Evaluierung zu finden sind. Auch diese am besten bewerteten StEOPs unterscheiden sich sehr stark nach ihrem Umfang und möglichen Vorziehregelungen. Zudem gibt etwa die Hälfte der Studienvertretungen an, dass die StEOP in ihrem Studium einen guten Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums bietet – also genau wie im Gesetz vorgesehen.

Neben der Orientierungsleistung wurden auch die Belastung der Studierenden durch die StEOP und der organisatorische Rahmen der StEOP von den Studienvertretungen bewertet. Dies betrifft zum Beispiel wie viele Leistungsnachweise zu erbringen sind, in welchem Zeitabstand diese zu erbringen sind und ob die Fortsetzung des Studiums ohne Verzögerungen möglich ist. Insgesamt gibt rund ein Drittel der Studienvertretungen an, dass die StEOP für die StudienanfängerInnen eine geringe Belastung darstellt und Studierende nicht überfordert werden. In rund einem Viertel der Studien dagegen belastet die StEOP die Studierenden nach Angaben der Studienvertretungen (sehr) stark. Im Detail zeigt sich dann, dass nahezu die Hälfte der Studienvertretungen angibt, dass die Rahmenbedingungen der StEOP (Anzahl der Prüfungsantritte, Sperrfrist, Prüfungsmodus etc.) von den Studierenden als große Belastung angesehen werden (lediglich ein Viertel verneint diese Aussage). 44% gehen davon aus, dass die StEOP eine abschreckende Wirkung auf potentielle StudienanfängerInnen hat. Laut Angaben von 20% der Studienvertretungen ist es aufgrund der derzeitigen Organisation

<sup>10</sup> In diesem Fall wurde der Durchschnitt pro Studium für die weiteren Auswertungen herangezogen.

<sup>11</sup> Die Hälfte dieser Studienvertretungen (also rund 12,5%) nennt beide Ziele: Einführung in das Studium und Reduktion der Studierendenzahl. Diese Ziele schließen sich also nicht gegenseitig aus.

der StEOP nicht möglich, im ersten Semester mindestens 30 ECTS zu erwerben. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass die StEOP in rund 80% der Studien kein prinzipielles Hindernis im Studienverlauf darstellt. Nahezu zwei Drittel der Studienvertretungen gehen davon aus, dass es möglich ist, vor Ende der Anmeldefrist für die Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters, StEOP-Prüfungen einmal zu wiederholen bzw. dass auch bei Inanspruchnahme des zweiten Prüfungstermins andere für das erste Semester vorgesehene Lehrveranstaltungen ohne Verzögerung absolviert werden können. Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten der StEOP-Prüfungen wird insgesamt von lediglich rund der Hälfte der Studienvertretungen als ausreichend angesehen, wobei dies insbesondere in Studien kritisiert wird, deren StEOP mehr als 15 ECTS umfasst.

Mehrheitlich als nicht ausreichend wird von den Studienvertretungen bewertet, wie die Universitätsleitungen der im StEOP-Paragrafen angeführten Informationspflicht nachkommen: Lediglich in maximal 11% der Studien werden laut Angaben der Studienvertretungen diese Informationen zu Studienbeginn in ausreichendem Ausmaß vermittelt, wobei die Frauenförderung bzw. der gesetzliche Diskriminierungsschutz, das Universitätsrecht und die Studienförderung am seltensten (ausreichend) behandelt werden. Auch die in § 66 Abs. 3 UG erwähnten Informationen zur Zahl der Studierenden im Studium, dem Qualifikationsprofil der AbsolventInnen, der durchschnittlichen Studiendauer und der Studienerfolgsstatistik sowie der Beschäftigungsstatistik werden aus Sicht der Studienvertretungen in weniger als 15% der Studien ausreichend vermittelt. Häufiger stehen Informationen zur Studieneingangsphase, dem Curriculum bzw. empfohlenes Lehrangebot in den ersten beiden Semestern zur Verfügung. Allerdings befinden sich auch hier lediglich rund 50% der Studienvertretungen, dass diese Informationen in ausreichendem Ausmaß vermittelt werden. Ebenso häufig geben StudienvertreterInnen an, dass allgemeine Informationen zum Studieren (Prüfungswesen, Anmeldesystem, LV-Typen, administrative Zuständigkeit etc.) ausreichend zur Verfügung gestellt wurden. Ausreichend Informationen zu den Leistungsanforderungen und dem zeitlichen Aufwand für das Studium werden aus Sicht der Studienvertretungen in rund einem Drittel der Studien bzw. Informationen zu Student Services (z.B. Studienberatung, Auslandsbüro, Behindertenbeauftragte) in einem Fünftel der Studien in ausreichendem Ausmaß vermittelt.

Nach Möglichkeit sollten die Universitäten die Bedürfnisse berufstätiger Studierender bei der Implementierung der StEOP berücksichtigen. Rund zwei Drittel der Vertretungen der Studierenden geben an, dass die Bedürfnisse erwerbstätiger Studierender ihrer Meinung nach (gar) keine Berücksichtigung gefunden haben. In diesem Zusammenhang werden auch weitere spezifische Gruppen von Studierenden (Studierende mit fehlenden (schulische) Vorkenntnissen (bspw. aufgrund einer bestimmten Schulform), Studierende mit Betreuungspflichten) genannt, die mit der StEOP größere Schwierigkeiten haben.

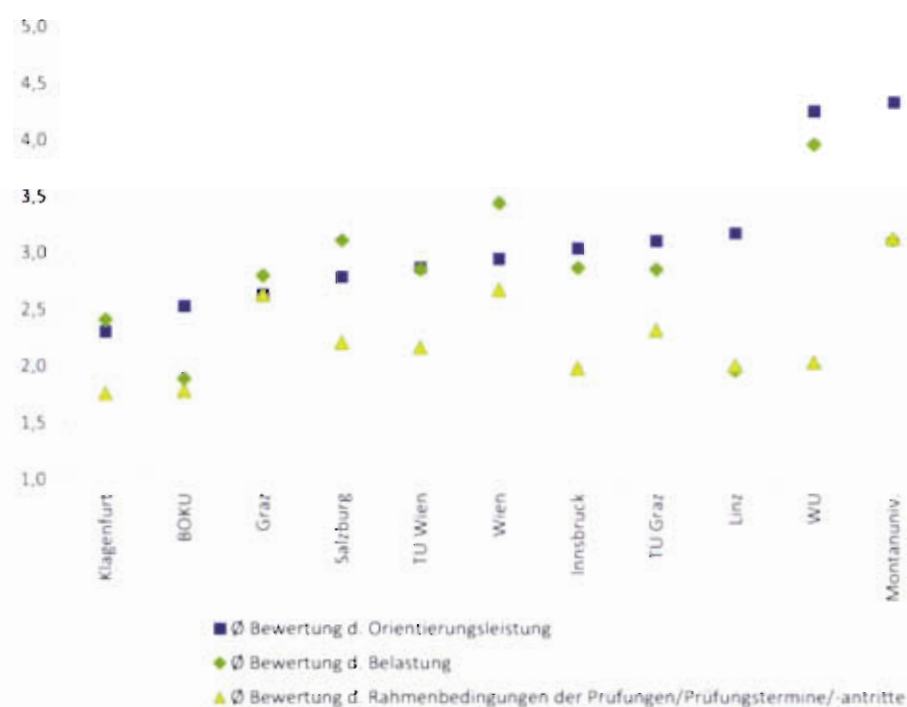
Was würden die Studienvertretungen an „ihrer“ StEOP ändern? Besonders häufig wird der fehlende Gesamtüberblick über das Studium kritisiert, ohne den der direkte Einstieg in eine spezifische Thematik als wenig sinnvoll erachtet wird. Andererseits bemängeln Studienver-



tretenungen allgemein den fehlenden Orientierungscharakter der StEOP und zu wenige Informationen zur Universität allgemein bzw. zum jeweiligen Studium. Änderungen im Prüfungswesen werden ebenfalls häufig vorgeschlagen (Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten, (zu) frühe Prüfungstermine, Vorziehmöglichkeiten). Auch die Prüfungsmodalitäten, die Verfügbarkeit von Skripten und das Angebot an Tutorien werden als verbesserungswürdig gesehen. Knapp ein Viertel der Verbesserungsvorschläge beziehen sich (unter anderem) auf die Abschaffung der StEOP.

Abbildung 14 gibt einen Überblick über die Bewertungen der Studienvertretungen je nach Universität.

**Abbildung 2: Bewertung der StEOP hinsichtlich Orientierungsleistung, Belastung der Studierenden und Rahmenbedingungen der Prüfungen/ Prüfungstermine nach Universitäten**



Reihung nach Orientierungsleistung

Orientierungsleistung: Je niedriger die Werte, desto besser ist die Orientierungsleistung.

Überforderung: Je niedriger die Werte, desto weniger belastend ist die StEOP.

Rahmenbedingungen: Je niedriger die Werte, desto positiver ist die Bewertung der Prüfungen/ Prüfungstermine

Quelle: Umfrage unter Studienvertretungen.

### Die Sicht der ÖH-Bundesvertretung

Aus der StEOP-Kohorte von 2011/12 gab es an der Bundesvertretung zahlreiche Beschwerden zur StEOP an allen Universitäten. Die Kernprobleme der Studierenden waren zu eng liegende und überschneidende Prüfungstermine, zu hoher Lern- und Arbeitsaufwand und nicht fachgerechte Gestaltung der Prüfungen. Ein überwiegender Teil der Studierenden klagte über einen gestiegenen "Druck". Seitdem wurden vereinzelt curriculare Maßnahmen ge-

troffen, etwa die Senkung des ECTS-Ausmaßes der StEOP und Neugestaltung von Lehrveranstaltungen, sowie generelle Änderungen wie die Erhöhung und Festlegung der Wiederholungsmöglichkeiten der StEOP-Lehrveranstaltungen auf zwei.

Die ÖH Bundesvertretung vertritt die Ansicht, dass die StEOP weder ihren eigenen Zielen noch der Realität der Studierenden gerecht wird. Im Gespräch wird darauf verwiesen, dass StudienanfängerInnen aufgrund mangelhaft bereit gestellter Informationen sowie einem mangelnden Orientierungsangebot über die Vielfalt der Studien nur vage Vorstellungen mit einzelnen Studien verbinden würden. Ausschlaggebend für die Studienwahl sind laut Bundesvertretung meist nicht das Informationsangebot der Universitäten sondern persönliches Umfeld, Bildungshintergrund der Eltern oder Bekanntheitsgrad des Studiums. Diese Kritik betrifft also die Orientierung vor Studienbeginn. Neben einem verbesserten Informationsangebot (u.a. durch eine zentrale Anlaufstelle, welche alle Studien auflistet), bräuchte es auch eine ausreichende Möglichkeit der Orientierung zu Studienbeginn, welche auch ein „Hineinschnuppern“ bzw. einen „Seitenblick“ auf andere Studien(-richtungen) erlaubt (siehe hierzu z.B. die ÖH-Projekte „Studienplattform“ und „studieren probieren“). Desweiteren wird im Gespräch auf das im „Forum Hochschule“ vorgestellte Modell der Orientierungsphase verwiesen (siehe ÖH-Bundesvertretung 2013: 75f.).

## A.5 Auswirkungen bzw. Effekte der Umsetzung der StEOP

### A.5.1 Inskriptionsverhalten

Die möglichen Auswirkungen der StEOP wurden anhand des Inskriptionsverhaltens der Studierenden (mit den Daten der Gesamtevidenz der Studierenden des BMWFW) analysiert. Dabei wird unterschieden zwischen Fortsetzung des Studiums, Fortsetzung eines anderen Studiums und Abbruch aller Studien. Der Fokus liegt dabei auf Veränderungen bei Einführung der verbindlicheren StEOP, d.h. es werden die Beginnkohorten vor und nach Wintersemester 2011/12 miteinander verglichen. Gegenstand der Analyse sind inskribierte Studien (nicht Studierende).

Auf Ebene des Gesamtsystems zeigen sich keine Auffälligkeiten um die Einführung der verbindlicheren StEOP im Wintersemester 2011/12, wenngleich die Zahlen der Erstzugelassenen, der Studierenden, der begonnenen Studien und der von Erstzugelassenen begonnenen Studien von Jahr zu Jahr schwanken.

Betrachtet man die Fortsetzungsmeldungen in den ersten vier Semestern (ohne Lehramts- und 14h-Studien), so zeigen sich auf Ebene des Gesamtsystems ebenfalls keine Auffälligkeiten mit der Einführung der verbindlicheren StEOP im Jahr 2011. An den einzelnen Universitäten zeigen sich aber unterschiedliche Muster, wobei diese zumeist einzelne Beginnkohorten, etwa jene des Wintersemesters 2011/12, betreffen. In mehreren Studien wurde die

StEOP nach dem ersten Durchlauf etwas verändert, so dass es sich bei der Kohorte 2011/12 oftmals um einmalige Effekte handelt. Dies gilt für die BOKU, an der in der ersten Kohorte mit verbindlicherer StEOP die Verbleibsquote im vierten Semester höher ist als bei den vorangegangenen Kohorten und wenn Studienwechsel oder -abbrüche vollzogen wurden, dann erfolgten diese in früheren Semestern. In der nächsten Kohorte zeigt sich dieser, von vielen Universitäten angestrebte Effekt, jedoch nicht mehr. An der WU sinkt die Zahl der Fortsetzungsmeldungen kontinuierlich seit 2009, ein Effekt, der also nicht ursächlich auf die verbindlicheren StEOP-Regelungen des Jahres 2011 zurückgeführt werden kann (allerdings hat die WU bereits seit längerem eine StEOP-ähnliche Eingangsphase implementiert). An der Universität Klagenfurt fällt die Beginnkohorte 2012/13 mit signifikant niedrigeren Fortsetzungsmeldungen auf, aber auch die Werte der Folgekohorte 2013/14 liegen unterhalb der Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Nur, jene Kohorte, zu der die verbindlichere StEOP eingeführt wurde, zeigt keine Auffälligkeiten.

Fortsetzungen anderer Studien sind insofern interessant, da als ein Ziel der StEOP häufig genannt wurde, die Studierenden sollten ihre Studienwahl reflektieren. Die StEOP hätte daher zu einem Anstieg der Studienwechsel („Fortsetzung anderer Studien“) führen können, dies ist aus den Daten nicht abzulesen. Auch die Abbrüche schwanken von Universität zu Universität und von Beginnkohorte zu Beginnkohorte zum Teil deutlich, aber ein systematischer Zusammenhang mit der Einführung der verbindlicheren StEOP konnte nicht ausgemacht werden.

Die Zahl der begonnenen Lehramtsstudien hat sich vom WS 2008/09 ( $\approx 2.000$ ) bis zum WS 2013/14 ( $\approx 5.000$ ) mehr als verdoppelt. Angesichts des enormen Anstiegs der begonnenen Studien ist es schwierig die Rückgänge um ein bis fünf Prozentpunkte bei den Fortsetzungsmeldungen ursächlich auf die verbindlichere StEOP zurückzuführen. In den 14h-Studien kam es 2011 und 2012 zu einem leichten Rückgang der Fortsetzungsmeldungen und mit Beginn der Aufnahmeverfahren 2013 (die nicht alle 14h-Studien auch tatsächlich durchführten) wieder zu einem Anstieg. Der Rückgang in den ersten beiden Jahren führte vor allem zu einem höheren Anteil an Studienabbrüchen und weniger zu Studienwechseln.<sup>12</sup>

Dieselben Auswertungen wurden auch für jedes einzelne Studium durchgeführt, mit einem Fokus auf besonders auffällige Veränderungen in den Fortsetzungsmeldungen um die Einführung der verbindlicheren StEOP im Jahre 2011. Da es auch zu Veränderungen bei der Zahl der begonnenen Studien kam, wurden diese Auswertungen nur für Studien mit mindestens 30 AnfängerInnen durchgeführt. Insgesamt kam es demnach im WS 2011/12 in rund 50 Studien zu einer Reduktion der Anzahl der begonnenen Studien um mindestens 10% (auffällig häufig sprachwissenschaftliche Studien, Romanistik, Germanistik, Anglistik, ..., wirtschaftswissenschaftliche Studien, inkl. Wirtschaft und Recht, Bildungswissenschaften/ Pädagogik, historische Studien und Studien aus dem Bereich der Informatik). Der Rückgang in den Sprach-, Bildungs- und historischen Studien ist eher einmalig. In Rechtswissenschaften,

<sup>12</sup> Detaillierte Analysen zu den 14h Studien finden sich in der entsprechenden Evaluierung dieser Maßnahme (Unger et al. 2015).

Informatik und Wirtschaftswissenschaften blieb die Zahl der begonnenen Studien auch im Folgejahr auf dem niedrigeren Niveau des WS 2011/12. Im gleichen Zeitraum gab es allerdings auch Studien mit starken Zuwächsen, allen voran Lehramtsstudien.

In insgesamt 42 Studien<sup>13</sup> ist ein Rückgang der Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester von mindestens 10% zu beobachten, in den meisten Fällen ist dieser Rückgang aber nicht ursächlich auf die StEOP rückführbar bzw. nicht dauerhaft. In zehn Studien<sup>14</sup> kann aufgrund des konstant niedrigeren Anteils an Fortsetzungsmeldungen ein Zusammenhang mit der StEOP nicht ausgeschlossen, ohne Detailkenntnisse zu den einzelnen Studien und etwaigen Veränderungen auch nicht bestätigt werden.

In den Rechts-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften sowie in Informatik sind seit Einführung der verbindlicheren StEOP 2011 entweder größere Rückgänge der begonnenen Studien oder der Fortsetzungsmeldungen zu verzeichnen, weshalb diese vier Studiengruppen gesondert analysiert und im Bericht dokumentiert werden. Wirtschaftswissenschaften und Informatik fallen auch unter die Regelungen des § 14h UG, so dass sich hier ab 2013 ein gänzlich anderes Bild zeigt.

Intensiv analysiert wurde auch, ob sich ein Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung der StEOP (Ausmaß der ECTS, Vorziehregelungen) und dem Inskriptionsverhalten zeigt. Dieser ist nicht gegeben. Weder in Studien mit kleineren noch in Studien mit umfangreicheren StEOPs zeigten sich auffällige Änderungen bei den Fortsetzungsmeldungen oder Abbrüchen.

### **A.5.2 Auswirkungen der StEOP auf verschiedene Gruppen von Studierenden**

Etwaige Effekte der verbindlicheren StEOP ab 2011 wurden auch nach Geschlecht, Alter, Nationalität, Art der Studienberechtigung und sozialer Herkunft der Studierenden analysiert. Nach Geschlecht zeigen sich keine unterschiedlichen Auswirkungen der StEOP, lediglich an den Universitäten Graz setzen weniger Frauen im Vergleich zu Männern ihr ursprünglich gewähltes Studium fort, als vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Nach Nationalität (ausgewertet für ÖsterreicherInnen, Deutsche und andere StaatsbürgerInnen) zeigen sich keine systematischen Effekte, die in Zusammenhang mit der StEOP stehen. Auffälliger ist dagegen ein Rückgang der Fortsetzungsmeldungen unter Studierenden, die bei Studienbeginn älter als 24 Jahre waren. Dieser Effekt zeigt sich aber erst ab dem Wintersemester 2012/13. Bei Studierenden, die ihr Studium mit einer Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung begonnen haben, ist der Anteil jener, die ihr Studium im vierten Semester noch fortsetzen, um rund 8%-Punkte niedriger als vor Einführung der verbindlicheren StEOP.

<sup>13</sup> Nur Studien mit einer Mindestanzahl an begonnenen Studien und ohne Lehramtsstudien.

<sup>14</sup> Innsbruck: Bau- und Umwelting., Graz: Sprachwiss., Wien: Bildungswiss., TU Wien: Finanz-/ Versicherungsmathematik, Salzburg: Ingenieurwiss., Graz: Pharmazie, Wien: Statistik BKS, Innsbruck: Erziehungswiss., Wien: Italienisch, Graz: Betriebswirtschaft.

Eine Zunahme der Fortsetzungsmeldungen zeigt sich bei HTL-MaturantInnen bereits seit 2010, also vor Einführung der verbindlicheren StEOP.

Die Auswertungen nach sozialer Herkunft sind aus Datenschutzgründen nur auf Ebene einiger großer Studien und auf Ebene der Universitäten möglich (Daten der Statistik Austria). Dabei zeigen sich insgesamt keine Veränderungen im Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten, an der Montanuniversität sank ihr Anteil allerdings etwas, während er an der Universität Wien leicht gestiegen ist. Die StEOP hatte somit keine nennenswerten Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden und zwar weder auf die AnfängerInnen, noch auf jene, die ihr Studium im 4. Semester noch fortsetzten.

### A.5.3 StEOP-Indikatoren der Universitäten

Für die Evaluierung haben die Universitäten eigene StEOP-Indikatoren berechnet und dem IHS übermittelt. Bei der Interpretation muss jedoch die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP berücksichtigt werden. Insofern ist die interuniversitäre Vergleichbarkeit der Indikatoren eingeschränkt. Der erste Indikator bezieht sich darauf, wie hoch der Anteil jener ist, die nie mit der StEOP begonnen haben (d.h. nicht zum ersten Leistungsnachweis angetreten sind), also die sogenannten No-Shows. Im Schnitt beträgt ihr Anteil im ersten Semester in allen drei StEOP-Kohorten (exklusive Universität Salzburg und Montanuniv.) etwa ein Drittel. Den höchsten Anteil an No-Shows gibt es an der Universität Wien (35%-37%) sowie an der Universität Klagenfurt in den ersten beiden Kohorten (36% bzw. 39%). Die niedrigste No-Show-Rate zeigt sich im Wintersemester 2013/14 an der Universität Linz mit 15%. Der Umfang des ersten Leistungsnachweises und der Zeitpunkt des ersten möglichen Prüfungseintritts im Semester beeinflussen diesen Indikator.

Zweitens wurden sogenannte Erfolgsraten berechnet, die einerseits angeben wie viele der begonnenen StEOPs auch abgeschlossen wurden (Erfolgsrate 1), bzw. wie hoch der Anteil der abgeschlossenen StEOPs an allen begonnenen Studien ist (Erfolgsrate 2). Im Schnitt (exklusive Univ. Salzburg und Montanuniv. und exklusive Lehramtsstudien) beträgt die Erfolgsrate 1 im vierten Semester sowohl in der Beginnkohorte 2011/12 als auch in der Kohorte 2012/13 etwa 84%, die Erfolgsrate 2, die No-Shows und Studienabbrüche berücksichtigt, rund 40%. Die Ausgestaltung der StEOP einen Einfluss auf die ausgewiesenen Quoten haben, weshalb sie sich sehr stark zwischen den einzelnen Universitäten unterscheiden. Anhand der Beginnkohorte des Wintersemesters 2012/13 wird betrachtet, in welchem Semester die StEOP in der Regel abgeschlossen wird. Im Schnitt wird etwa die Hälfte der begonnenen StEOPs im ersten Semester abgeschlossen, bis zum zweiten Semester sind es 70% und im vierten Semester dann 83%. Die Erfolgsrate im ersten Semester schwankt dabei zwischen 9% (TU Wien) und 85% (TU Graz).

Der Anteil der begonnenen Studien, die aufgrund von wiederholtem Nichtbestehen der erforderlichen Leistungsnachweise dauerhaft für die Fortsetzung des Studiums gesperrt wurden, betrug in der ersten StEOP-Kohorte 670 und in der zweiten 650 Studien (ohne Lehramt).

Dies entspricht rund 1,5% aller begonnenen Studien, zwei Drittel aller Sperrungen entfallen auf die Universität Wien und die WU, an denen zwischen 1,7% und 3,5% aller begonnenen Studien gesperrt wurden. An den Universitäten Linz und Klagenfurt gab es keine Sperrungen. In den Lehramtsstudien erfolgt eine etwaige Sperrung pro Unterrichtsfach. Dies betraf in der Kohorte 2011 etwa 220 und im Folgejahr ca. 150 begonnene Unterrichtsfächer. Allerdings erfolgten Sperrungen fast ausschließlich an den Universitäten Wien und Innsbruck.

Zusätzlich wurden mit den Daten der Universitäten Auswirkungen auf den Anteil prüfungsaktiver Studien untersucht. Dabei zeigt sich ein überdurchschnittlicher Rückgang der prüfungsaktiven Studien in der Beginnkohorte 2012/13. Da aber bisher nur Aussagen über eine Kohorte zu drei Zeitpunkten gemacht werden können, ist es zu früh um Schlüsse zu ziehen. Für valide Aussagen ist ein längerer Beobachtungszeitraum notwendig.

## A.6 Empfehlungen

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse wird empfohlen, die derzeitige Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG in leicht modifizierter Form fortzuführen.

Die Fortführung der StEOP wird vor allem deshalb empfohlen, weil nahezu alle StakeholderInnen, mit denen im Rahmen der Evaluierung Gespräche geführt wurden, betonten, wie sinnvoll Maßnahmen für einen Großteil der Studierenden sowie für die Planung des Lehrangebots sind. Dies bezieht sich sowohl auf die Zeit vor Studienbeginn, in der Studieninteressierte eine möglichst fundierte Studienwahlentscheidung treffen sollen und dafür eine Orientierung über das breite Studienangebot benötigen, als auch auf die erste Phase des Studiums, die „Eingangsphase“, in der Einblick in die konkreten Inhalte des Studiums und seine Anforderungen genommen werden soll, um so eine Reflexion über die Studienwahl und die damit verbundenen Leistungsanforderungen zu ermöglichen. Eine etwas modifizierte und in allen Studien umgesetzte Studieneingangsphase\_Neu kann hierfür ein probates Mittel sein.

### Vorgeschlagene Modifizierungen der Studieneingangsphase

Die derzeitige StEOP vermischt drei Aspekte: 1) Informationspflichten der Universitäten, die zum Teil besser vor Studienbeginn zu erfüllen sind, 2) Vermittlung der wesentlichen Inhalte und Anforderungen eines Studiums, um eine persönliche Überprüfung der Studienwahl und Eignung zu ermöglichen und 3) wird die StEOP von den Universitäten als Möglichkeit gesehen, die Studierendenzahlen näher an die verfügbaren Ressourcen heranzubringen, da kapazitätsorientierte Aufnahmeverfahren oftmals fehlen. Diese drei Aspekte gilt es getrennt zu betrachten und ggf. zu regulieren. Außerdem enthält der derzeitige § 66 UG Regelungen, die nicht eindeutig formuliert sind und daher präziser ausgestaltet werden sollten. Daher werden folgende Modifikationen vorgeschlagen:

- Der Umfang der StEOP sollte unabhängig von der Dauer bestimmt werden und in Form einer Spanne von ECTS vorgegeben werden. Um das Ziel einer inhaltlichen Einführung in die Studieninhalte und die Leistungsanforderungen sowie eine Reflexion der Studienwahl und eine eventuelle Re-Orientierung zu erreichen, ist jedenfalls ein Mindestaufwand nötig, den einige der derzeit implementierten StEOPs nicht beinhalten. Andererseits haben die Analysen der Evaluierung gezeigt, dass es bisher keinen Zusammenhang zwischen ECTS-Umfang der StEOP mit Veränderungen im Inskriptionsverhalten gibt. Eine „kleinere“ StEOP, wie z.B. an der BOKU, erfüllt die Zielvorgaben also ebenso wie eine „größere“. **Daher sollten die Spielräume in der Curriculumsgestaltung möglichst beibehalten werden, aber der Mindest-ECTS-Umfang der Studieneingangsphase 5 ECTS nicht unterschreiten.**

Bezüglich der Unter- und Obergrenze gab es im Projektbeirat Dissens, da die empirischen Ergebnisse keinen ECTS-Wert eindeutig nahelegen. Anbieten würde sich daher auch eine Anlehnung an „externe“ Werte. Für die Untergrenze würden sich z.B. auch 8 ECTS – im Abgleich mit der Definition der prüfungsaktiven Studien (16 ECTS im Studienjahr) anbieten. Für die Obergrenze könnte man z.B. ein halbes Semester im Umfang von 15 ECTS heranziehen<sup>15</sup> oder den Leistungsnachweis von 14 ECTS (im Studienjahr) für den Bezug der Familienbeihilfe. Einige Universitäten bzw. Studien bevorzugen allerdings einen deutlich höheren Maximalwert.

- Die Dauer der StEOP ist mit maximal einem Semester zu begrenzen (kürzere StEOPs sollten möglich sein) Eine **Minstdauer muss nicht vorgegeben werden**, wenn ein Mindestumfang in Form von ECTS definiert wird. Dies bietet mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Eingangsphase.
- Großzügige Vorziehregelungen, also die Möglichkeit parallel zur StEOP weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen, scheinen auf den ersten Blick studierendenfreundlich zu sein. Sie können aber tendenziell dazu führen, dass der Verbindlichkeitscharakter der Eingangsphase aufgeweicht wird und eine eventuelle Umorientierung hinausgezögert wird. Großzügige Vorziehregelungen zeigen tendenziell auch eher negative Effekte auf die weitere Prüfungsaktivität (mit allen Vorbehalten aufgrund des sehr kurzen Beobachtungszeitraums). Aus didaktischen Gründen kann es Sinn machen, den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, die nicht Teil der Studieneingangsphase sind, zu erlauben und auch aus organisatorischen Gründen mag dies teilweise notwendig sein. Das Gesetz sollte daher zu diesem Thema Klarheit schaffen und den Universitäten ermöglichen in den Curricula festzulegen, ob und welche Lehrveranstaltungen vorziehbar sind. Dies würde den Verbindlichkeitscharakter der Eingangsphase betonen. Das erste Semester, inklusive der Eingangsphase, muss jedoch derart gestaltet sein, dass die Studierenden (auch bei einmaliger Wiederholung der Leistungsnachweise der Eingangsphase) mindestens 30 ECTS

<sup>15</sup> Rund 20% aller Studien haben derzeit eine StEOP mit mehr als 15 ECTS implementiert.

erwerben und so ohne Studienzeitverzögerung in das zweite Semester übertreten können.

- Die StEOP sollte (wie bisher) mindestens zwei Leistungsnachweise erfordern und mindestens zwei Prüfungsantritte pro Semester vorsehen. **Klargestellt werden sollte jedoch, dass die Prüfungstermine so gelegt werden müssen, dass auch bei einer einmaligen Prüfungswiederholung (bzw. beim erstmaligen Antritt zum zweiten Prüfungstermin) die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen (und Prüfungen) des zweiten Semesters möglich ist, so dass auch im zweiten Semester mindestens 30 ECTS erworben werden können.**
- Um die curricularen und didaktischen Funktionen der Studieneingangsphase zu fördern, muss sie aus klar definierten Lehrveranstaltungen bestehen, die alle in Zusammenhang mit den Zielen der StEOP (einen Einblick in das Fach sowie die Leistungsanforderungen zu bekommen) **stehen müssen, um eine Reflexion der Studienwahl zu ermöglichen.** Durch eine völlig freie Auswahl von Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Allerdings sollte es möglich sein, im Curriculum einen Pool an gleichartigen Lehrveranstaltungen (z.B. mehrere Vorlesungen zu Einführungen in verschiedene Teilaspekte der Disziplin) vorzusehen, aus dem die Studierenden nach ihren Interessen Schwerpunkte auswählen können („Wahlpflichtfächer“). Auch jene StEOPs, die ausschließlich Grundlagenfächer enthalten, ermöglichen es den Studierenden bisher nicht, einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums zu bekommen und die Verbindlichkeit der Studienwahl zu erhöhen.
- **Klarzustellen ist auch, dass die StEOP für AnfängerInnen des Sommersemesters, den gleichen Zielen verpflichtet ist und daher dieselben Lehrveranstaltungen wie im Wintersemester enthalten sollte.** Videoaufzeichnungen der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters erfüllen diese Vorgabe, wenn den Studierenden parallel hierzu ausreichende Präsenzzeiten für Nachfragen angeboten werden.
- Die in § 66 Abs. 3 UG genannten **Informationspflichten der Universitäten** sollten jedenfalls beibehalten werden, allerdings sollte festgelegt werden, dass diese Informationen nicht im Rahmen der Studieneingangsphase zu vermitteln sind. Der größere Teil der angeführten Informationspflichten ist außerdem vor Studienbeginn gegenüber Studieninteressierten zu erfüllen. Klarzustellen ist auch, in welcher Form die Universitäten diesen Informationspflichten gegenüber ihren Studierenden nachzukommen haben. Reicht es wenn die entsprechenden Informationen im Internet zur Verfügung gestellt werden oder müssen die Informationen die Studierenden auch nachweislich erreicht haben?



- Die Regelung, in welchen Studien eine Studieneingangsphase einzurichten ist (§ 66 Abs. 1 UG), sollte beibehalten werden, d.h. die StEOP sollte zum Beispiel auch weiterhin Teil der Studien mit Aufnahmeverfahren nach § 14h UG sein.
- **§ 66 Abs. 2 UG** „Zur studienvorbereitenden Beratung und für eine laufende Studienberatung ist für die Abhaltung von Orientierungslehrveranstaltungen zu sorgen“ **kann entfallen**, da er widersprüchlich ist (studienvorbereitende Beratung in Orientierungslehrveranstaltungen) und unklare Vorgaben macht (wie und von wem kann eine laufende Studienberatung in Form einer Lehrveranstaltung sinnvoll gestaltet werden?).
- Die Vokabel „Orientierung“ in der Bezeichnung der StEOP entspricht nur bedingt den Zielen der Eingangsphase. Studieninformation und Orientierung der Studienwahl sollten sinnvollerweise vor der Studienzulassung erfolgen und nicht im Laufe des ersten Semesters. Hier geht es um einen konkreten Einblick in die Inhalte und Anforderungen des Studiums. Daher sollte die Bezeichnung der Studieneingangsphase\_Neu geändert werden, wodurch auch die angeführten geringfügigen Modifikationen in der Bezeichnung verdeutlicht würden. Die „Studieneingangsphase\_Neu“ sollte als wichtiges Element im Curriculum wie bisher insbesondere in die wesentlichen Inhalte und Anforderungen des Faches einführen und die Verbindlichkeit der Studienwahl erhöhen.
- Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Modifikationen sollte eine ausreichende Übergangsfrist von mindestens einem Jahr für die Überarbeitung der Curricula eingeräumt werden.

### Monitoring der Studieneingangsphase\_Neu

Die derzeitige StEOP erfüllt in vielen Studien bisher noch nicht vollständig den Anspruch des Gesetzes, „*der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf [zu vermitteln] und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl*“ zu schaffen (§ 66 Abs. 1 UG).<sup>16</sup> Auf eine inhaltlich effektive Umsetzung dieses Zieles ist in allen betreffenden Studien hinzuwirken und ein entsprechender Nachweis sollte von den Universitäten auch eingefordert werden (z.B. in den Begleitgesprächen zu den Leistungsvereinbarungen). Allerdings ist eine didaktisch sinnvoll gestaltete und die Studienverbindlichkeit steigende Eingangsphase auch mit höheren Kosten verbunden als eine große Einführungsvorlesung. Je mehr Mittel bereitgestellt werden, desto effektiver kann diese Phase gestaltet werden.

<sup>16</sup> Siehe hierzu auch Prisching (2014).

Es sollte daher ein kontinuierliches **Monitoring** der Studieneingangsphase\_Neu aufgebaut werden, das die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Eingangsphase berücksichtigt, ihre grundsätzliche Studierbarkeit sowie ihre Wirkungen aufzeigt. Im Rahmen dieses Monitorings sollten v.a. auch die in dieser Evaluierung identifizierten kritischen Bereiche weiter verfolgt werden. Hierzu gehört v.a. der sinkende Anteil an Fortsetzungsmeldungen von Frauen und Studierenden mit einer Berufsreifeprüfung, sowie die Veränderungen in der Prüfungsaktivität. Für dieses Monitoring können großteils die Daten der Gesamtevidenz der Studierenden des BMWFW herangezogen werden. Der Aufbau eines einheitlichen Kennzahlenwesens zur Studieneingangsphase erscheint hingegen nicht zielführend, da den Universitäten bei der Ausgestaltung der Studieneingangsphase auch weiterhin große Freiräume eingeräumt werden sollen und entsprechende Kennzahlen daher interuniversitär schwer vergleichbar sind – wie das entsprechende Kapitel in dieser Evaluierung gezeigt hat. Unabhängig davon sollte jede Universität für sich, passend zur jeweiligen Implementierung der Studieneingangsphase\_Neu, ein eigenständiges Monitoring- bzw. Kennzahlensystem aufbauen, welches auch Kennzahlen zu individuellen Studienverläufen („tracking“) beinhalten soll. Diese Informationen sollten im Rahmen der Begleitgespräche und Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen vorgelegt und diskutiert werden. Durch das laufende Monitoring und die Aufnahme diesbezüglicher Berichte in die Begleitung der Leistungsvereinbarungen wird eine Weiterentwicklung des Instruments sichergestellt.

Das Monitoring der Wirkungen der Studieneingangsphase\_Neu sollte auch genutzt werden, um einen **Erfahrungsaustausch** zwischen den Verantwortlichen der jeweiligen Studien anzustoßen. Jene Studien, in denen die derzeitige StEOP noch weniger ausgeprägt implementiert ist, könnten von den Erfahrungen in anderen Studien lernen. Dies betrifft sowohl organisatorische Fragen, als auch die didaktische Ausgestaltung der Eingangsphase. Ein derartiger Erfahrungsaustausch könnte vom BMWFW, der uniko oder bilateral zwischen den Universitäten organisiert werden.

### Einbettung der Studieneingangsphase\_Neu

Damit die Studieneingangsphase\_Neu ihren Zielen gerecht werden kann, sollte sie von anderen Maßnahmen begleitet werden. Hierzu gehört vor allem die Studienberatung vor Aufnahme eines Studiums, die eine treffsichere Studienwahl ermöglichen soll. In diesen Bereich ist in den letzten Jahren sehr viel investiert worden. Die Universitäten haben ihr Informations- und Beratungsangebot stark ausgebaut sowie Kontakte mit Schulen intensiviert. In einigen Studien werden Online-Self-Assessment-Tests (OSA) angeboten, die eine Reflexion der potentiellen Studienwahl ermöglichen sollen. Ebenso wurde die Berufs- und Studienberatung in den Schulen ausgebaut (Stichwort „Studienchecker“ bzw. „18plus“). Die MaturantInnenberatung der ÖH wurde ausgeweitet und durch innovative Projekte wie „Studieren probieren“ ergänzt.

Alle diese Initiativen sollen unter anderem zu einer fundierteren Studienwahl beitragen. Hier wäre ein Erfahrungsaustausch und eine Diskussion der Effektivität der unterschiedlichen

Projekte und Konzepte sinnvoll, um den Bereich der Studienberatung weiter optimieren und möglicherweise bestehende Defizite abbauen zu können. Das angestrebte Monitoring der Studieneingangsphase\_Neu könnte hierzu empirische Erkenntnisse beitragen, wenn auch die Studienwahl (Stichwort Mehrfachinskriptionen) und Studienwechsel im ersten Studienjahr beinhaltet sind.

Ein Grund für die noch nicht vollständige Implementierung der derzeitigen StEOP liegt in der verbreiteten Sichtweise, dass die StEOP quasi einen **Ersatz für Aufnahmeverfahren** in stark nachgefragten Studien darstelle und daher eigentlich nicht alle Studien betreffe. Das Problem, dass die Studiennachfrage in einigen Studien nicht mit den Kapazitäten/Ressourcen der Universitäten übereinstimmt, wäre durch andere Maßnahmen zu lösen. Die Studieneingangsphase\_Neu ist hierfür aufgrund ihrer wesentlichen Zielsetzungen, einen inhaltlichen Überblick über das Studium und die Leistungsanforderungen zu bieten und zur Reflexion der Studienwahl und zu höherer Verbindlichkeit zu führen, kein geeignetes Instrument.

Daher wird angeregt, unter Einbeziehung aller StakeholderInnen das Thema Hochschulzugang in Relation zu den vorhandenen Kapazitäten der Universitäten grundsätzlich zu diskutieren und einheitlich neu zu gestalten. Dabei könnten auch internationale Modelle der Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Hochschule bzw. einer Studieneingangsphase und alternative Gestaltungen von Curricula in die Diskussion einfließen (z.B. studium generale, Kombinationen aus Haupt- und Nebenfächern). Auch der (mangelnde) Erfahrungsaustausch zu hochschuldidaktischen Fragen und der Curriculagegestaltung für eine sich ändernde Studierendenpopulation mit Schwerpunkt auf die Eingangsphase wäre hier zu nennen.

Vor allem aber ist eine Regelung überfällig, die für alle Studien an österreichischen Universitäten ein generelles Verfahren des Hochschulzuges vorsieht, wenn die Nachfrage das Angebot an Studienplätzen übersteigt. Das Stückwerk an unterschiedlichen Zugangs- und Eignungsregelungen, zu dem im weitesten Sinne auch die derzeitige StEOP zu zählen ist, mag eine pragmatische Lösung sein, die aber die eigentlichen Probleme mehr verdeckt als löst. Daher sollten sich alle AkteurInnen vornehmen, möglichst rasch eine Neuregelung des Hochschulzuges zu entwickeln, die dann auch eine Studieneingangsphase\_Neu umfassen sollte.



## B DETAILANALYSEN

### B.1 Historische Entwicklung der StEOP

Bereits im AHStG war eine Studieneingangsphase vorgesehen (§ 17 AHStG). Sie sollte 10-20% der Gesamtstundenzahl des ersten Studienabschnittes umfassen.<sup>17</sup> Ähnlich war die Studieneingangsphase auch im UniStG normiert.<sup>18</sup> Das UG 2002 übernahm diese Studieneingangsphase (STEP), ihre Ausgestaltung blieb jedoch zunächst recht allgemein. Sie sollte (wie vor dem UG 2002) „Lehrveranstaltungen aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern“<sup>19</sup> einbeziehen. Zusätzlich wurde normiert, dass die Studierenden anlässlich der Zulassung über für sie wesentliche Rechtsvorschriften und Normen zu informieren sind (§ 66 Abs. 3 UG). Zur „studienvorbereitenden Beratung“ sollten Orientierungslehrveranstaltungen abgehalten werden (§ 66 Abs. 2 UG). Außerdem sollten zur „studienbegleitenden Beratung“ Anfängerinnen- und Anfängertutorien eingerichtet werden, „die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des ersten Studienjahres unterstützen sollen“. Es ist zulässig, „diese in Kooperation mit anderen Rechtsträgern, insbesondere der Österreichischen Hochschüler-schaft“ zu veranstalten (§ 66 Abs. 4 UG).

Mit der UG-Novelle 2009<sup>20</sup> wurde die STEP dann zu einer „Studieneingangs- und Orientierungsphase“ (StEOP) ausgeweitet. Sie betrifft nur Diplom- oder Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen und ist so zu gestalten, „dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft.“<sup>21</sup> Die (damalige) StEOP sollte mindestens ein halbes, längstens jedoch zwei Semester umfassen. Zudem galt: „Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.“ (a.a.O.) In § 66 Abs. 1a UG wird normiert, dass die allgemeinen Regeln für Prüfungen auch für die StEOP gelten (d.h. in der Regel negativ beurteilte Prüfungen können mindestens dreimal wiederholt werden, wobei die dritte Wiederholung kommissionell abzuhalten ist). Die Orientierungslehrveranstaltungen sollen nunmehr sowohl der studienvorbereitenden als auch der laufenden Studienberatung dienen (§ 66 Abs. 2 UG). Absätze drei und vier (Informationspflicht gegenüber den Studierenden, AnfängerInnentutorien) blieben unverändert. Neu hinzu kam § 66 Abs. 5 UG, der den Charakter der StEOP betont: „Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung.“ (§ 66 Abs. 5 UG). Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage halten hierzu fest: „Aus der gesetzlichen Umschreibung der

<sup>17</sup> § 17 AHStG, i.d.F. vom 30.6.1995 (Außerkräftretensdatum).

<sup>18</sup> § 38 UniStG, i.d.F. vom 31.12.2003 (Außerkräftretensdatum).

<sup>19</sup> § 66 Abs. 1 UG, i.d.F. vom 9.8.2002.

<sup>20</sup> BGBl. I Nr 81/2009.

<sup>21</sup> § 66 Abs. 1 UG, i.d.F. vom 1.10.2009.

Studieneingangs- und Orientierungsphase (Abs. 1) ergibt sich, dass sie dazu bestimmt ist, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Studienwahl zu überprüfen. Abs. 5 verdeutlicht diesen Charakter. Die mit ihr verbundenen Prüfungen haben auf den für das Weiterstudium erforderlichen Wissenserwerb abzustellen. Sie dürfen daher nicht so gestaltet werden, dass nur einer von vornherein bestimmten Anzahl von Studierenden (quantitative Zugangsbeschränkung) das Weiterstudium ermöglicht wird.<sup>22</sup> § 143 Abs. 22 UG verlangt zudem eine Evaluierung der StEOP bis Ende 2015.<sup>23</sup>

Im Dezember 2010 sendete das damalige BMWF einen Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 zur Begutachtung aus. Darin war (neben einer verpflichtenden Studienberatung) der neue § 124c vorgesehen, der „Ergänzende Bestimmungen für die kapazitätsorientierte Zulassung bei außergewöhnlich erhöhter Nachfrage“ enthielt.<sup>24</sup> Per Verordnung hätte demnach die Bundesministerin oder der Bundesminister in Studien mit großer Nachfrage auf Antrag der Rektorate eine Zahl an Studienplätzen für AnfängerInnen festsetzen und die Rektorate ermächtigen können, qualitative Aufnahmeverfahren durchzuführen.

Dieser zur Begutachtung ausgesendete Entwurf mündete dann Anfang 2011 in eine Regierungsvorlage zur Änderung des UG2002, in der der geplante § 124c UG nicht enthalten war.<sup>25</sup> Mit dieser Novelle (kundgemacht im Bundesgesetzblatt am 30.3.2011) wurde jedoch die StEOP verbindlicher ausgestaltet.<sup>26</sup> Ihre Dauer wird auf ein Semester begrenzt und sie muss mindestens zwei Prüfungen umfassen, die nur noch einmal wiederholt werden dürfen (die Satzung der Universität kann eine weitere Wiederholung vorsehen). In Verbindung mit § 63 Abs. 7 UG<sup>27</sup> bedeutet dies, dass eine erneute Zulassung zum selben Studium an der jeweiligen Universität nicht mehr möglich ist, wenn auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Diese Novelle trat mit dem Wintersemester 2011/12 in Kraft.

In einer weiteren Novelle wurden 2013 die maximalen Prüfungswiederholungen in der StEOP wieder auf zwei angehoben.<sup>28</sup> Zudem wurde ein neuer Abs. (§ 66 Abs. 1b UG) eingefügt. Demnach erlischt die Zulassung zum Studium wenn auch die letzte Prüfungswiederholung der StEOP negativ beurteilt wurde. Eine neuerliche Zulassung zum Studium kann dann (abweichend von sonstigen Regelungen) erst im drittfolgenden Semester beantragt werden. Eine neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden. Diese Novelle trat am 21.3.2013 in Kraft.

<sup>22</sup> [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/00225/fname\\_161153.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/00225/fname_161153.pdf)

<sup>23</sup> § 143 Abs. 22 UG, i.d.F. vom 1.10.2009.

<sup>24</sup> [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME\\_00249/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00249/index.shtml)

<sup>25</sup> <http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/01054/index.shtml>

<sup>26</sup> BGBl. I Nr. 13/2011.

<sup>27</sup> § 63 Abs. 7 UG, i.d.F. vom 1.4.2011: „Nach dem Erlöschen der Zulassung wegen der negativen Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist die neuerliche Zulassung für dieses Studium an der Universität, an der die letzte zulässige Wiederholung der Prüfung nicht bestanden wurde, ausgeschlossen.“

<sup>28</sup> BGBl. I Nr. 52/2013.

Ende März 2014 trat eine Ausnahmebestimmung (§ 14i UG) außer Kraft, die festlegte, dass auch in Studien, in denen nach § 14h UG Aufnahmeverfahren durchgeführt werden können, eine StEOP durchzuführen ist. Mit einer UG-Novelle im Dezember 2014<sup>29</sup> wurde klargestellt, „dass bei den von § 14h umfassten Studien auch nach dem Außerkrafttreten von § 14i weiterhin jedenfalls eine Studieneingangs- und Orientierungsphase durchzuführen ist.“<sup>30</sup>

Somit gilt derzeit (Februar 2015) für die Studieneingangs- und Orientierungsphase an Universitäten.<sup>31</sup>

- Die StEOP betrifft Diplom- und Bachelorstudien, für die es keine spezifischen Zugangsregelungen gibt (§ 66 Abs.1 UG) aber auch Studien, deren Zugang nach § 14h UG geregelt werden kann (§ 14h Abs.8 UG) sowie Lehramtsstudien.
- Die StEOP ist so zu gestalten, dass sie „*der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl*“ schafft (§ 66 Abs.1 UG).
- Die StEOP hat ein Semester zu umfassen, wobei sich die Lehrveranstaltung(en) mindestens über ein halbes Semester erstrecken müssen (§ 66 Abs.1 UG).
- Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen (§ 66 Abs.1 UG).
- Die StEOP umfasst mindestens zwei Prüfungen, für die jedes Semester mindestens zwei Termine anzusetzen sind. Sie dürfen zweimal wiederholt werden, ansonsten erlischt die Zulassung zum Studium, die erst im drittfolgenden Semester wieder beantragt werden kann (§ 66 Abs.1a und 1b UG).
- Zur studienvorbereitenden Beratung und für eine laufende Studienberatung sind Orientierungslehrveranstaltungen vorzusehen (§ 66 Abs.2 UG).
- Die Studierenden müssen bei der Zulassung „*in geeigneter Form*“ über sie betreffende Rechtsvorschriften und Regelungen sowie statistische Kennzahlen des jeweiligen Studiums informiert werden (§ 66 Abs.3 UG).
- Zur studienbegleitenden Beratung sind Anfängerinnen- und Anfängertutorien einzurichten (§ 66 Abs.4 UG).
- „*Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung*“ (§ 66 Abs.5 UG).

<sup>29</sup> BGBl. I Nr. 21/2015.

<sup>30</sup> [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/II\\_00369/fname\\_373561.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/II_00369/fname_373561.pdf).

<sup>31</sup> § 66 UG, i.d.F. vom 24.6.2014.

## B.2 Ausgestaltung der StEOP je nach Universität und Studium

Aus den Gesprächen mit den Vizerektoraten für Lehre und den Senaten<sup>32</sup> geht hervor, dass die einzelnen Universitäten sehr unterschiedliche Vorstellungen mit der StEOP verbinden. Das gesetzlich festgelegte Ziel der StEOP, den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln sowie eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl zu schaffen (§ 66 Abs. 1 UG), wird von allen Universitäten befürwortet. Jedoch bestehen unterschiedliche Auffassungen, wie dieses Ziel im Rahmen der StEOP erreicht werden kann und ob die StEOP in der derzeitigen Form diesem Anspruch ausreichend gerecht wird.

An den meisten Universitäten wurde von Seiten der Universitätsleitung (unter Einbindung weiterer universitärer Organe bzw. Stellen) Vorgaben bzw. Empfehlungen für die Ausgestaltung der StEOP erarbeitet (bspw. in Form einer Richtlinie des Senats), innerhalb derer die jeweiligen Curricularkommissionen (bzw. Studienkommissionen) die StEOP auf Ebene einzelner Studien ausgestalten konnten. An einigen Universitäten wurde dabei ein sehr enger Rahmen (u.a. in Bezug auf ECTS-Umfang, Art/ Anzahl der Leistungsnachweise) definiert, weshalb die StEOP innerhalb der Universität sehr einheitlich umgesetzt wurde (bspw. BO-KU, Universität Wien). An anderen Universitäten wurde eher ein sehr breiter Rahmen festgelegt, weshalb den einzelnen Fach- bzw. Studienbereichen in der Ausgestaltung der StEOP eine große Gestaltungsfreiheit zukam (bspw. TU Wien, Universität Klagenfurt). Wie einheitlich die StEOP innerhalb der einzelnen Universitäten auf Ebene der Studien umgesetzt wurde, hängt daher wesentlich davon ab, wie einzelne Kriterien im Vorfeld konkretisiert worden sind. Detaillierte Informationen zur Implementierung der StEOP an jeder einzelnen Universität finden sich daher im Anhang in Kapitel C.3 ab Seite 143.

### B.2.1 Ausgestaltung der StEOP

#### ECTS-Umfang der StEOP

§ 66 Abs. 1 UG legt fest: *„Die Studieneingangs- und Orientierungsphase kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken. Die gesamte Studieneingangs- und Orientierungsphase hat ein Semester zu umfassen.“* (§ 66 Abs. 1 UG).

Im Gesetz ist nicht eindeutig geregelt, wie viele ECTS die StEOP zu umfassen hat. In Zusammenschau mit § 51 Abs. 2 UG, wonach Studienleistungen eines Jahres 60 ECTS umfassen, und mit § 52 UG, der eine Einteilung des Studienjahres in zwei Semester und die

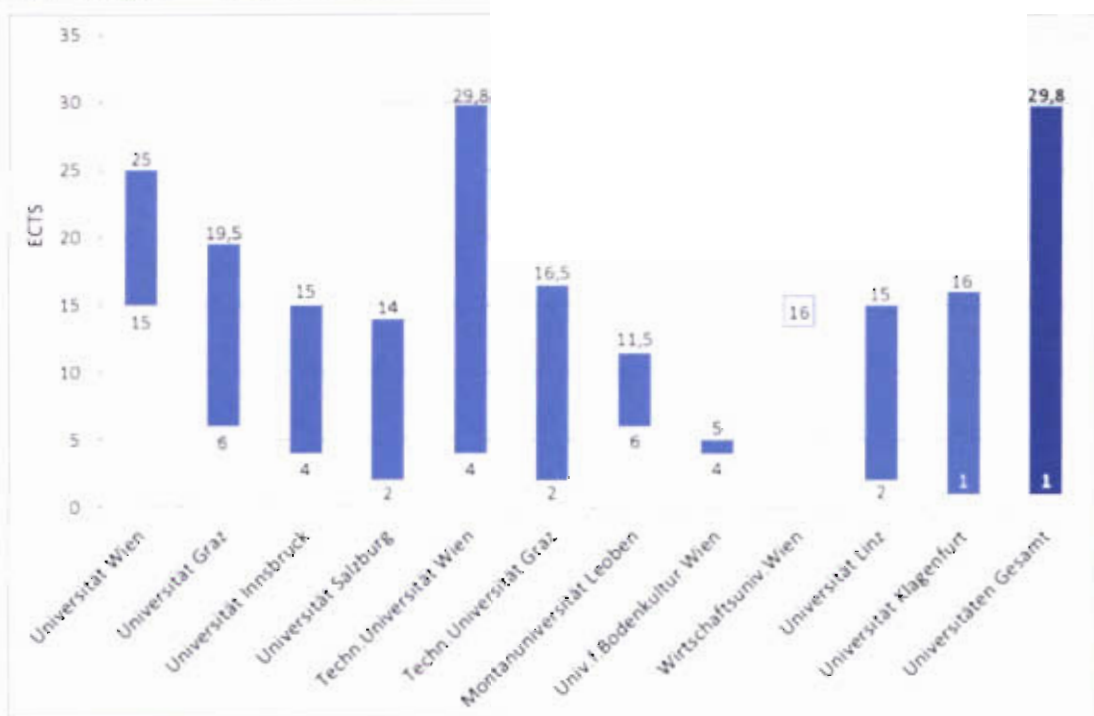
<sup>32</sup> Persönliche Interviews mit den Vizerektorinnen für Lehre bzw. dem Rektor der Montanuniversität und den Senatsvorsitzenden und/ oder weiteren Senatsmitgliedern an den elf untersuchten Universitäten. Eine genaue Auflistung der InterviewpartnerInnen findet sich im Anhang (siehe Anhang C.5 auf Seite 129).



lehrveranstaltungsfreie Zeit festlegt, könnte man annehmen, dass mit „*einem Semester*“ ein Umfang von 30 ECTS-Punkten und mit einem halben Semester dementsprechend 15 ECTS gemeint sind. Dieser Logik zu Folge müsste die StEOP also zwischen 15 und 30 ECTS umfassen (mindestens ein halbes Semester innerhalb eines Semesters).

Aufgrund des Voraussetzungscharakters der StEOP und der Pflicht, im Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen (§ 66 Abs. 1a UG), müsste den Studierenden aber auch bei Nichtbestehen der StEOP beim ersten möglichen Prüfungsantritt die Fortsetzung des Studiums im nächsten Semester ermöglicht werden, weshalb eine StEOP im Ausmaß von 30 ECTS nur schwer zu realisieren ist, wenn Studienzeitverzögerungen verhindert werden sollen.<sup>33</sup> De Facto erstreckte sich im WS 2013/14 die Bandbreite der StEOP-ECTS an allen untersuchten Universitäten von 1 bis 29,8 ECTS (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Überblick über den ECTS-Umfang der StEOP im WS 2013/14



Quelle: Angaben der Universitäten.

Das Ausmaß der StEOP-ECTS variiert aber nicht nur zwischen den einzelnen Universitäten, sondern auch innerhalb der Universitäten je nach Studium. Eine Ausnahme hiervon bildet die WU, welche für alle (d.h. beide) Studien eine gemeinsame StEOP umgesetzt hat. Auch die Montanuniversität sieht eine gemeinsame StEOP für alle Studien vor. Die Studierenden können hierbei jedoch aus einem vordefinierten Bündel an Lehrveranstaltungen unterschiedliche Lehrveranstaltungen zur Absolvierung der StEOP auswählen (Wahl von 2 Lehrveranstaltungen aus vier möglichen und eine verpflichtende Lehrveranstaltung im Wintersemester), weshalb das tatsächliche ECTS-Ausmaß trotz universitätsweit gleicher StEOP variieren

<sup>33</sup> Zu Verhinderung von Studienzeitverzögerungen vgl. bspw. OGH 6.7.2010, 1 Ob 93/10y.

kann. Die Wahlmöglichkeit von StEOP-Lehrveranstaltungen besteht darüber hinaus auch an der Universität Linz, welche dies flächendeckend für alle Studien (mit Ausnahme des Diplomstudiums Rechtswissenschaften) umgesetzt hat. Das ECTS-Ausmaß unterscheidet sich somit an der Universität Linz sowie an der Montanuniversität auch innerhalb eines Studiums. Auch im Bachelorstudium Architektur an der TU Wien können Studierende aus einem Pool an Lehrveranstaltungen, unter Berücksichtigung vorgegebener Regeln, die StEOP individuell zusammenstellen. Dabei müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus einem Bündel von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 34 ECTS absolviert werden, um die StEOP zu absolvieren.

Mit der Umsetzung einer kleineren oder größeren StEOP (im Sinne eines geringeren oder höheren ECTS-Ausmaßes) sind unterschiedliche Vorstellungen verknüpft. Einige Universitäten haben sich bewusst für ein geringes ECTS-Ausmaß der StEOP entschieden, um die Studierbarkeit des ersten Semesters nicht zu gefährden. Die StEOP-Lehrveranstaltungen dieser Ausgestaltungsform werden meist geblockt in der ersten Semesterhälfte abgehalten. Der erste Prüfungsantritt findet Mitte des Semesters statt, damit bis zu Ende des Semesters weitere Lehrveranstaltungen absolviert werden können (bspw. BOKU). Laut Aussagen einiger GesprächspartnerInnen sollte mit einem kleineren ECTS-Ausmaß der StEOP die Möglichkeit gewahrt bleiben, dass Studierende einen Workload von 30 ECTS im ersten Semester absolvieren können. In anderen Gesprächen wird darauf verwiesen, dass ein kleines ECTS-Ausmaß der StEOP gewährleisten sollte, die StEOP im Sommersemester in identer Form wie im Wintersemester anbieten zu können (bspw. Universität Klagenfurt). Auch stelle eine StEOP mit höherem ECTS-Ausmaß einen organisatorischen Mehraufwand dar, u.a. im Hinblick auf die terminliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Andere Universitäten vertreten hingegen die Auffassung, dass eine StEOP mit sehr geringem ECTS-Umfang nicht im Stande sei, die Zielsetzungen der StEOP zu erfüllen. Außerdem sehe § 66 Abs. 1 UG vor, dass die StEOP „ein Semester zu umfassen“ habe und die Lehrveranstaltungen der StEOP „sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken.“ An der Universität Wien wurde daher ein Mindestausmaß der StEOP von 15 ECTS festgelegt, wobei laut Einschätzung des Vizerektorats für Lehre der Universität Wien die 30 ECTS des ersten Semesters bei guten organisatorischen Rahmenbedingungen der StEOP dennoch „studierbar“ seien. Auch an der TU Wien weist die Mehrheit aller Studien ein vergleichsweise hohes ECTS-Ausmaß der StEOP auf. Laut Vizerektorat für Lehre der TU Wien sei dies aber kein aussagekräftiges Indiz dafür, ob eine StEOP „schwieriger“ studierbar sei oder nicht, da manche Studien zwar wenige ECTS im Rahmen der StEOP vorsehen, dafür jedoch Prüfungen umfassen, die den Studierenden einen größeren Arbeitsaufwand abverlangen würden, während andere Studien eine StEOP mit vielen ECTS umfassen, die einzelnen Leistungsnachweise aber in Relation zu anderen Studien an der TU Wien mit geringerem Arbeitsaufwand erbracht werden könnten.

Einzelne GesprächspartnerInnen berichten, dass insbesondere Studien mit kleineren Studierendenzahlen eine StEOP mit geringerem ECTS-Ausmaß umgesetzt hätten. Dafür werden

zwei unterschiedliche Gründe genannt. Zum einen würde die Sinnhaftigkeit der StEOP in jenen Studien generell in Frage gestellt, da die Auffassung bestünde, dass durch die insgesamt kleine Zahl an Studierenden die gesetzlich festgelegten Ziele der StEOP auch ohne den organisatorischen Mehraufwand einer StEOP erreicht werden könnten. Zum anderen seien Studien mit geringerem Studierendenzustrom in der Regel danach bestrebt, mehr Studierende anzuwerben, weshalb potentielle Studierende nicht durch eine StEOP mit hohem ECTS-Ausmaß abgeschreckt werden sollen (d.h. die StEOP studierendenfreundlich ausgestaltet werden soll). Auf der anderen Seite berichten einzelne Universitäten, dass in Studien, in denen laut Universitätsleitungen die vorhandenen Ressourcen begrenzt seien (z.B. Laborplätze), die StEOPs mit einem vergleichsweise hohen ECTS-Ausmaß versehen worden seien.

#### B.2.1.1 Möglichkeit der Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP

Dem Sinn der StEOP entsprechend sieht § 66 Abs. 1a UG vor: *„Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelor- oder Diplomarbeiten“* (§ 66 Abs. 1a UG). Damit wird der „Voraussetzungscharakter“ der StEOP betont.

Die Umsetzung dieser Bestimmung war dadurch erschwert, dass die StEOP weniger als 30 ECTS umfassen müsste, damit innerhalb des ersten Semesters noch Wiederholungsprüfungen möglich sind. In diesem Fall aber müssten auch weitere Lehrveranstaltungen angeboten werden, um insgesamt den Erwerb von rund 30 ECTS im ersten Semester zu ermöglichen und Studienverzögerungen zu vermeiden. Die Parallelität von StEOP- und Nicht-StEOP-Lehrveranstaltungen ist insbesondere dann eine organisatorische Herausforderung, wenn das Absolvieren ersterer die Voraussetzung für die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen ist. Nur selten war es möglich, die Parallelität durch eine Sequenzierung aufzulösen, also die StEOP-Lehrveranstaltungen geblockt in der ersten Hälfte des Semesters anzubieten und in der zweiten Hälfte weitere, Nicht-StEOP-Lehrveranstaltungen ebenfalls geblockt abzuhalten.<sup>34</sup>

Den Voraussetzungscharakter der StEOP bereits während des ersten Semesters zu gewährleisten ist also eine große organisatorische Herausforderung, allerdings lässt § 66 UG hier auch Interpretationsspielräume offen: Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage haben die Universitäten *„(...) das Recht, im jeweiligen Curricula die Möglichkeit vorzusehen, das Absolvieren von Lehrveranstaltungen vorzuziehen, auch wenn die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht vollständig abgeschlossen ist“*.<sup>35</sup> Aus einer Stellungnahme des BMWFV im Rechnungshofbericht über die StEOP geht hingegen hervor, dass das BMWFV *„(...) bereits im März 2011 gegenüber den Universitäten die Rechtsansicht vertre-*

<sup>34</sup> Diese Abfolge von zwei Lehrveranstaltungsblöcken erschwert es zudem auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden Rücksicht zu nehmen – siehe hierzu B.2.1.4.

<sup>35</sup> ErlRV 225 BlgNR 24. GP 26.

ten habe, dass parallel zu den StEOP-Lehrveranstaltungen besuchte Lehrveranstaltungen erst dann abgeschlossen werden dürften, wenn die Prüfungen der StEOP absolviert wurden“ (Rechnungshof 2013: 271).

Auch einige GesprächspartnerInnen betonten den Raum für Interpretationen in diesem Punkt, weshalb einige Universitäten bzw. Studien den Besuch weiterer (zumeist prüfungsimmanenter) Lehrveranstaltungen parallel zur StEOP erlauben. Werden Prüfungen abgeschlossen, so erfolge die Eintragung der Note in den meisten Studien erst nach positivem Abschluss der StEOP. Es besteht also auch Interpretationsspielraum, wann genau eine Lehrveranstaltung „absolviert“ bzw. „abgeschlossen“ wird (durch Erbringen der geforderten Leistung oder durch Eintragung der Noten in den elektronischen „Prüfungspass“).

In jenen Studien, in denen weiterer Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP besucht werden können, lassen sich grundsätzlich vier unterschiedliche Varianten unterscheiden:

- Eine geringere Anzahl speziell festgelegter Lehrveranstaltungen in Bereichen von Basisfertigkeiten (bspw. sprachpraktische Kompetenzen).
- Eine größere Anzahl speziell festgelegter Lehrveranstaltungen/ Module.
- Einen bestimmten ECTS-Umfang, welcher für alle Studien einer Universität (im Rahmen der Curricula) einheitlich festgesetzt ist.
- Einen bestimmten Lehrveranstaltungstypus (meist prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen).

Auch hier gehen aus den Interviews unterschiedliche Standpunkte der einzelnen Universitäten hervor. Einige Universitäten bzw. Studien haben sich entschieden, den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen vor Abschluss der StEOP flächendeckend für alle Studien zu ermöglichen. Als Erklärung hierfür wird genannt, dass Studienzeitverzögerungen (auch im Falle des Nicht-Bestehens einer StEOP-Prüfung) verhindert werden sollen. Darüber hinaus wird argumentiert, dass ein „Vorgriff“ auf Lehrveranstaltungen des späteren Studienverlaufs (etwa durch Festlegung eines ECTS-Ausmaßes), den Studierenden einen breiten Einblick in das jeweilige Studium, dessen Inhalte und Verlauf, erlauben würde, was damit auch den Zielsetzungen der StEOP entsprechen würde.

Andere Universitäten bzw. Studien lehnen hingegen die Möglichkeit des Besuchs weiterer Lehrveranstaltungen explizit ab, weil § 66 Abs. 1a UG, den strikten Voraussetzungscharakter der StEOP betone und Studierende auf diese Weise dazu verleitet würden, sich nicht mit den spezifischen Inhalten des jeweiligen Studiums vertraut zu machen. Die Möglichkeit weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen fenke daher nach Auffassung einiger GesprächspartnerInnen vom Kern des jeweiligen Studiums ab, weshalb es kaum möglich sei, Studierenden gemäß den gesetzlich festgelegten Zielsetzungen der StEOP, eine Entscheidungsgrundlage:

für die persönliche Beurteilung der Studienwahl zu bieten. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die inhärente didaktische Logik eines jeden Studiums, durch die Zulässigkeit weiterer Lehrveranstaltungen, umgangen werden würde.

### B.2.1.1 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in der StEOP

Die Art der Leistungsnachweise ist im Gesetz nicht geregelt. Es kann daher in den Curricula festgelegt werden, ob im Rahmen der StEOP etwa prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen oder Modulprüfungen abzuhalten sind. Eine Herausforderung bezüglich prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen stellt dar, dass der Leistungsnachweis nicht in einem Prüfungsvorgang, sondern im Zuge der ganzen Lehrveranstaltung laufend erbracht wird. Bei Nicht-Bestehen einer prüfungsimmanenten StEOP-Lehrveranstaltung müsste daher der vollständige Besuch der Lehrveranstaltung im selben Semester nochmals möglich sein, damit die vom Gesetz vorgesehenen Prüfungswiederholungen eingehalten werden können.

Insgesamt werden in rund 42% der Studien für die StEOP Leistungsnachweise im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verlangt. Allerdings sehen vier der untersuchten Universitäten (BOKU, WU, Universität Innsbruck, Montanuniversität) keine prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen als Teil ihrer StEOP vor (siehe Tabelle 1). An den anderen Universitäten sind in rund der Hälfte (55%) der Studien (exkl. Lehramtsstudien) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP vorgeschrieben, in welchen im Schnitt 5,4 ECTS zu erbringen sind. Diese 5,4 ECTS stellen 47% der durchschnittlich in der StEOP dieser Studien geforderten ECTS-Anzahl dar.

An der Universität Salzburg werden lediglich in einzelnen Studien (8% exkl. Lehramtsstudien) Leistungen, die im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu erbringen sind, verlangt. In diesen Studien umfassen prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zwischen 6 und 7 ECTS, welche im Schnitt rund 73% der durchschnittlich in diesen StEOPs zu erbringenden Leistungen (gemessen in ECTS) darstellen.

An der Universität Wien sind in rund einem Drittel der Studien mit StEOP (exkl. Lehramtsstudien) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Zahl der ECTS, die in diesen Lehrveranstaltungen zu erbringen ist, reicht von einem bis zu zwölf ECTS ( $\bar{\mu}$  6,1 ECTS) und macht zwischen 7% und 80% ( $\bar{\mu}$  36%) der in der StEOP zu erbringenden ECTS aus. An der TU Graz sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP in knapp der Hälfte, an der Universität Klagenfurt in drei Viertel der Curricula integriert, wobei die maximale ECTS-Anzahl, welche im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu erbringen ist, an der TU Graz bei 4,5 ECTS ( $\bar{\mu}$  2,3) und an der Universität Klagenfurt bei 10 ECTS ( $\bar{\mu}$  3,8) liegt. An beiden Universitäten kommt es vor, dass alle im Rahmen der StEOP zu erbringenden Leistungen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen abzulegen sind. Allerdings ist dies an der TU Graz deutlich seltener der Fall (33% der Stu-

dien mit prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in der StEOP) als an der Universität Klagenfurt (73%).

An der Universität Graz weist nahezu jedes Studium (87% exkl. Lehramtsstudien<sup>36</sup>) eine prüfungsimmanente StEOP-Lehrveranstaltung auf. Dabei handelt es sich jedoch in den meisten Studien (42%) um eine Orientierungslehrveranstaltung, welche je Studium 0,5 ECTS umfasst und eine Anwesenheitspflicht erfordert (geblockte LV zu Beginn des Semesters). An der TU Wien werden prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in die StEOP aller Studien integriert. Die durchschnittliche Anzahl an ECTS, welche in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der StEOP zu erbringen sind, liegt an der TU Wien ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt (11,0 vs. Ø 4,9). Gemessen an der Zahl der ECTS besteht die StEOP in Studien der TU Wien durchschnittlich zur Hälfte aus Leistungen prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen, wobei dies insbesondere Informatik-Studien betrifft, welche einen hohen Anteil an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP enthalten. An der Universität Linz können Studierende aufgrund des bereits erwähnten Wahcharakters der StEOP-Lehrveranstaltungen selbst entscheiden, ob sie prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP absolvieren oder nicht.

Tabelle 1: ECTS, welche im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PI-LV) zu erbringen sind, nach Universität<sup>1</sup>

	#Studien	Anteil der Studien mit prüfungsimmanenten LVs	Anzahl der ECTS, die in PI-LV zu erbringen sind <sup>1</sup>			Anteil der ECTS, die in PI-LV zu erbringen sind, an allen ECTS <sup>1</sup>		
			Ø Anzahl	Min.	Max.	Ø Anteil	Min.	Max.
Montanuniv.	10	0%	-	-	-	-	-	-
BOKU	8	0%	-	-	-	-	-	-
TU Graz	19	47%	2,3	1	4,5	55%	12%	82%
TU Wien	17	100%	11,0	0,5	25,8	52%	4%	87%
Univ. Graz	38	87%	3,2	0,5	13	28%	5%	89%
Univ. Innsbruck	36	0%	-	-	-	-	-	-
Univ. Klagenfurt	15	73%	3,8	1	10	81%	13%	67%
Univ. Linz	5	100%	6,6	5	9	100%	100%	100%
Univ. Salzburg	26	8%	6,5	6	7	73%	70%	75%
Univ. Wien	55	36%	6,1	1	12	36%	7%	80%
WU	2	0%	-	-	-	-	-	-
Gesamt.	231	42%	5,4	0,5	25,6	47%	4%	100%

<sup>1</sup> Nur Studien, die prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen als Teil der StEOP vorsehen (exkl. Lehramtsstudien).  
Quelle: Angaben der Universitäten.

Insgesamt werden in 28% der Lehramtsstudien prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP verfangt. An der Universität Wien ist dies in 16% (bzw. 4) der 21 Lehramtsstudien der Fall. Im Schnitt umfassen diese 4,4 ECTS bzw. 67% der in der StEOP vorgesehenen ECTS-Anzahl. An den Universitäten Graz und Klagenfurt sind in allen Lehramtsstudien prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen vorgesehen, wobei diese an der Universi-

<sup>36</sup> Transkulturelle Studien werden aggregiert.

tät Graz im Schnitt 0,5 ECTS und an der Universität Klagenfurt 2 ECTS umfassen. In Graz stellen prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen rund ein Zehntel der StEOP dar, in Klagenfurt sind neben der ECTS im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, keine weiteren ECTS in der StEOP vorgeschrieben. Lehramtsstudien der Universitäten Innsbruck und Salzburg sehen keine prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in der StEOP vor.

Aus den Interviews wird deutlich, dass die vorgebrachten Meinungen, ob prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in die StEOP integriert werden sollen oder nicht, divergieren, jedoch maßgeblich von einer Ressourcenfrage bestimmt werden. Über viele Universitäten hinweg wird die Auffassung vertreten, dass prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (bspw. Labor-/ Mathematik-Übungen in MINT-Fächern) eine geeignetere Variante darstellen würden, um den Studierenden ein Bewusstsein über die wesentlichen Inhalte eines jeweiligen Studiums zu vermitteln, da diese in direkten Kontakt mit dem Fach und den Lehrenden treten können. Diese werden jedoch meist explizit aus der StEOP „ausgeklammert“, wofür mehrere Gründe genannt werden. Zum einen könne die gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungsmöglichkeit der Prüfungen innerhalb eines Semesters (§ 66 Abs. 1a UG) kaum sichergestellt werden, da der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen über mehrere Akte (schriftlich und/ oder mündlich) erfolgt. In der Regel würden prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen die Wiederholung einer ganzen Lehrveranstaltung und damit eines ganzen Semesters voraussetzen, weshalb durch das „Ausklammern“ von prüfungsimmanenten StEOP-Lehrveranstaltungen beabsichtigt werde, den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten und zugleich Studienzeitverzögerungen zu verhindern. Zudem seien mit der Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP hohe Kosten und ein hoher Aufwand (u.a. Betreuung durch Lehrende, Ausstattungskapazitäten) verbunden, da diese in der Regel für kleinere Gruppen und damit öfter parallel angeboten werden müssten. Die Wahl würde daher meist auf Lehrveranstaltungen fallen, welche mit einer größeren Zahl an Studierenden sowie mit geringerem Kapazitätsaufwand durchführbar sind. Die Auswahl der StEOP-Lehrveranstaltungen sei daher meist mit Einschränkungen versehen (hohe Studierendenzahl, fehlende Kapazitäten).

An einigen Universitäten wurde mit der verbindlicheren Ausgestaltung der StEOP dennoch versucht, die StEOP nicht ausschließlich mit großen (Vorlesungs-)Lehrveranstaltungen auszugestalten, indem ein neuer Lehrveranstaltungstypus geschaffen wurde, welcher eine Kombination von Vorlesung und (prüfungsimmanenter) Übung darstellt sowie mit einem einmaligen Prüfungsakt endet (bspw. Studienorientierungslehrveranstaltung an der Universität Innsbruck). In den anderen Fällen blieb in den Interviews zumeist offen, wie die Wiederholungsmöglichkeit von prüfungsimmanenten StEOP-Lehrveranstaltungen geregelt ist und ob tatsächlich die gesamte Lehrveranstaltung im Laufe des ersten Semesters wiederholt werden kann.

### B.2.1.2 Zahl der Prüfungen und Termine

Zur Zahl sowie der Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen legt das Gesetz (in der seit März 2013 gültigen Fassung) fest: *„Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase müssen mindestens zwei Prüfungen vorgesehen werden, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind. Die Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen zweimal wiederholt werden“* (§ 66 Abs. 1a UG).

Nach Angaben der Universitäten werden in den Studien mit StEOP (exkl. Lehramtsstudien) im Durchschnitt 2,8 Leistungsnachweise (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Module) im Rahmen der StEOP gefordert. Die TU Wien und die Universität Graz sehen, neben der WU, im Schnitt die meisten Leistungsnachweise vor (5,3 bzw. 3,7): In knapp drei Viertel der Studien an der TU Wien und knapp der Hälfte der Studien an der Universität Graz werden von den Studierenden während der StEOP vier oder mehr Leistungsnachweise verlangt, an der WU sind ebenfalls vier Leistungsnachweise gefordert. An der Universität Wien umfassen die StEOPs größtenteils entweder zwei oder drei Leistungsnachweise (jeweils 43%), in 15% der Studien (exkl. Lehramtsstudien) werden aber auch mehr als drei Leistungsnachweise verlangt. An den Universitäten Innsbruck und Salzburg sind in den meisten (79% bzw. 88%) Studien zwei Leistungsnachweise vorgesehen. Zwei Leistungsnachweise umfassen auch die StEOPs aller Studien der Universität Linz, der Montanuniversität und der BOKU. An der TU Graz sind im Durchschnitt 2,3 Leistungsnachweise vorgesehen, wobei in einem Viertel der Studien mehr als drei Leistungsnachweise bzw. Prüfungen gefordert werden, in einem Fünftel der Studien umfasst die StEOP einen Leistungsnachweis. In Klagenfurt ist laut Angaben der Universitätsleitung in rund der Hälfte der Studien (exkl. Lehramtsstudien) lediglich ein Leistungsnachweis vorgesehen. In 40% der Studien werden zwei Leistungsnachweise verlangt und in 13% der Studien sind mehr als 4 Leistungsnachweise vorgesehen, wobei letzteres die Studien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“ betrifft. Im Durchschnitt werden daher in den StEOPs der Universität Klagenfurt die wenigsten Leistungsnachweise verlangt (1,9).



Tabelle 2: Anzahl der im Rahmen der StEOP geforderten Leistungsnachweise (LNW)

	1 LNW	2 LNW	3 LNW	4 LNW	5 + LNW	Ø Anzahl der LNW	#Studien
Montanuniv.	0%	100%	0%	0%	0%	2,0	10
TU Wien	0%	11%	17%	22%	50%	5,3	18
TU Graz	21%	53%	11%	11%	5%	2,3	19
BOKU	0%	100%	0%	0%	0%	2,0	8
Univ. Graz	0%	13%	37%	29%	21%	3,7	38
Univ. Innsbruck	0%	79%	18%	3%	0%	2,2	34
Univ. Linz	0%	100%	0%	0%	0%	2,0	17
Univ. Klagenfurt	47%	40%	0%	0%	13%	1,9	15
Univ. Salzburg	4%	88%	4%	4%	0%	2,1	26
Univ. Wien	0%	43%	43%	9%	6%	2,8	54
WU	0%	0%	0%	100%	0%	4,0	2
Gesamt	5%	54%	20%	11%	10%	2,8	241

Exkl. Lehramtsstudien

Quelle: Angaben der Universitäten.

In Lehramtsstudien liegen diese Zahlen pro Unterrichtsfach vor. Aufgrund der Kombinationspflicht muss daher die StEOP in zwei Unterrichtsfächern absolviert werden (an der Universität Wien enthält die StEOP zusätzlich noch ein pädagogisches Modul). Daher werden die Leistungsnachweise der Unterrichtsfächer hier getrennt von den nicht-kombinationspflichtigen Studien ausgewiesen.

An der Universität Innsbruck ist in allen, an der Universität Wien in 88% der Unterrichtsfächer ein Leistungsnachweis vorgesehen. An der Universität Salzburg werden im Schnitt 1,6 Leistungsnachweise je Unterrichtsfach verlangt, wobei 44% der Unterrichtsfächer einen, 50% der Unterrichtsfächer zwei und ein Unterrichtsfach drei Leistungsnachweise vorschreiben. In Klagenfurt und Linz wird generell in Unterrichtsfächern nur ein Leistungsnachweis verlangt. An der Universität Graz umfasst die StEOP in zehn Unterrichtsfächern zwei und in sieben Unterrichtsfächern drei Leistungsnachweise.

Innerhalb eines Semesters sind laut Gesetz für die StEOP mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen. Jedoch ist die Dauer eines Semesters im UG nicht näher festgelegt (§ 52 UG). Es obliegt den einzelnen Senaten die genaue Dauer eines Semesters sowie der lehrveranstaltungsfreien Zeit festzulegen. Aufgrund des bereits aufgezeigten Voraussetzungscharakters der StEOP sowie der Pflicht von zwei Prüfungsterminen innerhalb eines Semesters (§ 66 Abs. 1a UG) muss den Studierenden die Fortsetzung des Studiums ohne Verzögerung auch bei Nichtbestehen der StEOP beim ersten Prüfungstermin möglich bleiben. Laut GesprächspartnerInnen sei daher überwiegend berücksichtigt worden, dass zumindest der erste Prüfungstermin vor dem Ende der allgemeinen Zulassungsfrist für das darauffolgende Semester stattfinden würde.

Im österreichischen Durchschnitt (exkl. Lehramtsstudien) kann die StEOP frühestens drei Monate nach Semesterbeginn abgeschlossen werden. Während an der WU, der Universität Linz, der Universität Innsbruck und der BOKU die StEOP bereits sehr früh (ein bis zwei Monate) nach Semesterbeginn abgeschlossen werden kann, ist dies an den Universitäten Graz und Wien sowie der Montanuniversität laut Angaben der Universitäten erst deutlich später möglich. An der Universität Wien ist dies frühestens 3,5 Monate nach Semesterbeginn möglich, an der Montanuniversität frühestens nach 6 Monaten. An der Universität Graz kann die StEOP in den meisten Studien (84%) nach 4 Monaten abgeschlossen werden, in fünf Studien ist dies allerdings erst 4,5 bis 6 Monate nach Studienbeginn möglich.

An den Universitäten Klagenfurt und Salzburg ist in den meisten Studien ein Abschluss der StEOP nach frühestens zwei (bzw. an der Universität Salzburg auch 2,5) Monaten möglich. In rund einem Viertel der Studien an der Universität Salzburg und einem Drittel der Studien an der Universität Klagenfurt kann die StEOP erst später (nach 3 bis 4 Monaten) abgeschlossen werden. An der TU Graz ist ein Abschluss der StEOP in rund der Hälfte der Studien frühestens 4 Monate nach Studienbeginn möglich. In knapp einem Drittel der Studien kann die StEOP innerhalb von zwei Monaten, in einem Fünftel der Studien innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden.

#### B.2.1.3 StEOP im Sommersemester

Die StEOP-Lehrveranstaltungen werden im Sommersemester nicht in allen Studien in identischer Form wie im Wintersemester angeboten, wobei die Möglichkeit des Prüfungsantritts (d.h. der Absolvierung von StEOP-Lehrveranstaltungen) laut GesprächspartnerInnen in allen Studien auch für das Sommersemester gegeben sei. Als Erklärung hierfür werden in den Interviews vor allem fehlende Ressourcen genannt, um im Sommersemester identische StEOP-Lehrveranstaltungen wie im Wintersemester anbieten zu können (u.a. hohe Kosten, fehlendes Personal, fehlende Ausstattung, zu wenige StudienanfängerInnen im Sommersemester).

Um ressourcenschonend vorzugehen, haben viele Universitäten bzw. Studien daher alternative Lösungen (bspw. Videos der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters, E-Learning-Plattform, festgelegte Zahl an Präsenzterminen mit den Lehrenden) gewählt. Auch ist für die Zulassung im Sommersemester an einigen Universitäten bzw. in einzelnen Studien eine andere Variante der StEOP vorgesehen, welche Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters (gemäß Studienplan) umfasst, sodass StEOP-Lehrveranstaltungen des Wintersemesters im Sommersemester nicht erneut angeboten werden müssen (bspw. Montanuniversität, Universität Linz).

Die Vorgehensweise unterscheidet sich aber auch nach der Größe sowie dem Aufbau einzelner Studien. Aus den Gesprächen geht hervor, dass meist in jenen Studien alternative Lehr- und Lernformate angeboten werden, in denen ein Einstieg im Sommersemester aufgrund des hierarchischen Aufbaus des Studiums ungewöhnlich sei, sowie (oder deswegen) nur wenige Studierende beginnen würden. Die Sinnhaftigkeit der Wiederholung der StEOP-

Lehrveranstaltungen im Sommersemester wird aus diesem Grunde in den genannten Studien in Frage gestellt.

In den Gesprächen mit den Universitätsleitungen werden in Zusammenhang mit der Durchführung einer StEOP im Sommersemester mehrere Schwierigkeiten benannt. Dies betrifft insbesondere den organisatorischen Mehraufwand, welcher damit verbunden sei. Dennoch wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die Möglichkeit der Zulassung im Sommersemester (d.h. ein Quereinstieg) gemäß derzeit gesetzlicher Bestimmung (§ 61 UG) aufrecht erhalten bleiben sollte. Dies gerade auch wegen der StEOP, denn wenn die StEOP zu einer Reflexion der Studienwahl führt und sich Studierende für ein anderes Studium entscheiden, müssten sie im Folgesemester die Möglichkeit haben, dieses Studium zu beginnen.

#### **B.2.1.4 Berücksichtigung der Bedürfnisse von erwerbstätigen Studierenden**

§ 66 Abs. 1 UG sieht vor: *„Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen“* (§ 66 Abs. 1 UG). Die Bezeichnung *„nach Möglichkeit“* lässt den Universitäten bzw. einzelne Studien offen, ob und wenn ja, wie sie berufstätige Studierende bei der Konzeption der StEOP berücksichtigen.

Der Großteil der GesprächspartnerInnen weist darauf hin, dass es zwar wünschenswert sei berufstätige Studierende in der Organisation der Lehre, so auch im Rahmen der StEOP, zu berücksichtigen, dies jedoch kaum möglich sei. Dies läge vor allem daran, dass die Studien, welche eine StEOP vorsehen, als Vollzeitstudien konzipiert seien und daher in der Regel auch eine entsprechende Anwesenheit der Studierenden vorausgesetzt wird.

In manchen Fällen wurden prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen explizit aus der StEOP „ausgeklammert“, da diese eine Anwesenheitspflicht erfordern und daher die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit immanentem Charakter für berufstätige Studierende meist schwieriger zu gestalten sei. Darauf verweist etwa die Universität Innsbruck, welche keine prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen als Teil ihrer StEOP vorsieht (siehe Kapitel B.2.1.1).

Andere Universitäten versuchen hingegen durch das verstärkte Angebot alternativer Lern- und Lehrangebote (Unterlagen im Internet u.ä.) auf berufstätige Studierende Bedacht zu nehmen. Dies bezieht sich aber nicht ausschließlich auf StEOP-Lehrveranstaltungen, sondern auf das gesamte Studium.

### **B.2.2 Gründe für die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP**

In den Interviews werden mehrere Gründe für die unterschiedliche Ausgestaltung der StEOP genannt. Diese lassen sich vier unterschiedlichen Bereichen zuordnen: (1) Vorgeschichte der Universitäten, d.h. ob bereits vor Einführung der verbindlicheren StEOP eine elaborierte Eingangsphase bestand oder nicht und wie diese ausgestaltet war, (2) Informationsangebote der Universitäten, d.h. ob und wenn ja, welche Informationsleistungen innerhalb oder außer-

halb der StEOP-Lehrveranstaltungen erbracht werden, (3) unterschiedliche Interpretationen der gesetzlichen Regelung, die eine Reihe von Umsetzungsproblemen erzeugt haben (4) Bewertung des Orientierungscharakters, d.h. Vorstellungen, wie eine Orientierung über die Studieninhalte im Rahmen der StEOP am besten zu erfolgen hat.

#### B.2.2.1 Vorgeschichte der Universitäten

Studieneingangsphasen gab es in unterschiedlicher gesetzlicher Ausprägung bereits vor der StEOP (siehe Kapitel B.1). Die Ausgestaltung blieb jedoch zunächst recht vage, weshalb nicht alle Universitäten bzw. nicht alle Studien eine explizite Studieneingangsphase auch tatsächlich umgesetzt haben. Einige Universitäten haben sich hingegen schon seit längerem umfassendere Gedanken über die Ausgestaltung einer Eingangsphase gemacht und diese umgesetzt (bspw. Montanuniversität, TU Graz). Aus den Interviews wird deutlich, dass die Einführung der verbindlicheren StEOP in diesem Zusammenhang unterschiedlich bewertet wird. Zum einen wird sie als Redundanz zu vormals bestehenden Eingangsphasen aufgefasst, da die StEOP zusätzlich zur bestehenden Eingangsphase implementiert werden musste. Zum anderen besteht die Annahme, dass die bereits vormals bestehende Form einer Eingangsphase zu einer wesentlichen Erleichterung bei der Implementierung der StEOP beigetragen hat, da hierzu eine geringere Anpassung der Curricula erforderlich war.

#### B.2.2.2 Informationsangebote der Universitäten

In § 66 Abs. 3 UG werden auch etliche Informationspflichten der Universitäten gegenüber ihren Studierenden beschrieben: *„Anlässlich der Zulassung zum Diplom- oder Bachelorstudium sind die Studierenden in geeigneter Form über die wesentlichen Bestimmungen des Universitätsrechts und des Studienförderungsrechts, die studentische Mitbestimmung in den Organen der Universität, die Rechtsgrundlagen der Frauenförderung und den gesetzlichen Diskriminierungsschutz, das Curriculum, das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und der Absolventen, die Studieneingangsphase, das empfohlene Lehrangebot in den ersten beiden Semestern sowie insbesondere über die Zahl der Studierenden im Studium, die durchschnittliche Studiendauer, die Studienerfolgsstatistik und die Beschäftigungsstatistik zu informieren“* (§ 66 Abs. 3 UG).

Laut Angaben einiger Universitätsleitungen werden diese Informationen zum Teil seit längerem (vor der verbindlicheren Ausgestaltung der StEOP) erbracht. Auch sei das Informationsangebot in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden. Dabei gilt es zwischen Informationen für Studieninteressierte (vor der Inskription) und StudienanfängerInnen (nach der Inskription) zu unterscheiden. Mehrere Universitäten (oder Studien) veranstalten zum Beispiel einen „Welcome-Day“ für StudienanfängerInnen an dem notwendige Informationen für einen Start an der Universität vermittelt werden. Informationsleistungen für Studieninteressierte werden hingegen zum Beispiel im Rahmen von Studienberatungsmessen oder Schulbesuchen erbracht.

Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, ob die Informationen, wie in § 66 Abs. 3 UG genannt, im Rahmen einer (StEOP-)Lehrveranstaltung erbracht werden sollen oder nicht, d.h. die Informationen im Rahmen einer Lehrveranstaltung den Studierenden vermittelt werden sollen oder nicht. Einige Universitäten bzw. Studien haben Lehrveranstaltungen mit Informationscharakter konzipiert, weil die gesetzliche Regelung der StEOP in einem weiteren Sinne, d.h. entsprechend dem ganzen § 66 UG (welcher unter dem Titel StEOP steht) aufgefasst wurde. Aus anderen Gesprächen geht hingegen vor, dass Informationsleistungen, wie in § 66 Abs. 3 UG vorgesehen, nicht im Rahmen von StEOP-Lehrveranstaltungen erbracht werden, sondern vor oder zu Studienbeginn, bspw. schriftlich (u.a. online, Broschüren) und/oder im Rahmen von Veranstaltungen. Allerdings ist die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen in der Regel freiwillig. Das Problem bestünde laut einigen GesprächspartnerInnen darin, dass nicht sichergestellt werden könne, ob die Informationen von den Studierenden tatsächlich „abgeholt“ werden würden.

### B.2.2.3 Unterschiedliche Interpretationen der gesetzlichen Regelung

Des Weiteren weisen viele GesprächspartnerInnen darauf hin, dass das derzeitige Gesetz in manchen Bereichen unterschiedlich interpretiert werden könne. Auch dies hätte zu einer sehr heterogenen Ausgestaltung der StEOP geführt. Als Beispiel wird in den Gesprächen etwa auf § 66 Abs. 1 UG verwiesen, welcher, wie bereits erwähnt, vorsieht, dass sich die StEOP-Lehrveranstaltungen mindestens über ein halbes Semester zu erstrecken haben. Dies wurde zum einen dahingehend interpretiert, dass die StEOP 15 ECTS zu umfassen habe, da dies gemäß den 30 ECTS eines Semesters einem halben Semester entspricht. Andere Universitäten haben dies auf die tatsächliche Dauer der StEOP-Lehrveranstaltungen bezogen, welche sich über mindestens ein halbes Semester zu erstrecken haben – unabhängig von den damit verbundenen ECTS.

Ein weiteres Beispiel, welches in diesem Zusammenhang genannt wurde, stellt die in § 66 Abs. 1a UG festgeschriebene Prüfungsanzahl von zwei Terminen dar, welche während des Semesters anzusetzen sind. Einige Universitäten bzw. Studien haben dies so verstanden, dass laut Gesetz keine prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in die StEOP integriert werden können, da „prüfungsimmanent“ bereits einen bestimmten Prüfungsmodus substituieren, welcher laufend und nicht punktuell erfolgt. Es sei daher unklar, wie mit dem zweiten Prüfungstermin in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verfahren werden solle. Komme es zu einer negativen Beurteilung, so sei eine Verbesserungsmöglichkeit im selben Semester kaum möglich, da in der Regel die ganze Lehrveranstaltung im darauffolgenden Semester wiederholt werden müsse. Es gibt aber auch seltene Fälle (bspw. Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg), in denen die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in der ersten Semesterhälfte geblockt abgehalten werden und in der zweiten Semesterhälfte bei Nicht-Bestehen wiederholt werden können, sodass eine Verbesserung innerhalb eines Semesters möglich bleibt. Einige Universitäten haben neue Lehrveranstaltungstypen geschaffen (Kombination von Übung und Vorlesung), welche trotz immanenten Charakters mit

einem einmaligen Prüfungsakt enden, um einen zweiten Prüfungsantritt innerhalb eines Semesters zu ermöglichen.

#### B.2.2.4 Bewertung des Orientierungscharakters

Auch der Orientierungscharakter der StEOP wurde unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Das Gesetz schreibt hierzu vor: *„Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist (...) so zu gestalten, das sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft“* (§ 66 Abs. 1 UG). Ganz in diesem Sinne wurde Orientierung von den meisten Universitäten und Studien auf die Inhalte des Studiums bezogen. Andererseits gibt es auch Konzepte, die von unterschiedlichen Lernkulturen an Schulen und Universitäten ausgehen. Danach müsse die StEOP den StudienanfängerInnen auch vermitteln, was es bedeutet, zu studieren. Gemeint ist damit in der Regel ein hoher Grad der Selbstorganisation und hohe Lernanforderungen in kurzer Zeit. Derart konzipierte StEOPs umfassen zumeist relativ viele ECTS und bestehen häufig aus mehr als zwei Teilprüfungen oder sehr umfangreichen Prüfungen. Nach Auffassung einiger GesprächspartnerInnen sollte die StEOP auch die Eignung der Studierenden für das jeweilige Studium feststellen.

Um einen Überblick über die Inhalte des Studiums zu vermitteln, wurden öfters Ringvorlesungen konzipiert, in denen ProfessorInnen die verschiedenen Schwerpunkte des jeweiligen Studiums vorstellen. Andererseits gibt es auch Stellungnahmen der Universitätsleitungen, die genau eine solche Orientierungslehrveranstaltung ablehnen, weil sie völlig anders gestaltet sei und ablaufe als alle anderen Lehrveranstaltungen des Studiums und gerade deshalb keine realitätsbezogene Orientierung biete. Die StEOP dürfe demnach keine „Simulation“ des realen Studiums sein. In diesen Fällen werden den Studierenden im Rahmen der StEOP zum Beispiel verschiedene Fächer zur Auswahl gestellt. Die ersten beiden absolvierten Prüfungen aus diesem Fächerkanon gelten dann als absolvierte StEOP.

Viele technische und naturwissenschaftliche Curricula sehen zu Studienbeginn (zumeist im ersten Studienjahr) Lehrveranstaltungen vor, die Grundlagenwissen (z.B. Mathematik, Chemie, Physik, EDV-Kenntnisse) vermitteln, welches wiederum als Voraussetzung für das eigentliche Studium gesehen wird. Hier passe eine Orientierungslehrveranstaltung, die nicht mit dem Fächerkanon des ersten Studienjahres in Verbindung steht, aus Sicht der Verantwortlichen schlecht hinein, weshalb bestehende, grundlegende Lehrveranstaltungen, die keinen direkten Bezug zum eigentlichen Studium aufweisen, zu StEOP-Lehrveranstaltungen erklärt wurden. Eine andere „Philosophie der Orientierung“ besteht zum Beispiel darin, jene Fächer in die StEOP aufzunehmen, die Studierende im betreffenden Studium nach Erfahrung der Universitäten weniger erwarten, gerade um in der Orientierungsphase zu transportieren, dass dieses Fach im gewählten Studium eine große Rolle spielt (z.B. Mathematik-lehrveranstaltungen im Informatik- oder Wirtschaftsstudium oder Chemie in naturwissenschaftlich-technischen Studien).

## B.2.3 Gestaltungsvarianten der StEOP

Auf Basis der soeben dargestellten Vorstellungen hinsichtlich des Orientierungscharakters der StEOP, lässt sich aus den Interviews mit den einzelnen Universitätsleitungen eine Typologisierung unterschiedlicher StEOP-Varianten vornehmen, welche an dieser Stelle näher ausgeführt werden, wobei Überschneidungen unterschiedlicher Varianten möglich sind. Gestaltungsvarianten einer Studieneingangsphase wie diese finden sich in ähnlicher bzw. identischer Form auch in anderen Untersuchungen zur StEOP (vgl. bspw. Österreichischer Wissenschaftsrat 2014, Prisching 2014).

### B.2.3.1 Vermittlung von Grundlagen

Die StEOP beinhaltet an einigen Universitäten bzw. in einzelnen Studien Lehrveranstaltungen, welche den Studierenden Grundlagenkenntnisse des jeweiligen Studiums vermitteln sollen, um damit ein (breites) Basiswissen für das weitere Studium, d.h. für den Besuch weiterführender bzw. aufbauender Lehrveranstaltungen, zu schaffen. Häufig vorzufinden ist diese Variante der StEOP in MINT-Fächern, in denen die StEOP meist Kernfächer wie Mathematik, Physik oder Chemie umfasst.

In Bezug auf diese Gestaltungsvariante wird die Zielsetzung genannt, die Studierenden auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen, da StudienanfängerInnen meist über sehr unterschiedliche schulische (Vor-)Kenntnisse (u.a. auch begründet durch unterschiedliche Schultypen) verfügen würden. Als ein weiteres Argument wird angeführt, dass StudienanfängerInnen häufig nur sehr vage Vorstellungen mit dem gewählten Studium verbinden würden. Das Spektrum des Studienangebotes habe sich in den letzten Jahren stark erweitert. Es seien neue Studien(-richtungen) entstanden, welche nur schwer in Zusammenhang mit überkommenen Vorstellungen und lebensweltlichen Erfahrungen gebracht werden können.<sup>37</sup>

Der Orientierungscharakter dieser StEOP-Variante wird vor diesem Hintergrund von den GesprächspartnerInnen darauf bezogen, dass Studierende einen „realen“ Einblick erhalten sollen, welche Inhalte für das weitere Studium bestimmend seien, damit sie auf Basis dessen eine reflektierte Beurteilung der Studienwahl treffen können. Indem bewusst grundlegende Inhalte des weiteren Studiums in die StEOP-Lehrveranstaltungen eingebracht werden, würde der StEOP eine Signalwirkung (im Sinne: Achtung! Studium ist sehr mathe-/physik-/chemielastig!) zukommen.

### B.2.3.2 Vermittlung von Wissenschaftstheorie und Methodologie

An einigen Universitäten bzw. in einzelnen Studien umfasst die StEOP Lehrveranstaltungen, welche sich mit wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen des jeweiligen Studiums beschäftigen. Hierbei werden unter anderem wichtige Grundbegriffe, Theorien, Forschungsmethoden, Forschungsbereiche, Handlungsfelder und Subdisziplinen, welche für das jeweilige Studium bestimmend sind, gelehrt. Häufig vorzufinden ist diese StEOP-

<sup>37</sup> Vgl. hierzu auch Österreichischer Wissenschaftsrat (2014).

Variante in geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, in denen die StEOP beispielsweise Fächer mit der Bezeichnung „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Wissenschaftliche Denkweisen“ enthält.

Das Ziel dieser StEOP-Variante sei es laut GesprächspartnerInnen, den Studierenden ein Verständnis über die Strukturen des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens zu vermitteln. Bevor sich Studierende mit spezifischen Inhalten, Fragestellungen und aktuellen Problemfeldern der jeweiligen Disziplin vertraut machen können, sollen sie das dafür notwendige theoretische und methodische „Handwerk“ erlernen.

Der Orientierungscharakter der StEOP wird dahingehend interpretiert, dass Studierende in einer Art Selbstreflexion erkennen sollen, ob sie sich für das richtige Studium entschieden haben oder nicht, indem ihnen aufgezeigt wird, was Wissenschaft überhaupt ist, d.h. was eine wissenschaftliche Arbeit ist und was wissenschaftliches Arbeiten bedeutet, bevor ihnen vermittelt wird, was man mit Wissenschaft eigentlich „macht“ (d.h. konkrete Anwendungsgebiete).

#### B.2.3.3 Breiter Überblick über das Studium

Lehrveranstaltungen dieser StEOP-Variante zielen darauf ab, den Studierenden einen breiten Überblick über das gesamte Studium zu vermitteln. Die StEOP-Lehrveranstaltungen konzentrieren sich daher meist auf ein breit angelegtes Thema und vermitteln den Studierenden einerseits fachbezogenes Wissen, andererseits fachübergreifendes Wissen, indem disziplinnahe Fachgebiete im Rahmen der Lehrveranstaltungen vorgestellt werden. Diese StEOP-Variante lässt sich nicht (einer) bestimmten Disziplin(en) zuordnen, sondern findet sich über alle Disziplinen hinweg. Des Öfteren wird diese Variante der StEOP jedoch in Zusammenhang mit jenen Studien genannt, die interdisziplinärer ausgerichtet sind. Als Beispiel sei hier etwa auf die StEOP im Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien verwiesen, deren Modul „Einführung in das Fach Musikwissenschaft“ fünf Vorlesungen beinhaltet, welche den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Studiums nach unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten vermitteln sollen.

Mit dieser inhaltlichen Ausgestaltung der StEOP solle laut Angaben einiger GesprächspartnerInnen erreicht werden, dass Studierende die Fachkultur kennen lernen und Fachkompetenz erwerben können. Die Orientierungsleistung bestehe darin, dass Studierende sich im Rahmen der StEOP mit fachcharakteristischen Inhalten auseinandersetzen sollen, um zu erkennen, ob das Studium ihren Interessen entspricht oder nicht. Studierende sollen in direkten Kontakt mit dem jeweiligen Fach treten und nicht nur auf einer Metaebene verbleiben, d.h. Studierende sollen in der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten direkt erleben, wie studieren ist, und nicht im Rahmen von StEOP-Lehrveranstaltungen mit Überblicks- und Informationscharakter aufgezeigt bekommen, wie sich das Studium gestaltet.



#### B.2.3.4 Bewusstsein schaffen über Leistungsanforderungen

An einigen Universitäten bzw. in einzelnen Studien wurden in die StEOP bewusst Lehrveranstaltungen integriert, welche den Studierenden bereits ein bestimmtes Arbeitspensum, entsprechend den konstitutiven Leistungsanforderungen des weiteren Studiums, abverlangen sollen. Auch diese StEOP-Variante ist häufig in naturwissenschaftlich-technisch ausgerichteten Studien zu finden und stellt meist eine Kombination mit anderen StEOP-Varianten (insbesondere der Vermittlung von Grundlagen) dar.

In die StEOP dieses Typus wurden daher Lehrveranstaltungen integriert, welche bereits ein größeres und/ oder schwierigeres Stoffgebiet abdecken, um bei den Studierenden ein Bewusstsein über eigene Begabungen und im Studium zu erbringende Leistungen zu schaffen. Aus den Gesprächen wird deutlich, dass die StEOP die Studierenden bereits vor eine gewisse Herausforderung stellen soll, damit diese ihre Fähigkeiten sowie ihre Eignung für das weitere Studium überprüfen können.

Als Orientierungsleistung wird in Zusammenhang mit dieser StEOP-Variante genannt, dass Studierende vom schulischen zum universitären Wissenserwerb überleitet werden sollen, indem ihnen vermittelt wird, dass im universitären Umfeld andere Lernstrategien anzuwenden sind als in der Schule. Studierende sollen daher in einer Art Selbstreflexion erkennen, ob gemäß den zu erwartenden Leistungsanforderungen das richtige Studium gewählt wurde oder nicht.

#### B.2.3.5 „Sanfte“ Einführung in das Studium

Im Rahmen dieser StEOP-Variante soll den Studierenden ein „sanftes“ Kennenlernen des Studiums sowie des universitären Arbeitens und Lebens ermöglicht werden. Die StEOP umfasst daher meist Lehrveranstaltungen, welche den Studierenden einen Überblick über die Organisation der Universität, die Gliederung des Studiums, die Forschungstätigkeiten der jeweiligen Institute, allgemeine Forschungsbereiche und/ oder das jeweilige Berufsfeld vermitteln sollen.

Häufig steht diese Variante der StEOP in Zusammenhang mit einer bestimmten formalen Ausgestaltung der StEOP. Sie wird etwa geblockt als Ringvorlesung abgehalten, in die mehrere Lehrende aber auch weitere Personen (bspw. Studienrichtungsververtretungen) involviert sind. Oft findet in dieser StEOP-Variante ein bestimmter Lehrveranstaltungstypus Anwendung, welcher eigens dafür geschaffen wurde. Beispiele hierfür stellen die Orientierungslehre an der Universität Graz oder die Studienorientierungslehre an der Universität Innsbruck dar, welche sich (teilweise) thematisch mit den oben skizzierten Inhalten beschäftigen.

Diese StEOP-Variante zielt laut GesprächspartnerInnen darauf ab, Studierende „sanft“ an das Studium heranzuführen, um ihnen zu ermöglichen, sich erst einmal im universitären Umfeld und ggf. am neuen Wohn- und Lebensort zurechtzufinden. Es solle daher im Rah-

men der StEOP kein „künstlicher“ Druck erzeugt werden, da sich viele Studierende erst an die neuen Lebensumstände gewöhnen müssten. Die Orientierungsfunktion bestehe somit dahingehend, Studierenden eine Hilfestellung zu geben, sich möglichst rasch in das Studium einzugewöhnen und sich in diesem zurechtzufinden, da das „Tempo“ auch in darauffolgenden Semestern (u. a. durch formale Voraussetzungsketten) erhöht werden könne.

#### B.2.3.6 Studienübergreifende StEOP

Eine weitere Variante der StEOP umfasst Lehrveranstaltungen, welche gemeinsam mit anderen disziplinaren Studien angeboten werden und übergreifende Grundlagen, Themenfelder und Methoden thematisieren. Ein Beispiel hierfür stellt etwa die gemeinsame studienübergreifende StEOP für die sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft sowie Soziologie (SOWI-StEOP) dar, welche an der Universität Wien eingerichtet wurde. Aus den Interviews geht jedoch hervor, dass diese StEOP-Variante eher selten Anwendung findet.

Das Ziel, welches in Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung dieser StEOP-Variante genannt wird, ist es, den Studierenden „Seitenblicke“ auf verwandte Studien zu ermöglichen, damit diese sich auch mit den Inhalten verwandter Studien vertraut machen können und ein Verständnis über interdisziplinäre Herangehensweisen bzw. Sichtweisen auf bestimmte Phänomene vermittelt bekommen.

In Zusammenhang mit der Orientierungsfunktion dieser StEOP-Variante steht die Annahme, dass sich Studierende durch das Kennenlernen unterschiedlicher Studien ein besseres Bild davon machen können, welche Interessen sie haben und ob das jeweilige Studium diesen Interessen entspricht, da insbesondere bei Studien mit ähnlichen Lehrinhalten eine klare Abgrenzung der damit verbundenen Vorstellungen schwierig sei. Mit einer studienübergreifenden StEOP könne den Studierenden daher aufgezeigt werden, welche Feinabstimmungen es zwischen den einzelnen Studien gibt. Auch erleichtere eine studienübergreifende StEOP einen Studienwechsel.

#### B.2.3.7 StEOP als ausschließliche Erfüllung gesetzlicher Vorgaben

Diese Variante der StEOP steht nicht in Zusammenhang mit einer bestimmten inhaltlichen Ausgestaltung, sondern meist mit der formalen Ausgestaltung der StEOP. Einige Universitäten bzw. einige Studien konnten sich eher mit dem Modell der StEOP „anfreunden“ und haben daher großes Augenmerk auf die Ausgestaltung der StEOP gelegt. Andere Universitäten bzw. Studien setzten die StEOP mit einem geringeren organisatorischen Aufwand um. Aufgrund des Gesetzesauftrages wurde hier eine formale StEOP im jeweiligen Curriculum verankert, welche primär dazu diente, den gesetzlichen Vorgaben (gemäß § 66 UG) Folge zu leisten und weniger mit der Vorstellung verknüpft war, Studierenden einen Überblick und eine Orientierung über das jeweilige Studium zu geben. Vor diesem Hintergrund zeigen sich unter anderem folgende Ausgestaltungsvarianten der StEOP:

- Beliebige Auswahl vormals bestehender Lehrveranstaltungen, welche unter dem „Etikett“ einer StEOP zusammengefasst werden.
- Sehr kleine StEOP: Geringes ECTS-Ausmaß und/ oder geringe Anzahl von Leistungsnachweisen, welche im Rahmen der StEOP zu erbringen sind.
- Bündel aus mehreren Lehrveranstaltungen, aus welchem die Studierenden ihre StEOP individuell zusammenstellen können.

In einigen Fällen wurde auch eine eher abwartende Haltung gegenüber der StEOP eingenommen. Entweder weil der entsprechende Paragraf im UG zeitlich befristet ist, oder weil die Zeitspanne zwischen Inkrafttreten des Gesetzes und dem Termin für die Neugestaltung der Curricula (rund drei Monate im Frühjahr 2011) zu knapp gewesen sei, um neue Lehrveranstaltungen zu konzipieren oder weil zunächst die Ergebnisse der Prüfung des Rechnungshofes und dann der Evaluierung der StEOP abgewartet werden sollen. Auch in diesen Fällen wurden zumeist bestehende Lehrveranstaltungen ohne Änderungen zu StEOP-Lehrveranstaltungen umgewidmet.

## B.2.4 Bewertung der StEOP aus Sicht der Universitätsleitungen

Nach Auffassung vieler GesprächspartnerInnen stellt die StEOP (i.d.F. von 2011) das Ergebnis eines Diskussionsprozesses dar, bei dem es im Wesentlichen um die Möglichkeit einer Beschränkung von Studienplätzen ging. Verwiesen wird hier etwa auf den im Dezember 2010 zur Begutachtung im Nationalrat vorgelegten Gesetzesentwurf § 124c UG, welcher auf Verordnung der Bundesregierung, in besonderen Fällen von Kapazitätsengpässen, die Möglichkeit der Durchführung von Aufnahmeverfahren vorsah.<sup>38</sup> Beschlossen wurde dann jedoch wenige Monate später (März 2011) die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP (siehe Kapitel B.1).

Die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP wird daher in den Gesprächen des Öfteren als ein „politischer Kompromiss“ bezeichnet, da laut GesprächspartnerInnen die eigentlich gewollten Aufnahmeverfahren nicht umsetzbar waren. Daher wird die Novelle der StEOP oftmals als Ersatz hierfür angesehen. Auch wenn im Gesetzestext ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass die StEOP „(...) nicht als quantitative Zugangsbeschränkung dient“ (§ 66 Abs. 5 UG), so wird als Hintergrund der Neuregelung der StEOP von vielen Seiten die Entlastung der „Massenstudien“ genannt. In einigen Gesprächen wird z.B. deutlich, dass die Sinnhaftigkeit der StEOP in vielen Studien angezweifelt wird, da die expliziten Ziele der verbindlichere Ausgestaltung der StEOP nicht klar verständlich bzw. nachvollziehbar seien. Als implizites Ziel wird die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP hingegen von einigen AkteurInnen als eine Reaktion auf die Ermangelung von Aufnahmeverfahren gedeutet. Es bestünden daher Zweifel über den Mehrwert der StEOP in weniger nachgefragten Studien. Dement-

<sup>38</sup> 249/ME XXIV. GP.

sprechend wurde auch die Umsetzung der StEOP zum Teil mit weniger „Ernsthaftigkeit“ verfolgt, d.h. es wurden tendenziell kleinere StEOPs (d.h. geringeres ECTS-Ausmaß) implementiert und meist bestehende Lehrveranstaltungen aus den Studienplänen ausgewählt und als StEOP-Lehrveranstaltungen deklariert.

Dennoch werden in den Gesprächen mit den Universitätsleitungen mehrere Zielsetzungen genannt, welche mittels der StEOP erreicht werden sollen. Diese lassen sich in folgende drei Bereiche gliedern: (1) Verringerung bzw. Vorverlagerung von Dropouts, (2) Steigerung der Prüfungsaktivität sowie (3) Erhöhung der Planbarkeit des Studiums. Gehofft wird dabei auf eine Art „natürliche Selektion“ bzw. „Selbstreflexion“. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, möglichst früh ihre persönliche Studienwahl nochmals zu reflektieren. Bei der Erreichung dieser Ziele komme der Orientierungsfunktion der StEOP laut GesprächspartnerInnen ein zentraler Stellenwert zu. Ein elaborierter Überblick über Inhalte und Anforderungen eines Studiums wird in den Gesprächen mehrheitlich als notwendig erachtet, auch wenn unterschiedliche Vorstellungen bestehen, wie dies am besten erreicht werden kann, d.h. unterschiedliche Herangehensweisen gewählt werden, um dies den Studierenden zu vermitteln (siehe Kapitel B.2.3).

Auch wird in den Gesprächen öfters darauf verwiesen, dass der Übergang zwischen Schule und Hochschule Studierende schon seit jeher vor gewissen Herausforderungen stellen würde. Ein komplexer Such- und Findungsprozess bei Studieninteressierten und StudienanfängerInnen sei daher kein neues Phänomen. Auch würde es immer Studierende geben, die sich in ihrer Studienwahl unsicher sind, sich in mehreren Studien inskribieren und/ oder ihre Studienwahl revidieren. Daher mache es Sinn, sich genauere Gedanken über die Ausgestaltung einer Studieneingangsphase mit Orientierungselementen zu machen, da sich die Schwelle von der Schule zur Hochschule zum Teil auch erhöht habe. Verwiesen wird hier in den Gesprächen insbesondere auf das in den letzten Jahren/ Jahrzehnten stark erweiterte Studienangebot. Neue Studien(-richtungen) sind entstanden, welche zum einen spezialisierter geworden sind und sich mit konkreten Themenfeldern beschäftigen. Zum anderen sind Studien(-richtungen) entstanden, welche sehr interdisziplinär ausgerichtet sind, d.h. einzelne Aspekte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen behandeln.

Zugleich hat sich auch das Informationsangebot der Universitäten deutlich erhöht. Trotz dieser Bemühungen verweisen die Universitätsleitungen dennoch auf die Schwierigkeit, diese Informationen zielgerichtet an die jeweiligen AdressatInnen zu richten und damit eine Orientierung über das Studienangebot zu bewirken. Auch wenn sich das Informationsangebot erhöht habe, so hätten Studieninteressierte und StudienanfängerInnen nach wie vor große Schwierigkeiten, sich im Studienangebot zurechtzufinden. Meist bestünden nur sehr vage Vorstellungen zu den Inhalten und Anforderungen einzelner Studien. Dies lässt bei vielen GesprächspartnerInnen den Schluss zu, dass das erhöhte Informationsangebot nicht notwendigerweise zu einer besseren Entscheidungsgrundlage für die persönliche Studienwahl beigetragen hätte. Vielmehr könnte die Informationsfülle auch dazu geführt haben, dass sich eine gezielte Informationsbeschaffung erschwert habe.

Aus Sicht vieler Universitätsleitungen besteht daher auch ein erhöhter Orientierungsbedarf zu Studienbeginn. Dabei ginge es auch um organisatorische Herausforderungen für die Universitäten, welche mit Mehrfachinskriptionen, Studienabbrüchen und -wechsel verknüpft seien. Dies erschwere die Planbarkeit der Studienorganisation und damit auch einen sinnvollen Umgang mit Ressourcen (Budget, Personal, Infrastruktur). Auch stelle dies eine Gefährdung für die Qualität der Lehre dar. Es liegt daher im wesentlichen Interesse der (meisten) Universitäten, die Eingangsphase sinnvoll und zweckgerichtet auszugestalten und damit indirekt die Dropout-Quote zu senken bzw. zeitlich nach vorne zu verlagern, die Prüfungsaktivität zu steigern und die Planbarkeit der Studienorganisation zu erhöhen. In diesem Zusammenhang zeigen sich bei den Universitätsleitungen unterschiedliche (und durchaus auch selbstkritische) Auffassungen, ob die StEOP in der derzeit implementierten Form im Stande ist, diese Ziele zu erreichen.

Viele Überlegungen gehen in die Richtung, dass eine Orientierung über das Studienangebot sinnvollerweise bereits vor Studienbeginn stattfinden sollte. Hierzu werden mehrere Möglichkeiten genannt. Zum einen bedarf es einer besseren Koordinierung zwischen den Schulen und Hochschulen, um in gegenseitiger Abstimmung konkrete Maßnahmen zu setzen, welche eine gute Orientierung für die persönliche Studienwahl bewirken würden. Auch hier gäbe es schon mehrere Bestrebungen, etwa Schulbesuche von Hochschulen bzw. umgekehrt Besuche von Schulen an Hochschulen oder Studienberatungsmessen wie die BeSt. Bemängelt wird jedoch des Öfteren von den GesprächspartnerInnen, dass damit meist nur jene Gruppen erreicht werden könnten, welche sich ohnehin bessere Vorstellungen über das Studium machen würden und deren Schulwissen eher in Einklang mit den Anforderungen des beabsichtigten Studiums stehe bzw. gebracht werden könne. Ein Beispiel, welches in diesem Zusammenhang genannt wird, stellen HTL-SchülerInnen dar, welche wesentlich öfters technische-naturwissenschaftliche Hochschulen besuchen würden. Es erscheine aber sinnvoller, dass ein verstärkter „Austausch“ mit AHS-SchülerInnen stattfinden würde, da diese in der Regel vagere Vorstellungen mit technisch-naturwissenschaftlichen Studien verbinden würden.

Zum anderen bestehen Überlegungen, welche weiteren „Werkzeuge“ vor Studienbeginn für eine Orientierung über das Studienangebot wirkungsvoll sein könnten. Als eine konkrete Möglichkeit wird in den Gesprächen hierbei wiederholt auf die Entwicklung von Online-Self-Assessment Tests (OSA) für spezifische Studien verwiesen, welche den Studieninteressierten frei zugänglich sein sollten. Studieninteressierte könnten sich dabei ein Bild über das Studium, seine Inhalte und Anforderungen machen. In Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG stellen OSAs meist die erste Stufe des mehrstufigen Verfahrens dar, welche Studierende zu bewältigen haben. In einigen Studien gab es diese Online-Tests jedoch bereits vor Einführung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG und es sind auch weitere geplant, welche sich nicht nur auf 14h-Studien beschränken. Es stehen daher Überlegungen im Raum, diese OSAs verstärkt anzubieten, um Entscheidungsgrundlagen für die persönliche Studienwahl bereits frühzeitig zu schaffen.

#### B.2.4.1 StEOP und Aufnahmeverfahren

In den Interviews wurde öfter geäußert, dass die StEOP im Grunde zu keinen wesentlichen Veränderungen geführt habe. Laut Einschätzung einiger Universitätsleitungen seien daher auch keine Effekte, wie zum Beispiel Veränderungen bei der Prüfungsaktivität oder bei Studienabbrüchen, durch die StEOP erkennbar. In diesen Fällen wird häufig die Auffassung vertreten, dass die potentielle Möglichkeit der Durchführung von Aufnahmeverfahren eine zweckmäßigere Variante darstellen würde, um die eingangs genannten Ziele zu erreichen. Auch stelle das Aufnahmeverfahren (wie etwa nach § 14h UG) ein studierendenfreundlicheres Instrument als die StEOP dar, wenn letzteres (wie in nur wenigen Fällen) tatsächlich mit selektiven Aspekten versehen sei. Würden Studierende aufgrund der StEOP tatsächlich ihre Studienwahl revidieren, so würden dabei meist Studienzeitverzögerungen entstehen. Ein einmaliger Akt mittels Aufnahmeverfahren vor Studienbeginn würde diese Problematik umgehen, da den Studierenden klar kommuniziert werden würde, dass die Zahl der Studienplätze beschränkt sei. Jedoch müssten hierbei die Anmeldefristen terminlich so gelegt werden, dass eine Anmeldung in ein anderes Studium bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens möglich bleibe.

Von Seiten einiger GesprächspartnerInnen besteht hingegen eine ablehnende Haltung gegenüber der Durchführung von Aufnahmeverfahren, da es sich dabei um eine sehr punktuelle Maßnahme handeln würde, welche bei den Studierenden über ein „ja“ oder „nein“ entscheidet. Studierende müssten in das Studium „rein“, damit sie sehen können, ob sie sich für das richtige Studium entschieden haben oder nicht. Laut vielen GesprächspartnerInnen mache es daher keinen Sinn, die StEOP durch Aufnahmeverfahren zu „ersetzen“, da sich die Studierenden erst mit den konkreten Inhalten und Anforderungen eines Studiums vertraut machen müssten, um ihre ursprüngliche Studienwahl reflektieren zu können.

Über die gleichzeitige Existenz von StEOP und Aufnahmeverfahren in ein und demselben Studium zeichnen sich in den Gesprächen mit den Universitätsleitungen unterschiedliche Meinungen ab. Zum einen wird dies als Redundanz bezeichnet. Zwar würden die StEOP und das Aufnahmeverfahren unterschiedliche Zielsetzungen aufweisen, da die StEOP laut Gesetz „(...) nicht als quantitative Zugangsbeschränkung“ (§ 66 Abs. 5 UG) diene. Ihnen werden jedoch ähnliche Wirkungseffekte zugesprochen. Zum anderen besteht die Annahme, dass die StEOP auch in Studien mit Aufnahmeverfahren weiterbestehen solle, einerseits da die derzeit festgelegte Anzahl an Studienplätzen in den 14h-Studien bezogen auf die tatsächlichen Kapazitäten oftmals sehr hoch bemessen sei und daher die StEOP zu einer Verbesserung in den betreffenden Studien beiträgt. Andererseits besteht die Auffassung, dass wenn mittels eines Aufnahmeverfahrens tatsächlich die realen Kapazitäten erreicht werden könnten, die (selbst)selektiven Aspekte der StEOP zunehmend durch didaktische Aspekte ersetzt würden.

#### B.2.4.2 Weiterentwicklung der StEOP

In den meisten Gesprächen wird die StEOP als ein essentielles strategisches „Instrument“ bezeichnet. Positiv hervorgehoben wird hierbei, dass die verbindlichere Ausgestaltung der StEOP dazu bewogen habe, sich umfassendere Gedanken zu machen über die Ausgestaltung einer Eingangsphase, die die konkreten Inhalte, Anforderungen und den Studienablauf vermittelt. In einigen Studien seien daher Lehrveranstaltungen inhaltlich neu ausgestaltet, neue Lehrveranstaltungstypen geschaffen und ganze Studienpläne umgestellt worden. Auch wird häufig darauf verwiesen, dass es sich um einen laufenden Prozess handeln würde, indem Curricula adaptiert und verändert werden würden. Die StEOP habe auch häufig zu einem verstärkten Austausch zwischen VertreterInnen unterschiedlicher Studien-/ Fachbereiche (innerhalb einzelner Universitäten) geführt. Zum Teil habe die Neugestaltung der StEOP daher auch einen gegenseitigen Lernprozess ins Rollen gebracht. Unterschiede in der Ausgestaltung der StEOP seien dabei laut den meisten GesprächspartnerInnen nicht negativ zu bewerten, sondern beruhen auf den unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner Studien und unterschiedlichen Studienkulturen.

Viele GesprächspartnerInnen sprechen sich daher für das Fortbestehen der StEOP aus. Hier zeigen sich jedoch unterschiedliche Standpunkte. Zum einen besteht die Meinung, dass lediglich der erste Satz des § 66 Abs. 1 UG<sup>39</sup> bestehen bleiben sollte und die Universitäten (im Rahmen ihrer Autonomie) selbst entscheiden sollten, welche konkreten Schritte sie zur Erreichung dieses Ziels setzen. Andere GesprächspartnerInnen sind hingegen der Auffassung, dass es einer gewissen Klärung des Gesetzestextes bedarf, da dieser in derzeit bestehender Form in manchen Punkten „missverständlich“ sei und viele Interpretationsmöglichkeiten offen lassen würde. Hierbei wird des Öfteren auf den Umfang und die Dauer der StEOP verwiesen (§ 66 Abs. 1a UG), welche aus dem Gesetzestext nicht klar „ableitbar“ seien und daher innerhalb einzelner Universitäten bei der Implementierung der verbindlicheren StEOP größere Diskussionen hervorgerufen hätten. Es werden dabei unterschiedliche Vorschläge genannt, in welcher ECTS-Bandbreite sich die StEOP bewegen sollte. Diese reichen meist von 5 bis 15 ECTS. Auch wird darauf verwiesen, dass bei StEOP-Prüfungen zumindest eine Wiederholungsmöglichkeit ohne studienzeitverzögernde Wirkung auf den Beginn des zweiten Semesters ermöglicht werden sollte. Einige Überlegungen gehen daher in die Richtung, dass die StEOP auf eine Einführung in der ersten Semesterhälfte beschränkt sein sollte, damit zumindest der erste und zweite Prüfungstermin noch bis Ende Jänner (bzw. Juni) erfolgen könne. Befürwortet wird darüber hinaus von vielen Seiten, dass die gesetzliche Regelung der StEOP so gestaltet werden sollte, dass sie mit großen Studierendenzahlen zu bewältigen sei.

<sup>39</sup> „Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft“ (§ 66 Abs. 1 UG).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Universitätsleitungen mehrheitlich für das Fortbestehen der StEOP aussprechen. Dabei sollte kein zu enger gesetzlicher Rahmen für die StEOP festgelegt werden. Wichtig sei es, dass ein gewisser Spielraum aufrechterhalten bleibe, da die einzelnen Studien unterschiedliche Bedürfnisse und „Kulturen“ aufweisen würden. Eine striktere Ausgestaltung der StEOP würde daher laut vieler GesprächspartnerInnen zu einer Verschlechterung beitragen. Die Mehrheit der GesprächspartnerInnen spricht sich daher für „klarere“ Formulierungen sowie ein „sinnvolles“ Mindest- und Höchstmaß des Workloads der StEOP aus, jedoch gegen eine zu strenge Reglementierung der StEOP, welche die Autonomie und die Gestaltungsspielräume der Universitäten zu stark einschränken würde und für Studierende keine Vorteile brächte.



### B.3 Analyse des Inskriptionsverhaltens

Gemäß § 66 Abs. 5 UG dient die „*Studieneingangs- und Orientierungsphase [...] der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung*“. Würde die StEOP als quantitative Zugangsbeschränkung umgesetzt werden, so müsste sich dies in einem Rückgang der Fortsetzungsmeldungen niederschlagen. Der Abbruch eines Studiums bei gleichzeitiger Aufnahme eines anderen Studiums bzw. das Fortsetzen eines anderen Studiums könnte dagegen ein Hinweis auf die Orientierungswirkung der StEOP sein. Dies wäre bspw. dann der Fall wenn ein/e Studierende bemerkt, dass ein bestimmtes Studium nicht das richtige für ihn/sie ist, aber er/sie sehr wohl studieren will, und deshalb ein anderes Studium beginnt oder fortsetzt (womöglich hat der/die Studierende wegen Unsicherheiten bei der Studienwahl bereits von Beginn an zwei in Frage kommende Studien inskribiert).

Aus methodischen Gründen wird das Inskriptionsverhalten der Studierenden in den Vordergrund gestellt, da darüber ein Vergleich zwischen den Universitäten gewährleistet werden kann.<sup>40</sup> Allerdings sind im österreichischen Universitätssystem Mehrfachinskriptionen möglich (und auch nicht unüblich) – deshalb ist eine Inskription nicht unbedingt mit dem (aktiven) Betreiben eines Studiums gleichzusetzen. Studierende können bspw. zwei Studien inskribieren, jedoch nur eines davon tatsächlich aktiv betreiben, was bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen ist.

Im Folgenden wird der (Inskriptions-)Verlauf von begonnenen Studien analysiert, wobei unterschieden wird zwischen:

- Fortsetzung des betrachteten Studiums (kurz: „Fortsetzung“)
- Abbruch des betrachteten Studiums, aber Fortsetzung eines anderen (ordentlichen) Studiums an irgendeiner österreichischen Universität; dabei ist unerheblich, ob das fortgesetzte Studium bereits zuvor inskribiert war oder neu aufgenommen wird (kurz: „Fortsetzung and. Stud.“)
- Abbruch aller ordentlichen Studien an allen Universitäten (kurz: „Abbruch“)

Es werden die Fortsetzungen bzw. Abbrüche ab der Beginnkohorte 2011/12 – also ab der verbindlicheren Umsetzung der StEOP – den Beginnkohorten davor gegenübergestellt. In der vorliegenden StEOP-Evaluierung interessieren etwaige Veränderungen ab 2011/12, explizit *nicht* Thema sind hingegen das absolute Niveau von Fortsetzungen oder der Anteil von Abbrüchen in einzelnen Studienrichtungen. Bei den anschließenden Analysen ist weiters zu bedenken, dass es in manchen Studien bereits vor 2011/12 Studieneingangsphasen gab, d.h. wenn sich mit der verbindlicheren StEOP ab 2011/12 in der praktischen Umsetzung

<sup>40</sup> Die Analyse des Inskriptionsverhaltens erfolgt anhand der Gesamtevidenz der Studierenden (GES) des BMWFW. Aufgrund der rechtlichen Grundlage (UniStEV 2004) und der Konsolidierung der von den Universitäten bereitgestellten Daten durch das BMWFW ist die Vergleichbarkeit von einzelnen Studien bzw. Universitäten gegeben.

wenig oder nichts verändert hat, können sich folglich auch keine Änderungen in den Fortsetzungsmeldungen aufgrund der StEOP zeigen.

Die Anteile der drei Status bzw. die Veränderung in den Anteilen werden zunächst auf Ebene der Universitäten analysiert; auffällige Studien werden in Kapitel B.3.4 ab Seite 81 thematisiert

### Methodische Vorbemerkungen

Die **Datengrundlage** für die folgenden Auswertungen ist in der Regel die Gesamtevidenz der Studierenden (GES) des BMWFW (siehe Fußnote 40), diese wird ergänzt um Datenlieferungen und Hintergrundinformationen zur StEOP, die dem IHS von Seiten der Universitäten zur Verfügung gestellt wurden.

Zur **Grundgesamtheit** dieser Auswertungen zählen alle Studien,<sup>41</sup> die im Zeitraum WS 2008/09 bis WS 2013/14 begonnen wurden, mit Ausnahme jener von Incoming-Mobilitätsstudierenden, welche aus den Analysen ausgeschlossen wurden. Es zählen dabei alle begonnenen Studien, unabhängig davon, ob bei den Studierenden im betreffenden Semester die Erstzulassung erfolgte oder nicht.

Für die Auswertungen werden, um die Kohorten besser vergleichen zu können, nur Studien ausgewählt, die über den gesamten Zeitraum eingerichtet waren und eine Mindestanzahl an begonnenen Studien hatten (mind. 15 begonnene Studien in jedem Wintersemester).<sup>42</sup> Weiters werden aus den Gesamt-Betrachtungen folgende Studien ausgeschlossen:

- Lehramtsstudien, aufgrund der Besonderheit, dass es hier zwei Unterrichtsfächer gibt. Lehramtsstudien werden daher separat in Kapitel B.3.3.1 dokumentiert.
- Studien, die gemäß § 14h UG seit 2013 Ausnahmeverfahren durchführen können; diese werden in Kapitel B.3.3.2; aufgrund der Auffälligkeiten abseits von den Änderungen durch die Aufnahmeverfahren erfolgt außerdem eine gesonderte Analyse für Wirtschaftswissenschaften und Informatik in Kapitel B.3.4.1.
- Individuelle Studien

<sup>41</sup> Jede Studienkennzahl gilt als eigenes Studium.

<sup>42</sup> Zur Berechnung, ob ein anderes Studium fortgesetzt wird, werden hingegen alle ordentlichen Studien miteinbezogen (d.h. ggf. auch Master- oder Doktoratsstudien, die u.U. für jene Studierenden relevant sein können, bei denen der Studienbeginn nicht in einem Erstzulassungssemester liegt).

Bei Studien, für deren Zugang besondere gesetzliche Regelung bestehen, ist keine StEOP vorzusehen (§ 66 Abs. 1 UG), diese werden daher im Bericht ebenfalls nicht berücksichtigt. Dazu zählen:

- Studien, deren Zugang nach § 124b UG geregelt ist (Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Publizistik/Kommunikationswissenschaft)
- Sportwissenschaften und das Unterrichtsfach Bewegung und Sport (§ 63 Abs. 1 Z 5 und § 76 Abs. 2 UG).<sup>43</sup>
- Studien an Kunstuniversitäten (§ 63 Abs. 1 Z 4 und § 76 Abs. 4 UG).

### B.3.1 Überblick über das Inskriptionsverhalten im Zeitverlauf

Im Folgenden wird kurz ein Überblick über das Inskriptionsverhalten von Studierenden bzw. Erstzugelassenen im Zeitraum WS 2008/09 bis WS 2014/15 gegeben. Die Unterscheidung zwischen Studierenden (also „Köpfen“) und inskribierten Studien ist dabei essenziell, denn ein/e Studierende/r kann durchaus zu mehreren Studien zugelassen sein. Aufgrund dieser sogenannten „Mehrfachinskriptionen“ ist es auch denkbar, dass beispielsweise die Zahl der begonnenen Studien rückläufig ist obwohl gleichzeitig die Zahl der StudienanfängerInnen konstant bleibt. Da die StEOP jedoch pro Studium (unterschiedlich) implementiert ist und auch pro Studium zu absolvieren ist, bilden Studien die Grundlage für die Evaluierung und nicht Studierende.

Folgende Begriffsdefinitionen gelten für dieses Kapitel bzw. für Tabelle 3 (Seite 69):

- **Erstzugelassene (EZ):** Personen, die erstmals in Österreich zugelassen wurden, wenn ein Bachelor- oder Diplomstudium (inkl. Lehramtsstudien) inskribiert wurde.
- **Studierende:** Personen, die im entsprechenden Semester zu einem Bachelor- oder Diplomstudium (inkl. Lehramtsstudien) zugelassen sind.
- **Begonnene Studien von Erstzugelassenen:** Nur begonnene Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramtsstudien), die im Semester der Erstzulassung aufgenommen wurden.
- **Begonnene Studien insgesamt:** Alle begonnenen Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramtsstudien) von allen Studierenden.

#### Erstzugelassene und Studien von Erstzugelassenen

Die Zahl der Erstzugelassenen war im ersten betrachteten WS 2008/09 mit ca. 27.400 am niedrigsten und im folgenden WS 2009/10 mit ca. 32.900 am höchsten (siehe Tabelle 3 auf Seite 69). In den Wintersemestern 2010/11 bis 2012/13, also um die Einführung der verbindlicheren StEOP, war die Zahl der Erstzugelassenen mit rund 31.500 ziemlich konstant. Im WS 2013/14, in welchem Universitäten in besonders stark nachgefragten Studien nach

<sup>43</sup> An der Universität Graz wurde im Betrachtungszeitraum sowohl für das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften als auch für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport dennoch eine StEOP durchgeführt (vgl. dazu auch Bericht des Rechnungshofes 2013/8).

§ 14h UG erstmals Aufnahmeverfahren durchführen konnten,<sup>44</sup> gab es ca. 29.800 Erstzugelassene.<sup>45</sup> Im WS 2014/15 liegt die Zahl der Erstzugelassenen wieder bei ca. 31.500, allerdings handelt es sich dabei um vorläufige Daten, die tendenziell leicht überschätzt sind, da die Bereinigungen in der Gesamtevidenz der Studierenden zum Zeitpunkt der Datenlieferung an das IHS noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Die Zahl der Erstzugelassenen in den Sommersemestern ist im Beobachtungsraum tendenziell rückläufig: von ca. 4.300 in 2009 auf 3.300 in 2014, allerdings zuvor mit einem einmaligen Rückgang im SS 2010 (3.900). Der stärkste Rückgang erfolgte allerdings im SS 2014, wozu wiederum die Regelungen in den 14h-Studien einen Beitrag geleistet haben können, denn in den Studien mit Aufnahmeverfahren war die Zulassung im Sommersemester nur möglich, wenn das Aufnahmeverfahren bereits im vorangegangenen Sommer durchlaufen wurde. Um die Einführung der verbindlicheren StEOP zeigten sich jedenfalls keine Auffälligkeiten.

Die Anzahl der begonnenen Studien von Erstzugelassenen hat eine ähnliche Entwicklung wie jene der Erstzugelassenen selbst: Ein Anstieg vom WS 2008/09 (ca. 33.200) auf das WS 2009/10 (ca. 38.000), danach wieder ein Absinken im WS 2010/11 (ca. 35.700) und etwa gleichbleibend in den beiden anschließenden Wintersemestern. In der Beginnkohorte WS 2013/14 gab es schließlich wieder einen stärkeren Rückgang (auf ca. 33.200) und darauf folgend wieder einen Anstieg im WS 2014/15 – wobei hier wieder auf die tendenzielle geringfügige Überschätzung aufgrund der vorläufigen Daten hingewiesen sei, welche für Studien größere Relevanz hat als für (erstzugelassene) Studierende. Auch die Entwicklung der Anzahl der begonnenen Studien von Erstzugelassenen im Sommersemester deckt sich mit den Erstzugelassenen selbst: die Zahl ist tendenziell seit dem SS 2009 rückläufig (mit Ausnahme des SS 2010) und der stärkste Rückgang findet sich im SS 2014. D.h. auch bei den begonnenen Studien von Erstzugelassenen gibt es um die Einführung der verbindlicheren StEOP keine Auffälligkeiten.

Auch wenn die Entwicklung der Zahlen von Erstzugelassenen und ihren Studien ähnlich ist, so änderte sich im Beobachtungszeitraum durchaus ihr Verhältnis, welches sich in der Mehrfachinskriptionsquote widerspiegelt. Die **Mehrfachinskriptionsquote** der Erstzugelassenen gibt an, wie viele Studien die Erstzugelassenen im ersten Semester durchschnittlich begonnen haben. Für das WS 2008/09 liegt die Mehrfachinskriptionsquote bei 1,21 (33.153 Studien dividiert durch 27.377 Erstzugelassene). In den folgenden Wintersemestern sinkt diese bis auf 1,11 im WS 2013/14, im WS 2014/15 (vorläufige Daten) ist sie mit 1,15 wieder höher. Auch für die in den Sommersemestern erstmalig Zugelassenen sinkt die Mehrfachinskriptionsquote im Beobachtungszeitraum, allerdings ist sie hier von Beginn an auf niedrigerem Niveau.

<sup>44</sup> Studienfelder Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft (siehe Kapitel B.3.3.2).

<sup>45</sup> Im WS 2013/14 gab es von 40 betroffenen Studien in 22 Aufnahmeverfahren (d.h. eine verpflichtende Online-Registrierung vor der Zulassung, teilweise inkl. Self-Assessment-Elemente; „nur“ in 6 von den 22 gab es auch Tests) und in 18 Studien gab es keine Aufnahmeverfahren.

### Begonnene Studien insgesamt

Von allen begonnenen Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramt) werden im Wintersemester durchschnittlich zwei Drittel von Erstzugelassenen inskribiert. Ein Drittel der begonnenen Studien wird demnach von Studierenden aufgenommen, die bereits zuvor ein anderes Studium an einer Universität in Österreich inskribiert hatten. Bei begonnenen Studien im Sommersemester sind hingegen im Schnitt „lediglich“ 28% der begonnenen Studien von Erstzugelassenen. Die Zahl der begonnenen Studien lag im WS 2008/09 insgesamt bei ca. 50.600; im WS 2009/10 wurden ca. 56.500 Studien begonnen (Höchstwert im Beobachtungszeitraum). In den Wintersemestern danach ist die Zahl wieder rückläufig und erreicht im WS 2013/14 den niedrigsten Wert mit ca. 50.100 begonnenen Studien. Die Zahl der begonnenen Studien in den Sommersemestern schwankt von 2009 bis 2013 um ca. 16.000 und ist im SS 2014 wiederum deutlich niedriger (ca. 13.300). Im letzten beobachtbaren Semester, dem WS 2014/15 gibt es schließlich wieder mehr begonnene Studien als im vorangegangenen Wintersemester – dies kann eventuell mit dem starken Rückgang im SS 2014 zusammenhängen, ist aber aufgrund der vorläufigen Daten wiederum unter Vorbehalt zu sehen.

Zum Vergleich ist in Tabelle 3 außerdem die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramt) insgesamt dargestellt: hier gab es vom WS 2008/09 ausgehend (ca. 196.400 Studierende) zunächst einen Anstieg bis zum WS 2011/12 (ca. 221.000) und danach wieder einen Rückgang auf ca. 211.200 Studierende im WS 2013/14. In den Sommersemestern dazwischen ist die Anzahl der Studierenden immer niedriger (um etwa 10.000, allerdings variiert dies sehr stark in einzelnen Studienjahren).

**Tabelle 3: Überblick Erstzugelassene, Studierende, begonnene Studien und Mehrfachinskriptionen in Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramtsstudien, exkl. Incoming-Mobilitätsstudierende)**

	Studierende		Studien		Mehrfachinskriptionsquote von EZ
	Erstzugelassene (EZ)	Studierende insgesamt	Begonnene Studien von EZ	Begonnene Studien insgesamt	
WS 2008/09	27.377	196.412	33.153	50.608	1,21
SS 2009	4.290	192.980	4.789	16.842	1,12
WS 2009/10	32.889	214.424	37.953	56.514	1,15
SS 2010	3.908	203.231	4.285	15.141	1,10
WS 2010/11	31.443	219.746	35.727	54.391	1,14
SS 2011	4.216	209.080	4.630	16.629	1,10
WS 2011/12	31.463	221.087	35.515	52.306	1,13
SS 2012	4.038	209.496	4.439	15.307	1,10
WS 2012/13	31.548	218.683	35.232	52.870	1,12
SS 2013	3.861	202.681	4.256	15.804	1,10
WS 2013/14	29.768	211.151	33.185	50.142	1,11
SS 2014	3.311	199.298	3.599	13.326	1,09
WS 2014/15 <sup>1)</sup>	31.452	213.020	36.103	55.353	1,15

<sup>1)</sup> Vorläufige Daten für das WS 2014/15 (tendenziell überschätzt).

Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFV), Berechnungen des IHS.

## B.3.2 Allgemeine Studien (ohne Lehramt und 14h-Studien)

### B.3.2.1 Fortsetzungsmeldungen

Für den Vergleich, ob sich seit Einführung der verbindlicheren StEOP etwas an der Anzahl (bzw. dem Anteil) der Fortsetzungsmeldungen geändert hat, werden die Beginnkohorten WS 2011/12 bis WS 2013/14 (Kohorten mit verbindlicherer StEOP) den Beginnkohorten WS 2008/09 bis WS 2010/11 (Kohorten vor der verbindlicheren StEOP) gegenübergestellt. In Abbildung 4 (Seite 72f) ist jeweils in den linken Grafiken der Anteil der Studierenden je Beginnkohorte ausgewiesen, die ihr begonnenes Studium fortsetzen.<sup>46</sup>

Insgesamt gab es in der Kohorte 2008/09 den höchsten Anteil an Fortsetzungsmeldungen in allen Semestern. In den Folgekohorten ist der Anteil um rund drei Prozentpunkte gesunken, wobei der Rückgang des Anteils in der Kohorte 2010/11 weniger stark war. Es gibt also leichte Schwankungen zwischen den Kohorten, aber die StEOP-Kohorten sind im Vergleich zu den vorangegangenen Kohorten nicht auffällig.

Bei den einzelnen Universitäten zeigen sich allerdings durchaus unterschiedliche Muster: An der Universität Wien zum Beispiel sind im vierten Semester von den Kohorten 2009/10 bis 2012/13 immer ungefähr 55% zur Fortsetzung gemeldet, wobei die Rückgänge in der Kohorte 2011/12, die erste mit verbindlicherer StEOP, verstärkt in früheren Semestern stattfanden.

An der TU Graz stieg der Anteil der Fortsetzungsmeldungen in den letzten Jahren – insbesondere im Vergleich zu 2009/10. Bei der Kohorte 2010/11 war der Anteil an Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester allerdings gleich hoch wie bei der Kohorte 2012/13 (und höher als bei der ersten StEOP-Kohorte 2011/12), so dass der Anstieg nicht auf die verbindlichere StEOP zurückgeführt werden kann.

Die 2011/12er Kohorte an der BOKU zeigt annähernd jenen Verlauf, wie er von mehreren Universitäten mit Einführung der verbindlicheren StEOP angestrebt wurde: höhere Verbleibsquoten zum vierten Semester, aber wenn Studienabbrüche oder -wechsel stattfinden, dann sollen diese so früh wie möglich im Studium erfolgen. Die Folgekohorte 2012/13 zeigt diesen Verlauf nur noch sehr abgeschwächt, insbesondere liegt der Anteil der Fortsetzungsmeldungen im vierten Semester unter dem der Vorjahre. 2013/14 ist der geringe Vorzieheffekt von Wechseln bzw. Abbrüchen praktisch verschwunden. Ähnlich abgeschwächte Phänomene wie 2012/13 an der BOKU zeigen sich auch an anderen Universitäten jeweils für einzelne Kohorten, z. B. für die Beginnkohorten 2011/12 und 2012/13 an der Universität Innsbruck.

<sup>46</sup> Der Anteil wird pro Studium berechnet und der Durchschnitt dieser Anteile je Universität ausgewiesen. Durch diese Berechnungsweise tragen alle Studien gleich viel zum Gesamt-Durchschnitt bei, egal ob es sich um große Studien mit vielen Studierenden handelt oder um kleine Studien.

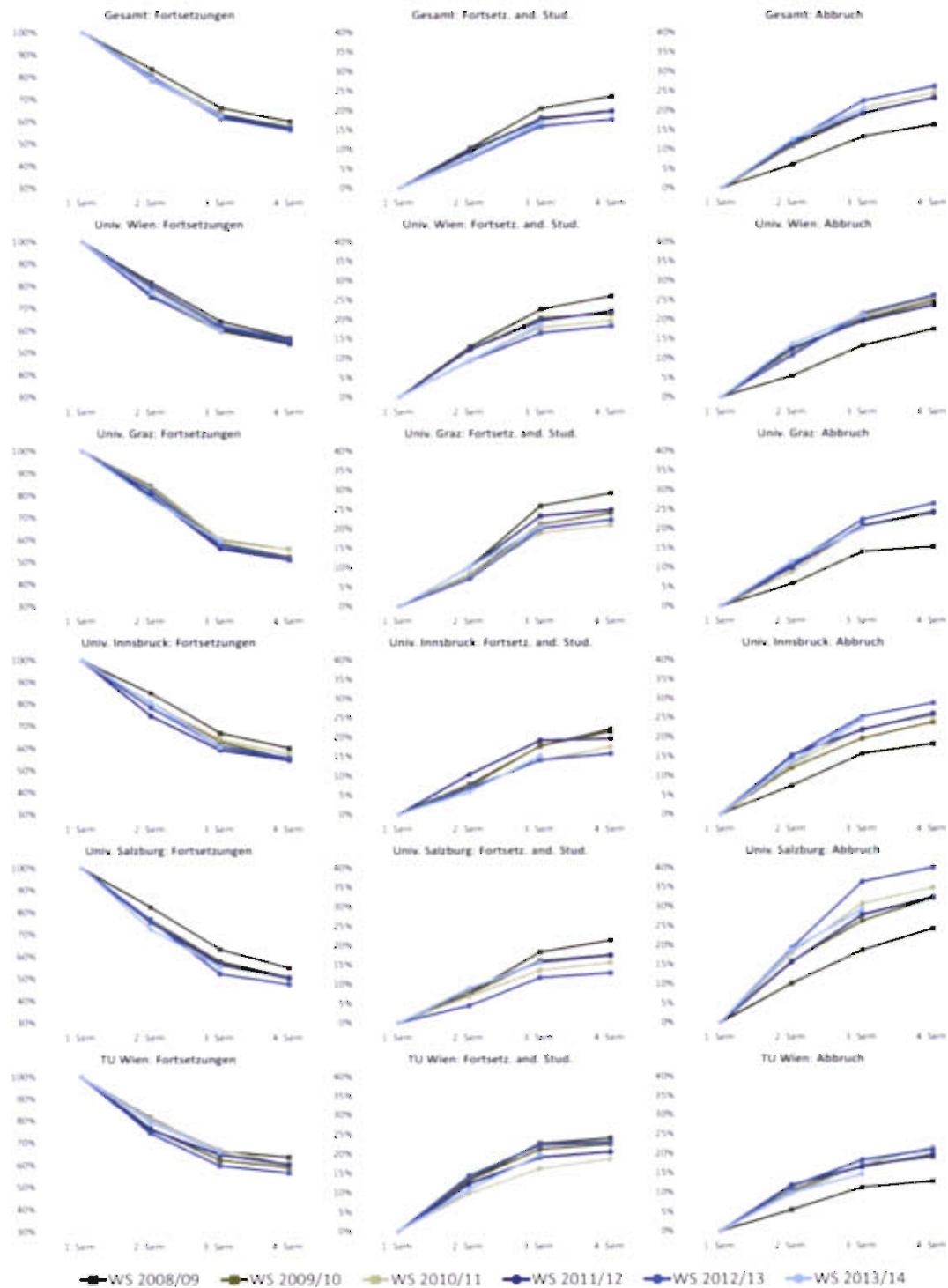
Sehr heterogene Bilder gibt es an der WU Wien und der Universität Klagenfurt. An der WU Wien<sup>47</sup> ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen seit der Kohorte 2008/09 gesunken, wobei gemessen am vierten Semester der Rückgang von der Kohorte 2008/09 auf die Kohorte 2009/10 am größten war (minus acht Prozentpunkte). An der Universität Klagenfurt fällt (neben der Kohorte 2008/09 mit dem höchsten Anteil an Fortsetzungen) insbesondere die Kohorte 2012/13 mit dem geringsten Anteil an Fortsetzungen (ab dem zweiten Semester) auf.

Insgesamt gibt es auf Universitätsebene also keine systematischen Änderungen im Anteil der Fortsetzungsmeldungen, die ursächlich auf die StEOP zurückgeführt werden können.

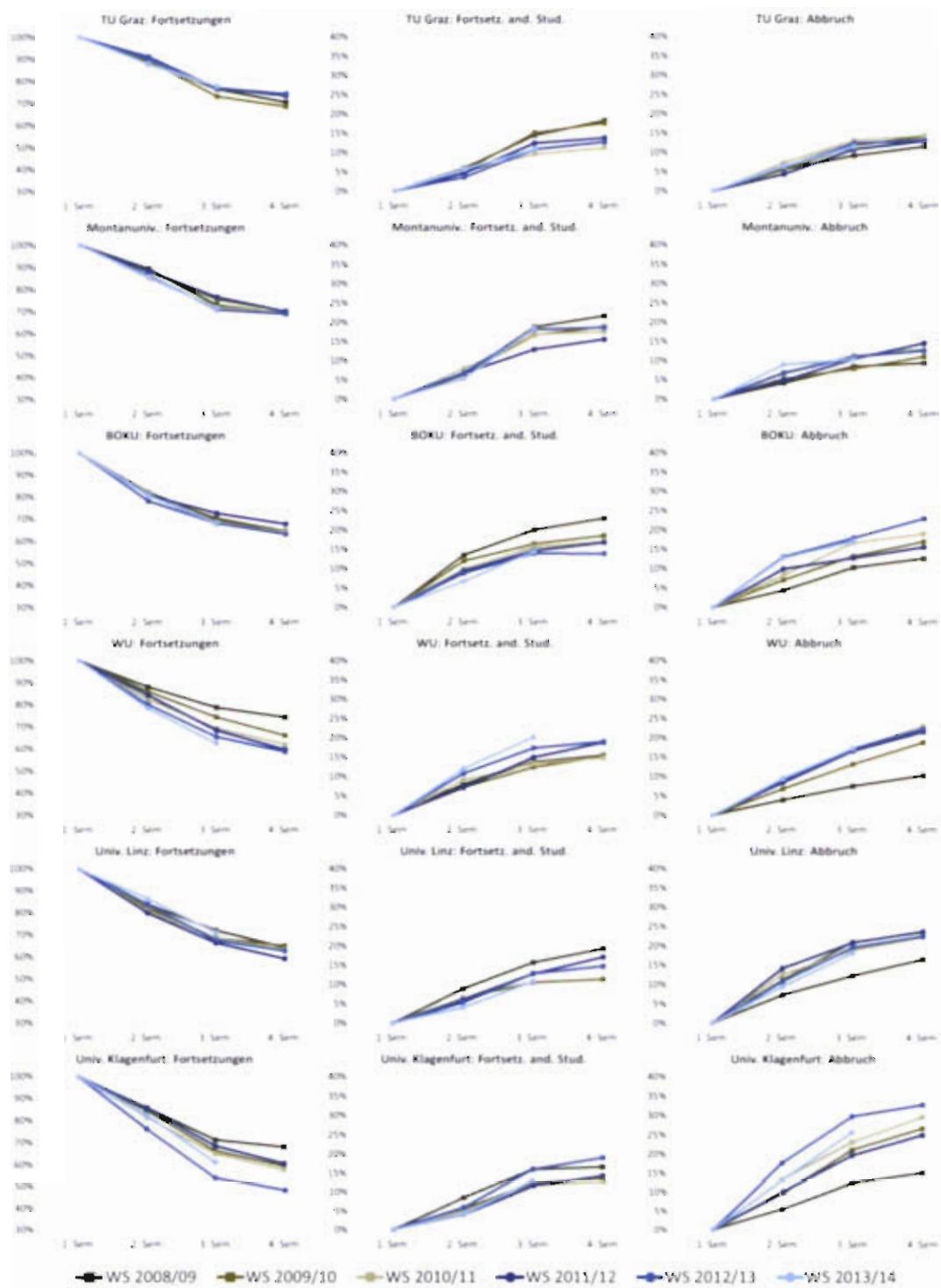
---

<sup>47</sup> Da das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als 14h-Studium aus dieser Betrachtung ausgeschlossen ist, handelt es sich hier de facto nur um das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht.

Abbildung 4: Anteile Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche im Kohortenvergleich nach Universitäten







Exkl. Studien die gem. § 14h UG zu Aufnahmeverfahren berechtigt waren.

Exkl. Lehramtsstudien.

Exkl. individuelle Studien.

Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.

Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

### B.3.2.2 Studienabbruch und Fortsetzung eines anderen Studiums

Bei Studien, die nicht fortgesetzt werden, kann der Status der Studierenden zwei Ausprägungen annehmen: sie können entweder in einem anderen ordentlichen Studium inskribiert sein oder nicht. Ersteres wird hier als „Fortsetzung eines anderen Studiums“ bezeichnet; dieses Studium kann entweder neu begonnen worden sein, oder bereits zuvor bestanden haben; und es kann an derselben oder einer anderen Universität inskribiert sein. Dahinter stehen können einerseits Studienwechsel, d.h. der/die Studierende wollte zunächst Studium A studieren, wechselt dann aber zu Studium B. Oder es handelt sich um eine Entscheidungsfindung, die von der/dem Studierenden bewusst so angelegt wurde, dass er/sie zwei oder mehrere Studien gleichzeitig begonnen hat, um sich im Laufe der ersten Semester (bzw. während/ nach der StEOP) für ein Studium zu entscheiden. Der Anteil der Fortsetzungen in anderen Studien könnte ein Hinweis auf die Orientierungswirkung der StEOP (im abgebrochenen Studium) sein.

Im ersten Semester gibt es per definitionem keine Fälle, die ein anderes Studium fortsetzen, in den drei Folgesemestern steigt der Anteil im Durchschnitt über alle betrachteten Studien bis auf 24% bei der Beginnkohorte 2008/09 (siehe Grafiken in mittlerer Spalte in Abbildung 4, Seite 72f). In den folgenden Kohorten ist der Anteil zum vierten Semester rund fünf Prozentpunkte niedriger, wobei sich insgesamt, abgesehen von der erstgenannten Kohorte, kein Unterschied zwischen Kohorten vor StEOP und seit der verbindlicheren StEOP zeigt. Auch auf Ebene der Universitäten gilt für die meisten, dass es keine klar erkennbaren Änderungen bei den StEOP-Kohorten gegenüber den vorangegangenen Kohorten gibt.

Anders ist dies bei der WU, hier gibt es seit Einführung der verbindlicheren StEOP einen Anstieg derjenigen, die ein anderes Studium fortsetzen, um vier Prozentpunkte im vierten Semester; die Kohorte 2013/14 liegt in den ersten Semestern noch darüber, d.h. hier wäre tendenziell sogar noch ein weiterer Anstieg für das vierte Semester zu erwarten. Umgekehrt hingegen an der BOKU: bei den StEOP-Kohorten gibt es im Vergleich zu den Kohorten davor einen Rückgang derjenigen, die ein anderes Studium fortsetzen. Allerdings zeichnet sich bei der jüngsten Kohorte 2013/14 ein anderer Verlauf ab, so dass diese im vierten Semester möglicherweise wieder einen ähnlichen Anteil wie die Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP erreicht.

Bei der Montanuniversität zeigt sich mit Ausnahme der ersten StEOP-Kohorte (2011/12) bei allen Kohorten ein „Knick“ nach unten im zweiten Semester, d.h. dass hier (im Vergleich zu den meisten anderen Universitäten) die Fortsetzungen in einem anderen Studium eher erst im dritten (anstatt bereits im zweiten) Semester stattfinden. Dies könnte auf das gemeinsame erste Studienjahr an der Montanuniversität zurückzuführen sein, welches es den Studierenden ermöglicht nach dem ersten Studienjahr leicht in andere Studien der Universität zu wechseln, ohne Zeit zu verlieren. Ähnliche „Knicke“ in abgeschwächter Form finden sich auch bei anderen Universitäten (zumindest in einzelnen Kohorten), insbesondere bei den beiden anderen steirischen, der Universität Graz und der TU Graz.

Insgesamt zeigt sich bei den Fortsetzungen in anderen Studien also keine oder widersprüchliche Änderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP, sodass hier keine systematischen Effekte der StEOP festgestellt werden können.

### B.3.2.3 Abbruch

Mit Abbrüchen bzw. Dropouts ist hier das Verlassen des Universitätssystems, bzw. genauer das Beenden aller ordentlichen Studien, gemeint. Studienwechsel zählen als Fortsetzung eines anderen Studiums und werden in Kapitel B.3.2.2 behandelt. Für die Evaluierung der StEOP ist nicht nur interessant, ob es seit Einführung der verbindlicheren StEOP nun mehr oder weniger Abbrüche gibt, sondern auch, wann diese stattfinden, d.h. konkret: können durch die StEOP Abbrüche nach vorne verlagert werden?

Insgesamt bzw. auch auf Ebene der meisten Universitäten gilt, dass die Abbrüche in den Kohorten nach 2008/09 deutlich höher liegen (insgesamt: sieben bis zehn Prozentpunkte höher im vierten Semester, siehe Grafiken in rechter Spalte in Abbildung 4, Seite 72f). Von den Kohorten 2009/10 und 2010/11 auf die StEOP-Kohorten hat es insgesamt hingegen keine auffällige Änderung im Anteil der Abbrüche gegeben.

An der Universität Salzburg stellt die Kohorte 2012/13 (also die zweite StEOP-Kohorte) einen Ausreißer nach oben dar, der Anteil der Abbrüche ist im vierten Semester um fünf bis acht Prozentpunkte höher als bei den Kohorten 2009/10 bis 2011/13. Ähnliches gilt auch für die Universität Klagenfurt und die BOKU für die zweite StEOP-Kohorte. Dabei waren allerdings an allen drei Universitäten die Abbrüche der ersten StEOP-Kohorte 2011/12 ähnlich hoch oder sogar niedriger als in den beiden vorangegangenen Kohorten, d.h. dass sich die beiden StEOP-Kohorten 2011/12 und 2012/13 relativ stark voneinander unterscheiden.

Die BOKU ist allerdings auch jene Universität, die die Abbrüche am ehesten nach vorne verlagern konnte: von den Abbrüchen bis zum vierten Semester erfolgten bei den Kohorten 2009/10 und 2010/11 etwas mehr als 40% bis zum zweiten Semester; bei den StEOP-Kohorten erfolgten hingegen rund 60% aller Abbrüche bis zum zweiten Semester. Dieses relative Vorverlagern der Abbrüche passiert allerdings auf hohem Niveau. In Verbindung mit dem Anteil der Fortsetzungen in einem anderen Studium deutet sich für die Studien an der BOKU an, dass es in den letzten Jahren eher zu Abbrüchen aller Studien anstatt zu Wechsel des Studiums (d.h. Fortsetzung eines anderen Studiums) gekommen ist. Inwiefern sich die höheren Anteile der Abbrüche letztendlich auf die Abschlussraten auswirken, kann aufgrund zu kurzer Zeitreihen noch nicht beurteilt werden.

Abgesehen von einzelnen Kohorten an einzelnen Universitäten kam es seit Einführung der verbindlicheren StEOP zu keiner systematischen Änderung beim Anteil aller abgebrochenen ordentlichen Studien.

### B.3.3 Lehramtsstudien und Studien mit Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG

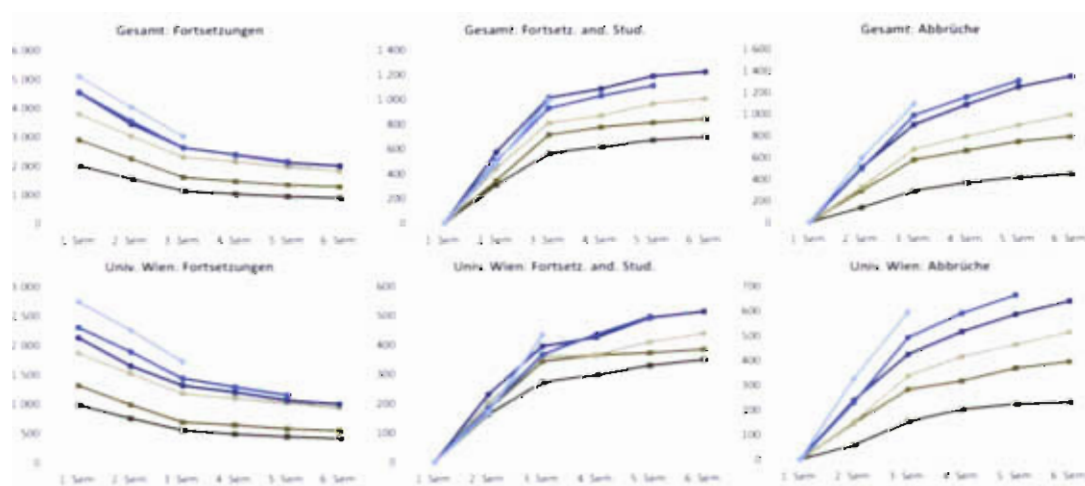
#### B.3.3.1 Lehramtsstudien

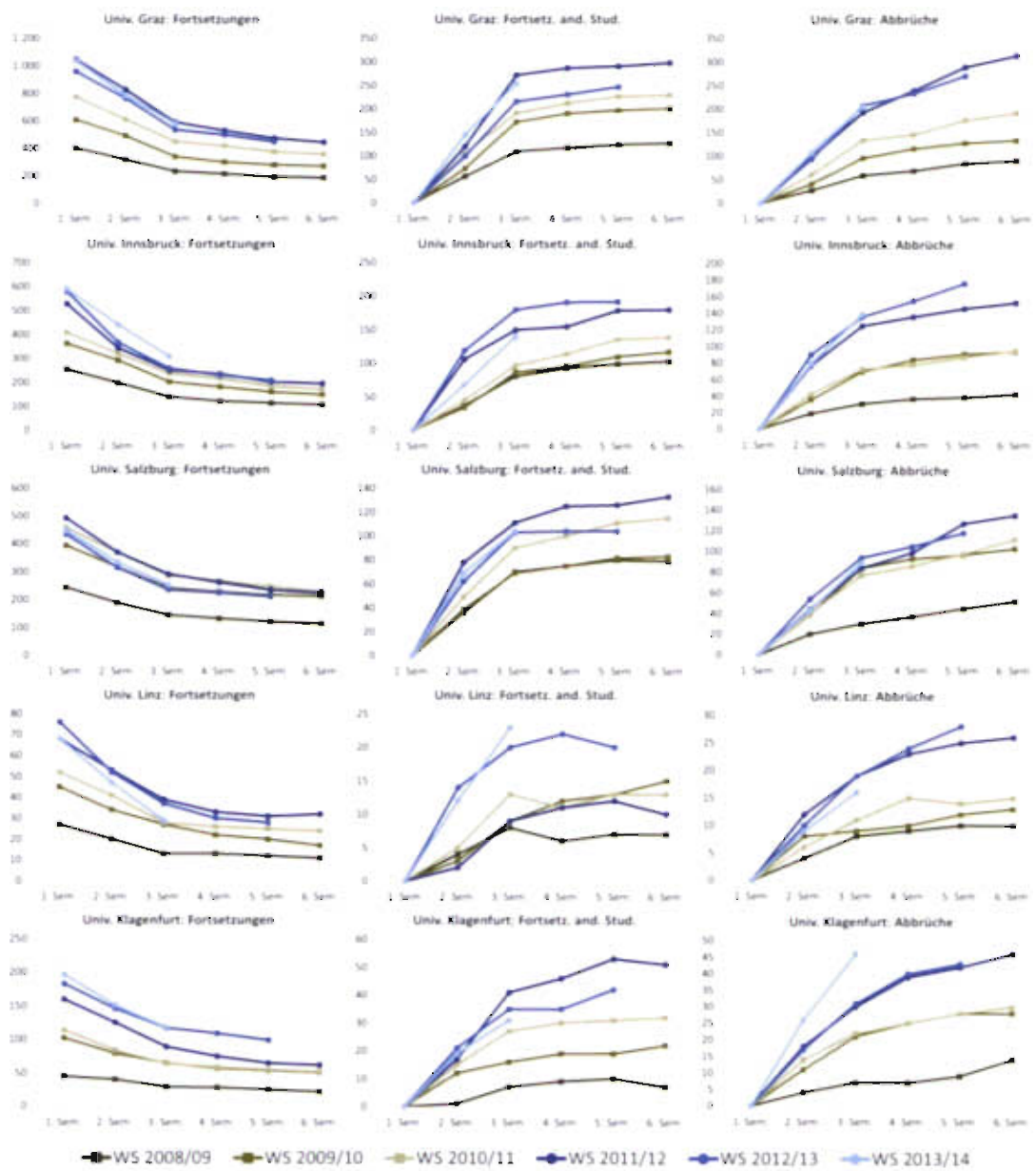
Mit Ausnahme des WS 2013/14 an der Universität Salzburg handelt es sich im Beobachtungszeitraum an allen Universitäten um Diplom-Lehramtsstudien. In den kommenden Studienjahren werden diese aber alle sukzessive auf Bachelor-Lehramtsstudien umgestellt. Hinzu kommt, dass es bei Lehramtsstudien ab dem Studienjahr 2014/15 spezielle Regeln für den Zugang gibt (Eignung gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a UG). Aufgrund dieser beiden Punkte, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die derzeit beobachtbaren Änderungen in den StEOP-Kohorten auch in Zukunft zutreffen.

Österreichweit steigt die Zahl der begonnenen Lehramtsstudien im gesamten Beobachtungszeitraum, und zwar von 2.000 im WS 2008/09 auf über 5.000 im WS 2013/14. In den drei StEOP-Kohorten liegt der Anteil der Fortsetzungsmeldungen um ein bis fünf Prozentpunkte unter jenen der vorangegangenen Kohorten. Dieser Rückgang ist tendenziell auf den Anstieg der Abbrüche aller ordentlichen Studien zurückzuführen, während der Anteil derjenigen, die ein anderes Studium fortsetzen – zumindest ab dem WS 2009/10 – konstant geblieben ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Rückgang beim Fortsetzungsanteil mit der StEOP in Zusammenhang steht, wobei dies insbesondere für die Universitäten Innsbruck und Salzburg zutrifft. An den anderen Universitäten zeigen sich (beim Anteil!) keine oder keine systematischen Veränderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP.

Abbildung 5: Lehramtsstudien: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)





Diplom- und Bachelorlehramtsstudien (BA-LA ab 2013/14 an Univ. Salzburg, sonst überall Diplom-LA)

Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte

Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFV), Berechnungen des IHS.

### B.3.3.2 Studien mit Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG

Seit dem Wintersemester 2013/14 können in folgenden fünf Studienfeldern Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG durchgeführt werden, wenn die Nachfrage die Zahl der gesetzlich festgelegten Studienplätze übersteigt:

- Architektur und Städteplanung
- Biologie und Biochemie
- Informatik
- Management und Verwaltung; Wirtschaft und Verwaltung, allgemein; Wirtschaftswissenschaft
- Pharmazie

Insgesamt betrifft dies 40 Studien an zehn Universitäten, die prinzipiell Aufnahmeverfahren durchführen konnten. Umgesetzt wurde ein Aufnahmeverfahren im WS 2013/14 in 22 Studien, d. h. hier war zumindest die rechtzeitige Online-Registrierung notwendig und teilweise gab es Self-Assessment-Tests. Nur in Studien, in denen die Anzahl der Registrierungen die Zahl der vorgesehenen Studienplätze übertrifft, können Aufnahmetests durchgeführt werden, dies war im WS 2013/14 in 6 Studien der Fall (von denen aufgrund der geringen Fallzahlen wiederum alle Personen, die zu den Tests angetreten waren, aufgenommen wurden). In 18 Studien wurden im WS 2013/14 keine Aufnahmeverfahren durchgeführt, dies betrifft alle Studien der Universität Salzburg, der TU Wien sowie der Boku und alle Informatik-Studien. Eine StEOP musste in jedem Fall absolviert werden.

Die 14h-Studien werden deshalb im vorliegenden Bericht separat dargestellt, weil sich hier die Kohorte 2013/14 wesentlich von allen anderen Kohorten unterscheidet: Insgesamt wurden in den 14h-Studien im Zeitraum 2008/09 bis 2012/13 durchschnittlich 14.500 Studien je Wintersemester begonnen, im WS 2013/14 waren es hingegen lediglich 9.800 (siehe linke Spalte in Abbildung 6). Dieser Rückgang ist – aufgrund der absoluten Größe dieses Studienfeldes – zu einem wesentlichen Teil auf den Rückgang in den Wirtschaftswissenschaften zurückzuführen (siehe dazu auch Seite 90ff.).

In den Vergleichskohorten 2008/09 bis 2010/11 wurden bis zum dritten Semester durchschnittlich 68% der begonnenen Studien fortgesetzt, in den ersten beiden StEOP-Kohorten durchschnittlich 64% und in der Kohorte ab den Aufnahmeverfahren (WS 2013/14) wurden mit 72% bis zum dritten Semester relativ die meisten Studien fortgesetzt. Dass der Anteil der Fortsetzungen bis zum dritten Semester in der letzten Kohorte am höchsten ist, findet sich so an allen Universitäten, die in den meisten der 14h-Studien Aufnahmeverfahren durchführten, also an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Linz und an der WU. An der Universität Klagenfurt (Aufnahmeverfahren in drei von vier Studien) ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen im WS 2013/14 um acht Prozentpunkte höher als in den anderen beiden StEOP-Kohorten, allerdings war der Anteil in den Kohorten vor der verbindlicheren StEOP bereits ähnlich hoch.

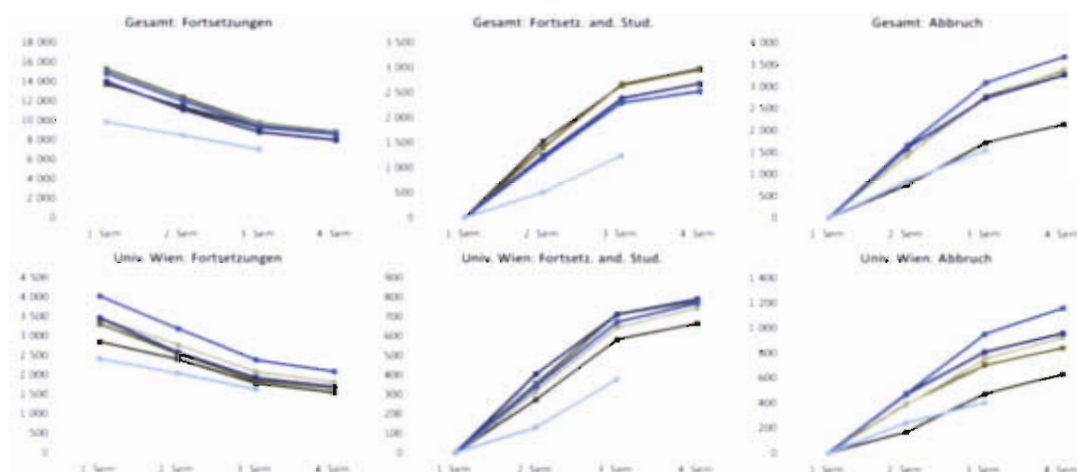
Schon wegen der niedrigeren Zahlen an begonnenen Studien bleiben die Absolutzahlen derer, die das betreffende Studium abbrechen aber ein anderes fortsetzen in der jüngsten Kohorte deutlich unter den vorangegangenen Kohorten (siehe mittlere Spalte in Abbildung 6). Als Anteile berechnet zeigt sich weiters, dass es in der Beginnkohorte 2008/09 mit 19% bis zum dritten Semester die meisten Fortsetzungen von anderen Studien gegeben hat; in den Kohorten 2009/10 bis 2012/13 (also die beiden Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP und die ersten beiden StEOP-Kohorten) schwankt der Anteil zwischen 14% und 17%. In der Beginnkohorte 2013/14 ist der Anteil mit 12% am niedrigsten.

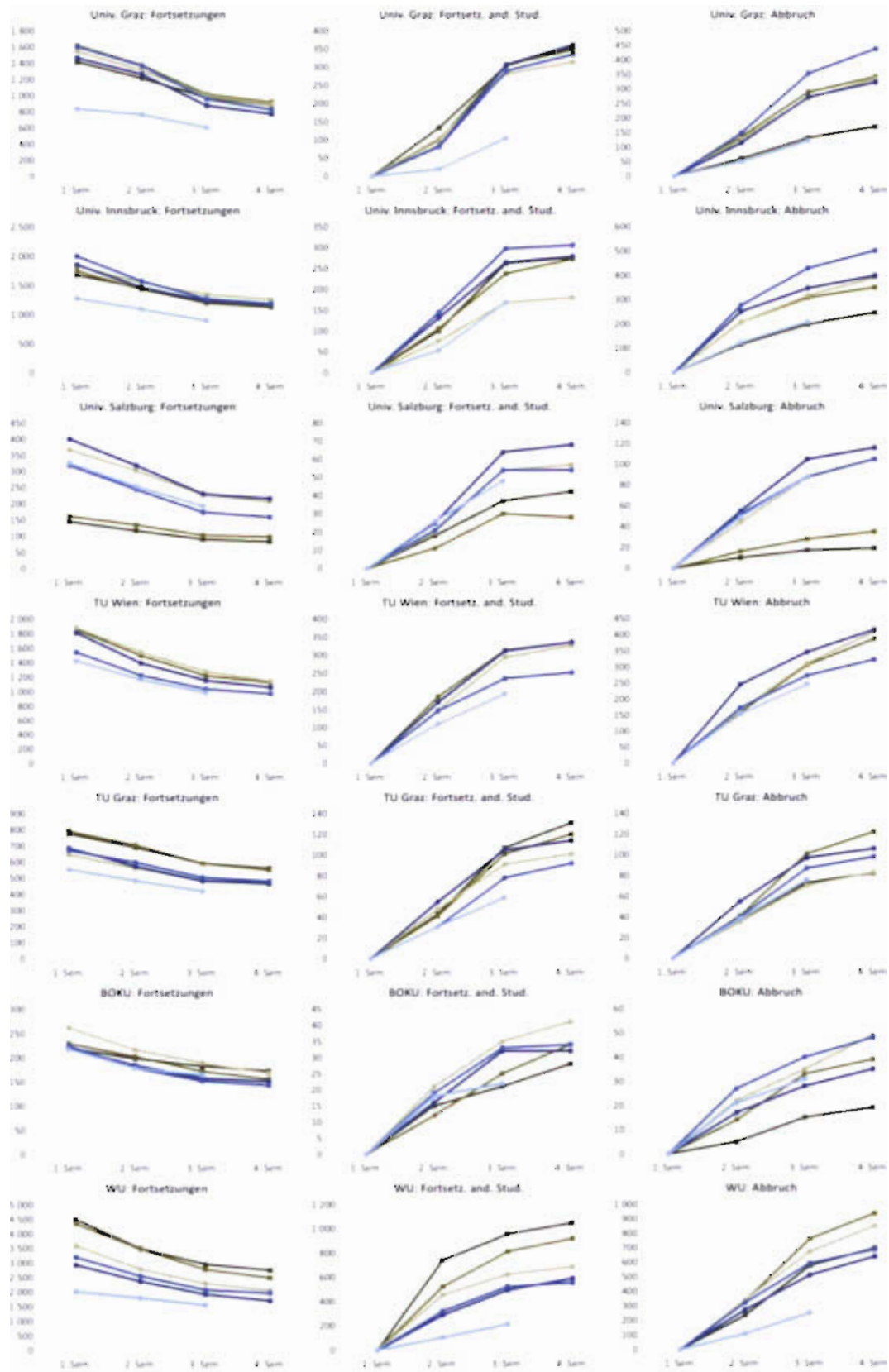
Die Anzahl der Abbrüche aller ordentlichen Studien ist in der Kohorte WS 2013/14 ähnlich niedrig wie in der Kohorte WS 2008/09, in den vier Kohorten dazwischen gab es etwa doppelt so viele Abbrüche (siehe rechte Spalte in Abbildung 6). Relativ betrachtet sind die Abbrüche bis zum dritten Semester in den ersten beiden StEOP-Kohorten höher als in den vorangegangenen Kohorten (Ø 20% in den StEOP-Kohorten vs. je 18% im WS 2009/10 und im WS 2010/11 bzw. 12% im WS 2008/09). In der Beginnkohorte 2013/14 sinkt der Anteil der Abbrüche im Vergleich zu den anderen StEOP-Kohorten wieder (16%), und ist damit aber noch höher als der Anteil in der Kohorte WS 2008/09.

Insgesamt zeigt sich in den 14h-Studien also, dass es seit Einführung der verbindlicheren StEOP einen Rückgang bei den Fortsetzungsmeldungen gab, und ab Einführung der Aufnahmeverfahren wieder einen Anstieg. In den ersten beiden StEOP-Kohorten sind die Abbrüche aller Studien im Vergleich zu davor angestiegen, ab Einführung der Aufnahmeverfahren gingen diese allerdings wieder zurück.

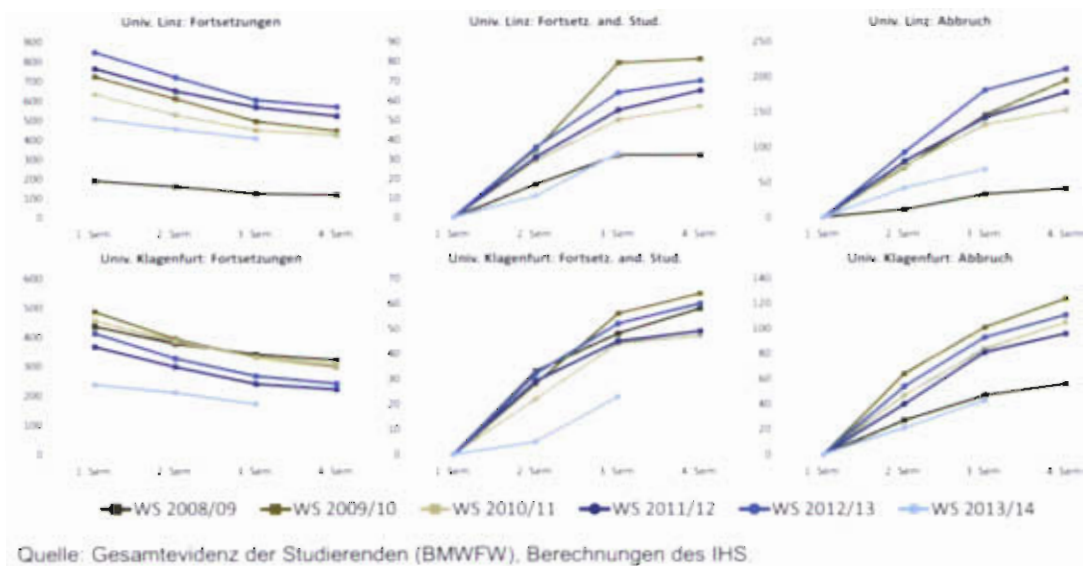
Detaillierte Auswertungen und Analysen zu den 14h-Studien finden sich in der Evaluierung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG (siehe Unger et al. 2015).

**Abbildung 6: 14h-Studien: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)**









### B.3.4 Analyse auf Studienebene

Da sich die StEOP, wie in Kapitel B.2 beschrieben, nicht nur zwischen den Universitäten sondern zum Teil auch zwischen den einzelnen Studien an einer Universität unterscheidet, erscheint es sinnvoll, die Analyse auf Studienebene auszuweiten. Hierbei wird der Frage nachgegangen, ob die StEOP entgegen ihrem gesetzlichen Auftrag als „quantitative Zugangsbeschränkung“ (§ 66 Abs. 5 UG) wirkt. Allerdings ist dies eine Frage, die sich nicht final beantworten lässt ohne alle Motive hinter der Auswahl der Fächer, die in der StEOP enthalten sind, und der jeweiligen Prüfungsgestaltung zu eruieren. Zu deren Beurteilung wären jedoch fachliche ExpertInnen jedes einzelnen Studiums nötig. Eine fächerübergreifende Evaluierung wie die vorliegende kann zu dieser Frage daher bestenfalls Indizien beisteuern.

Welche Fächer bzw. Lehrveranstaltungen jeweils in der StEOP enthalten sind legen die einzelnen Curricula fest. Zudem muss die StEOP mindestens zwei Prüfungen umfassen. Für das gesamte Studium kommt allerdings auch § 54 Abs. 7 UG zum Tragen: *„Im Curriculum darf als Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordert, der Nachweis dieser Vorkenntnisse durch die positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßiger Form festgelegt werden“* (§ 54 Abs. 7 UG). Auf Basis dieses Paragraphen können die Studien sogenannte „Voraussetzungsketten“ festlegen und Anmeldungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen nur ermöglichen, wenn spezifizierte andere Lehrveranstaltungen bereits absolviert wurden. Jedes Curriculum könnte also zu Studienbeginn Lehrveranstaltungen und Prüfungen vorsehen, deren positive Absolvierung die Voraussetzung für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen ist. Hierfür werden die Regelungen der StEOP nicht benötigt und daher ist auch der Vorwurf an einzelne Studien, die Prüfungsgestaltung diene der Reduktion der Zahl der Studierenden (sogenannte „Knock-Out“-Prüfungen), keinesfalls neu.

In diesem Abschnitt der Evaluierung wird daher dokumentiert, ob es um die Einführung der verbindlicheren StEOP im Jahr 2011 in einzelnen Studien zu Auffälligkeiten in Bezug auf die Zahl ihrer Studien kam. D.h., nur wenn es um diesen Zeitpunkt herum zu größeren (und dauerhaften) quantitativen Veränderungen kam, *könnte* ein Zusammenhang mit der StEOP bestehen. Eine über die Zeit relativ unveränderte Zahl zum Beispiel der Studienabbrüche ist also nicht Gegenstand dieser Analyse, unabhängig davon ob der Anteil der Abbrüche hoch oder niedrig ist.

In keinem Fall kann dabei ein eindeutiger kausaler Zusammenhang mit der StEOP hergestellt werden, da Veränderungen in den hier betrachteten Kennzahlen grundsätzlich vielfältige Ursachen haben können. Daher wären in jedem einzelnen Fall detaillierte Analysen auf Studienebene nötig. Dies gilt auch für die Interpretation der Ergebnisse, denn die Ursache für zunehmende Studienabbrüche kann sowohl eine geringe Erfolgsquote bei den StEOP-Prüfungen als auch eine erfolgreiche Reorientierung der Studierenden sein. Je kleiner die einzelnen Studien, desto eher sind beobachtete Schwankungen in relativen Zahlen auch auf Zufälle zurückzuführen, weshalb die folgenden Analysen nur für Studien mit einer Mindestanzahl an begonnenen Studien (mindestens 30) durchgeführt werden.

### Begonnene Studien

Die erste Auffälligkeit in Zusammenhang mit der Einführung der verbindlicheren StEOP zeigt sich in einzelnen Studien bereits bei der Anzahl der StudienanfängerInnen („begonnene Studien“). Tabelle 11 im Anhang listet all jene Studien (mit mindestens 30 begonnenen Studien im WS 2011/12) auf, in denen die Zahl der begonnenen Studien im WS 2011/12 um mindestens 10% sank.<sup>48</sup> Da die eigentliche StEOP bereits zuvor eingeführt wurde, werden derartige Rückgänge auch für das WS 2010/11 berichtet und da die StEOP in einigen Studien für das WS 2012/13 überarbeitet wurde, werden auch auffällige Rückgänge in diesem Semester berichtet.

Insgesamt kam es im WS 2011/12 in rund 50 Studien (mit mindestens 30 AnfängerInnen) zu einer Reduktion der Anzahl der begonnenen Studien um mindestens 10%. Darunter finden sich an mehreren Standorten auffällig häufig sprachwissenschaftliche Studien (Romanistik, Germanistik, Anglistik, etc.), wirtschaftswissenschaftliche Studien (inkl. Wirtschaft und Recht), Bildungswissenschaften/ Pädagogik, historische Studien und Studien aus dem Bereich der Informatik. Der Rückgang in den Sprach-, Bildungs- und historischen Studien hat dabei eher einmaligen Charakter, da die Zahl der begonnenen Studien bereits im folgenden Wintersemester wieder stieg. In Rechtswissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften blieb die Zahl der begonnenen Studien auch im Folgejahr auf dem niedrigeren Niveau des WS 2011/12.

<sup>48</sup> Es gibt auch Studien, bei denen es im selben Zeitraum zu Zuwächsen bei der Zahl der begonnenen Studien kam, diese sind hier allerdings nicht Thema. Zudem sei erneut auf den Unterschied zwischen Studierenden („Köpfen“) und Studien verwiesen: so gab es zwar insgesamt vom WS 2010/11 auf das WS 2011/12 einen Rückgang bei den begonnenen Studien, die Zahl der Studierenden (bzw. Erstzugelassenen) ist jedoch im gleichen Zeitraum gestiegen (siehe Kapitel B.3.1).

Im selben Zeitraum gab es auch (StEOP-)Studien mit zum Teil deutlichen Zuwächsen bei der Zahl der begonnenen Studien, allen voran in Lehramtsstudien. Auf diese wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

#### Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester

Starke Veränderungen bei den Fortsetzungsmeldungen ab Einführung der verbindlicheren StEOP können Indizien für die Auswirkungen ebendieser sein. Allerdings sind Veränderungen von 2010/11 auf 2011/12 auch immer unter Berücksichtigung der Entwicklungen davor und danach zu betrachten: nur wenn vor Einführung der verbindlicheren StEOP ein relativ konstantes Niveau vorlag und ab Einführung der verbindlicheren StEOP ein starker und über die StEOP-Kohorten anhaltender Rückgang der Fortsetzungsmeldungen erfolgte, könnte dies ein Hinweis auf Auswirkungen der StEOP sein.

In insgesamt 42 Studien<sup>49</sup> ist ein Rückgang der Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester von mindestens 10% zu beobachten, in den meisten Fällen ist dieser Rückgang aber nicht ursächlich auf die StEOP rückführbar. In den in Tabelle 12 im Anhang (Seite 131) angeführten Studien kann dies aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, insbesondere wenn es sich um einen konstanten Rückgang handelt, d. h. wenn seit Einführung der verbindlicheren StEOP ein geringerer Anteil der begonnenen Studien auch im vierten Semester fortgesetzt wird (in der Tabelle grau hervorgehobene Studien). Für die Interpretation dieser Daten ist jedoch ebenso relevant, ob es unter jenen, die ihr Studium nicht fortsetzen, auch zu Verschiebungen zwischen „Studienwechseln“ (Fortsetzung anderer Studien) und vollständigen Studienabbrüchen kam. Auch hier zeigt sich ein sehr heterogenes Bild, welches in Tabelle 12 im Anhang dokumentiert ist.

Insgesamt konnte nur in wenigen Studien eine Vorverlagerung von Studienabbrüchen (oder –wechseln) erzielt werden und zudem handelt es sich dabei zumeist um relativ kleine Studien (siehe Tabelle 13 im Anhang). Einzig an der TU Wien und der BOKU sowie in den Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg gelang dies auch in einigen größeren Studien.

#### B.3.4.1 Studien, mit auffälligen Veränderungen seit 2011/12

##### Rechtswissenschaften

Die Rechtswissenschaften sind ein Beispiel dafür, dass sich zwar auf Ebene des Gesamtsystems keine starken Änderungen seit der Einführung der verbindlicheren StEOP ergaben; dies an den einzelnen Standorten allerdings sehr wohl der Fall ist, und zwar mit gegenläufigen Entwicklungen (z.B. Salzburg vs. Graz, s.u.).

In den beiden Wintersemestern 2009/10 und 2010/11, vor Einführung der verbindlicheren StEOP, wurden in Rechtswissenschaften österreichweit je ca. 4.250 Studien begonnen (sie-

<sup>49</sup> Nur Studien mit einer Mindestanzahl an begonnenen Studien und ohne Lehramtsstudien.

he erste Spalte in Abbildung 7). Knapp drei Viertel der begonnenen Studien wurden bis zum dritten Semester (ca. 3.050 Studien) und ca. 55% zum sechsten Semester (ca. 2.270 Studien) fortgesetzt. Von jenen, die im dritten Semester ihr begonnenes Rechtswissenschaftsstudium nicht fortsetzten, sind etwa 550 in ein anderes Studium inskribiert und 650 haben alle ordentlichen Studien an Universitäten abgebrochen.

Noch ein Wintersemester davor, d.h. im WS 2008/09 gab es hingegen „nur“ 3.500 begonnene Studien. Die drei StEOP-Kohorten liegen hinsichtlich der Zahl der begonnenen Studien (durchschnittlich 4.000) zwischen den drei Kohorten davor. Im Gesamtbild gab es keine nennenswerten Änderungen bei den Fortsetzungen zum dritten Semester. Auch bei den StEOP-Kohorten sind bis zu diesem Zeitpunkt etwa drei Viertel weiterhin inskribiert.

An den einzelnen Standorten zeigen sich allerdings unterschiedliche Muster. So gibt es etwa an der Universität Linz keine erkennbaren Unterschiede bei den Fortsetzungsmeldungen der StEOP-Kohorten im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Wintersemestern – einzig die Beginnkohorte WS 2008/09 bildet eine deutliche Ausnahme: Hier gibt es weniger begonnene Studien, aber relativ betrachtet (d.h. welcher Anteil bis zum jeweiligen Folgesemester weiterhin inskribiert ist) unterscheidet sich auch diese Kohorte nicht von den anderen. Etwas abgeschwächt gilt dies auch für die Universität Wien.

Ein Beispiel für einen gestiegenen Anteil der Fortsetzungsmeldungen im Studienverlauf ist die Universität Salzburg: Plus 5 Prozentpunkte bei den Fortsetzungsmeldungen zum dritten Semester von den Beginnkohorten WS 2009/10 und WS 2010/11 auf die StEOP-Kohorten.<sup>50</sup> Dies schlägt sich auch in den Absolutzahlen der fortgesetzten Studien nieder: Obwohl in den StEOP-Kohorten weniger Studien begonnen wurden (zwischen 220 und 270) als im WS 2009/10 (290) und im WS 2010/11 (320), sind im fünften und sechsten Semester etwa gleich viele Studien zur Fortsetzung gemeldet (jeweils ca. 170).

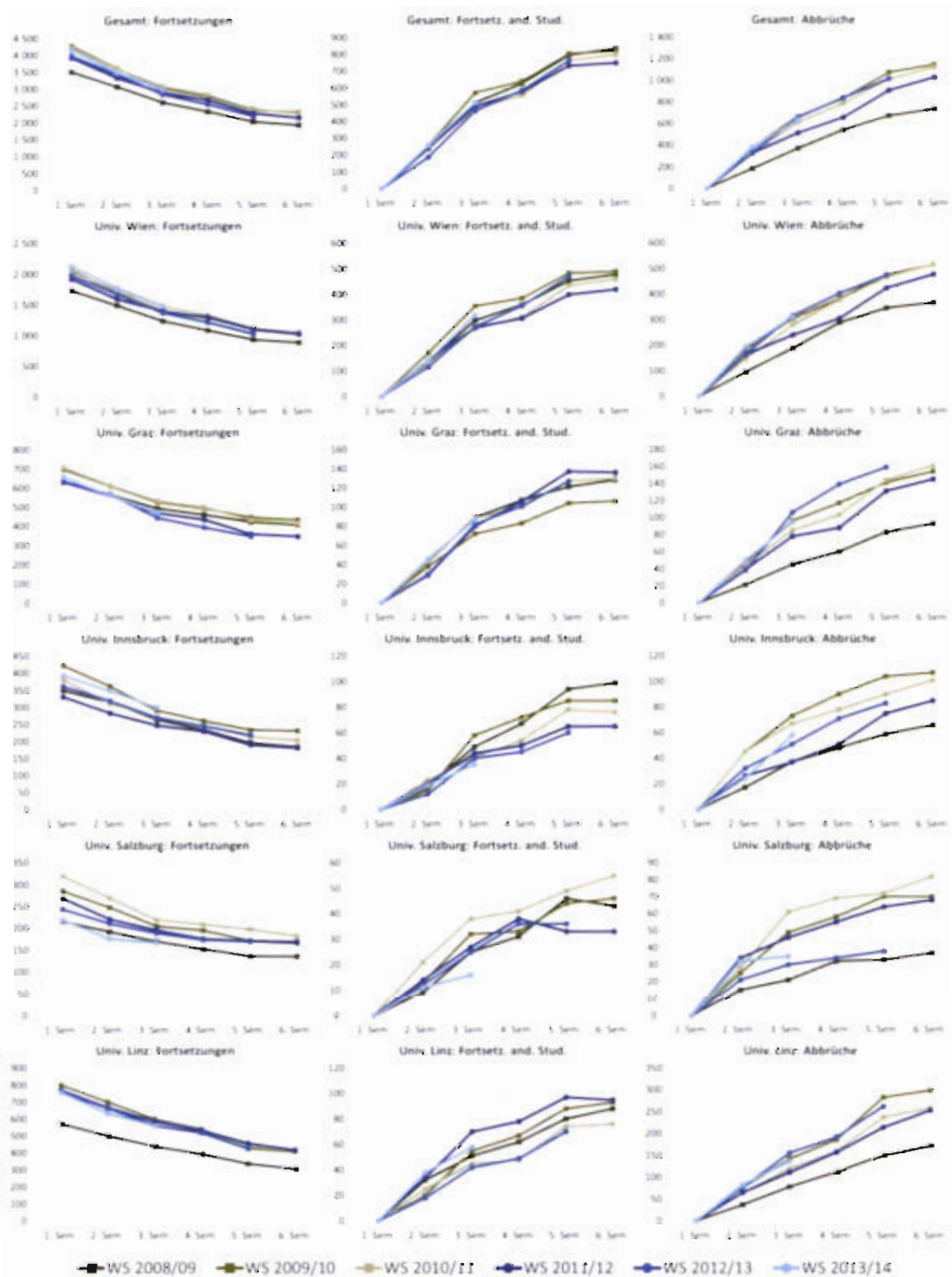
Die Universität Graz ist das umgekehrte Beispiel, denn hier ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen seit 2011/12 gesunken: In den ersten beiden StEOP-Kohorten gab es je ca. 630 begonnene Studien, also um durchschnittlich 70 weniger als in den beiden vorangegangenen Kohorten (jeweils ca. 700 begonnene Studien). Im fünften Semester sind von den beiden StEOP-Kohorten allerdings um etwa 85 Studien weniger zur Fortsetzung gemeldet als in den beiden vorangegangenen Kohorten, d.h. die Abweichung bei den Absolutzahlen der begonnenen Studien hat sich bis zum sechsten Semester noch vergrößert.

Insgesamt zeigt sich in den Rechtswissenschaften also, dass die Änderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP sehr von Standort zu Standort variieren: so kam es in Salzburg seit Einführung der verbindlicheren StEOP bei weniger begonnenen Studien zu einem Anstieg des Anteils der Fortsetzungsmeldungen während in Graz der Anteil der Fortset-

<sup>50</sup> Unter den begonnenen Studien im WS 2008/09 war der Anteil der Fortsetzungsmeldungen zum dritten Semester allerdings noch höher.

zungsmeldungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP zurückgegangen ist (bei ebenfalls weniger begonnenen Studien).

Abbildung 7: Rechtswissenschaften: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)



Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.  
 Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFW), Berechnungen des IHS.

## Bildungswissenschaften

In den Bildungswissenschaften wurden insgesamt in der ersten StEOP-Kohorte weniger Studien begonnen (ca. 1.800) als in den beiden vorangegangenen Kohorten (je über 2.000), in den beiden folgenden StEOP-Kohorten waren es dann allerdings wieder mehr (je über 2.000), d.h. es handelt sich in der ersten StEOP-Kohorte nur um einen kurzfristigen Rückgang.<sup>51</sup>

Der Anteil der Fortsetzungsmeldungen ist seit Einführung der verbindlicheren StEOP um ca. fünf Prozentpunkte gesunken: Von den Vergleichskohorten sind zum dritten Semester 67% der begonnenen Studien fortgesetzt, bei den StEOP-Kohorten sind es „lediglich“ 62%. Der Rückgang der fortgesetzten Studien ist dabei auf Abbrüche von allen ordentlichen Studien zurückzuführen, denn die Zahl und der Anteil der Fortsetzungen in anderen Studien ist nahezu unverändert seit Einführung der verbindlicheren StEOP, bzw. teilweise sogar gesunken.

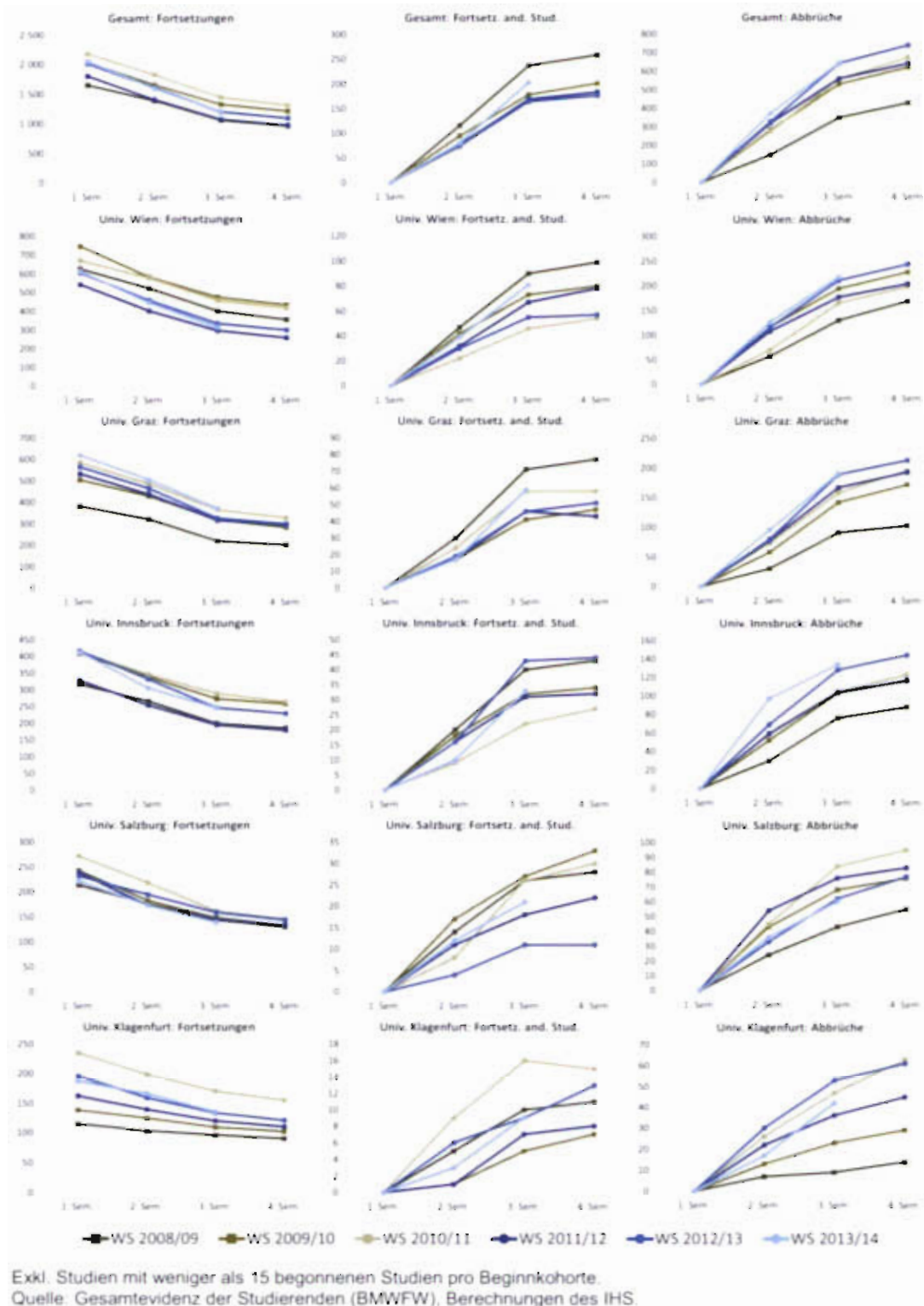
Rückgänge bei denjenigen, die ein anderes Studium fortsetzen, gibt es insbesondere an der Universität Salzburg und tendenziell auch an der Universität Graz (jeweils in Bezug gesetzt zur Zahl der begonnenen Studien). Der Anteil der Abbrüche (von allen ordentlichen Studien) ist hingegen an allen Standorten seit Einführung der verbindlicheren StEOP merkbar gestiegen; bis zum dritten Semester am stärksten an der Universität Wien (um elf Prozentpunkte) und an der Universität Klagenfurt (um neun Prozentpunkte).

An der Universität Klagenfurt zeigen sich die Auswirkungen auf die Absolutzahlen bspw. an den Kohorten WS 2010/11 vs. WS 2012/13: in der letzteren gab es um ca. 40 begonnene Studien weniger, dennoch gibt es bis zum vierten Semester nahezu gleich viele Fortsetzungen anderer Studien bzw. Abbrüche – in Summe haben 78 aus der ersten und 74 aus der späteren Kohorte das Studium Bildungswissenschaften an der Universität Klagenfurt abgebrochen (jeweils ca. 60 haben alle Studien abgebrochen).

Insgesamt ist in den Bildungswissenschaften also seit Einführung der verbindlicheren StEOP sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Fortsetzungsmeldungen zurückgegangen.

<sup>51</sup> Die wenigsten begonnenen Studien gab es allerdings im WS 2008/09 (ca. 1.650)

Abbildung 8: Bildungswissenschaften: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)



## Informatik

Seit dem WS 2013/14 dürfen gemäß § 14h UG Aufnahmeverfahren in Informatik durchgeführt werden, in diesem ersten Wintersemester hat dies jedoch keine Universität umgesetzt.<sup>52</sup> Die Zahl der begonnenen Studien in der Informatik schwankt insgesamt zwischen rund 1.530 und rund 1.820 je Semester. Auch bei den Fortsetzungsmeldungen in Informatik zeigen sich im Gesamtbild kaum Änderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP.

Auf Ebene der einzelnen Universitäten wird allerdings deutlich, dass es v.a. bei der Zahl der begonnenen Studien in den letzten Jahren zu Verschiebungen zwischen den Standorten gekommen ist. Diese Zahl ist etwa an der TU Wien ab dem WS 2011/12 rückläufig, während es an den Universitäten Wien, Innsbruck und Klagenfurt zu einem Anstieg gekommen ist.

Absolut gesehen, gibt es deshalb an der Universität Wien einen Anstieg der Informatikabbrüche (sowohl bei den Fortsetzungen in anderen Studien als auch bei Abbrüchen aller ordentlichen Studien). Betrachtet man allerdings die abgebrochenen Informatikstudien in Bezug zu den begonnenen Studien, so gibt es bei der Beginnkohorte WS 2013/14 keinen größeren Anteil an Studienabbrüchen als in den anderen Kohorten (weder bei Fortsetzung in anderen Studien, noch bei Abbrüchen aller Studien).

An der Universität Salzburg liegt der Anteil der fortgesetzten Studien zum vierten Semester in den ersten beiden StEOP-Kohorten unter jenem der vorangegangenen Kohorten, bei der jüngsten StEOP-Kohorte WS 2013/14 gibt es allerdings wieder einen größeren Anteil an Fortsetzungsmeldungen (zumindest bis zum dritten Semester).

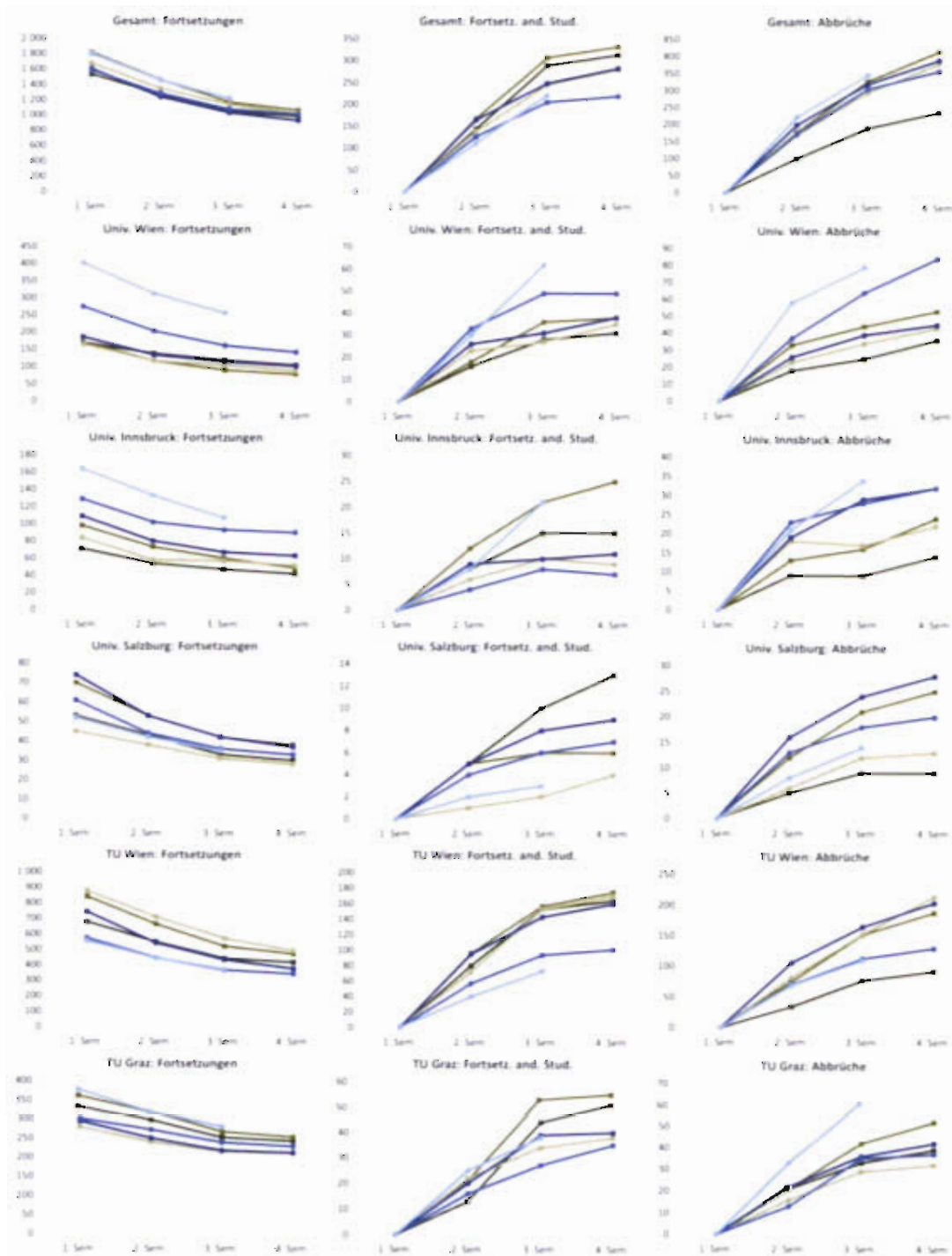
Das Gegenbeispiel zur Universität Salzburg ist die Universität Linz: hier liegt der Anteil der Fortsetzungsmeldungen in den StEOP-Kohorten über jenen der vorangegangenen Kohorten. Bei teilweise geringeren Zahlen an begonnenen Studien gibt es im dritten und vierten Semester ähnlich viele fortgesetzte Studien. Deutlich wird dies z.B. am Vergleich der Kohorten WS 2012/13 (196 begonnene Studien) und WS 2009/10 (233 begonnene Studien): in beiden Kohorten gibt es zum vierten Semester gleich viele fortgesetzte Studien (rund 140).

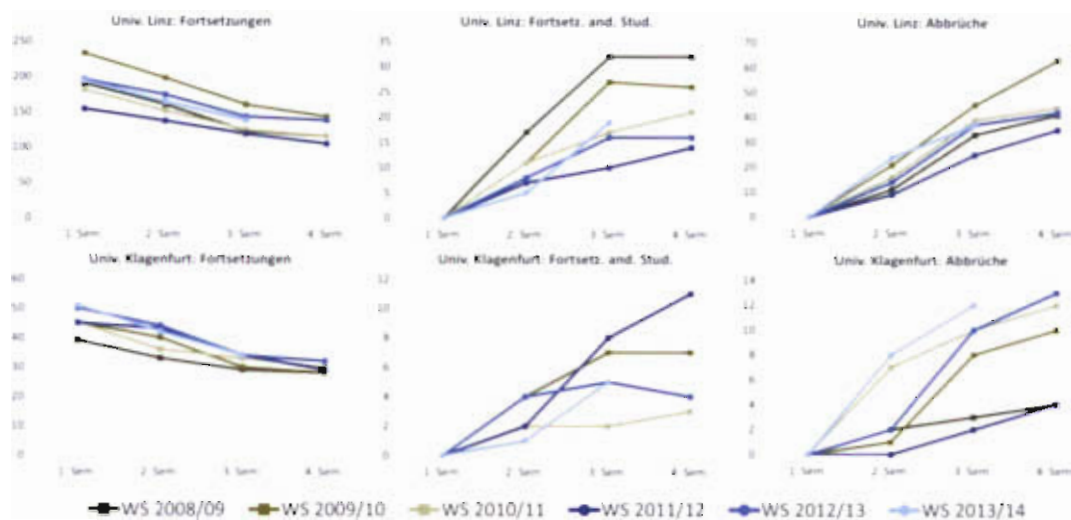
Abschließend lässt sich für Informatikstudien also festhalten, dass es in den letzten Jahren zwar teilweise große Veränderungen gab (insbesondere die Verschiebungen der begonnenen Studien von der TU Wien zur Universität Wien), diese aber nicht systematisch in Zusammenhang mit der StEOP gebracht werden können.

<sup>52</sup> In den beiden folgenden Wintersemestern wurden (bzw. werden) an der Universität Innsbruck Aufnahmeverfahren für Informatik durchgeführt (vgl. Unger et al. Evaluierung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG).



Abbildung 9: Informatik: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)





Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.

Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFV), Berechnungen des IHS.

### Wirtschaftswissenschaften

In den Wirtschaftswissenschaften können seit dem WS 2013/14 Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG durchgeführt werden – anders als in Informatik haben dies in Wirtschaftswissenschaften auch alle Universitäten bereits im WS 2013/14 umgesetzt. Der Studienbeginn für ein Studium der Wirtschaftswissenschaften setzte im WS 2013/14 daher eine (rechtzeitige) Online-Registrierung voraus (teilweise mit Self-Assessment). Eine Aufnahmeprüfung wurde allerdings in keinem der beteiligten Studien durchgeführt.

Im Gesamtbild ist aufgrund der 14h-Aufnahmeverfahren zunächst die Kohorte WS 2013/14 am auffälligsten, da es hier nahezu zu einer Halbierung der Zahl der begonnenen Studien kam (von durchschnittlich rund 7.300 auf 4.000). Dies wirkt sich folglich auch auf den Anteil der Fortsetzungsmeldungen aus: Während es in den ersten beiden StEOP-Kohorten tendenziell zu einem Rückgang der Fortsetzungsmeldungen kam (64% vs. durchschnittlich 68% bei den vorangegangenen Kohorten im dritten Semester), liegt der Anteil in der WS 2013/14-Kohorte am höchsten (78% im dritten Semester).

An der Universität Graz gab es in den ersten beiden StEOP-Kohorten etwas weniger begonnene Studien (730 und 820) als in den drei vorangegangenen Kohorten (schwankend zwischen 825 und 980), auffällig ist hier aber, dass sich die Differenz bis zum vierten Semester vergrößert, also der Anteil der Fortsetzungsmeldungen in den ersten beiden StEOP-Kohorten niedriger ist als in den Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Bei der letzten Kohorte gab es aufgrund der Aufnahmeverfahren weniger begonnene Studien (knapp 400), allerdings ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen (jedenfalls bis zum dritten Semester) höher als in allen anderen Kohorten.

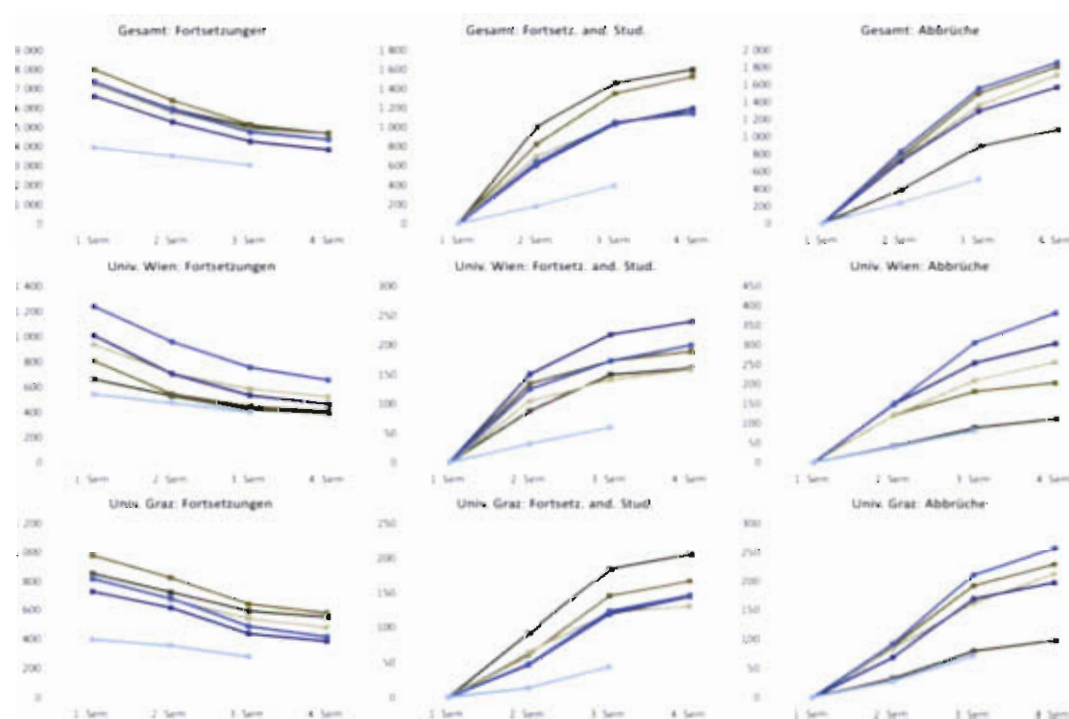
Die ersten beiden StEOP-Kohorten an der Universität Linz umfassen in Absolutzahlen mehr begonnene Studien (über 600 je Kohorte) als die Kohorten davor (unter 500 je Kohorte).

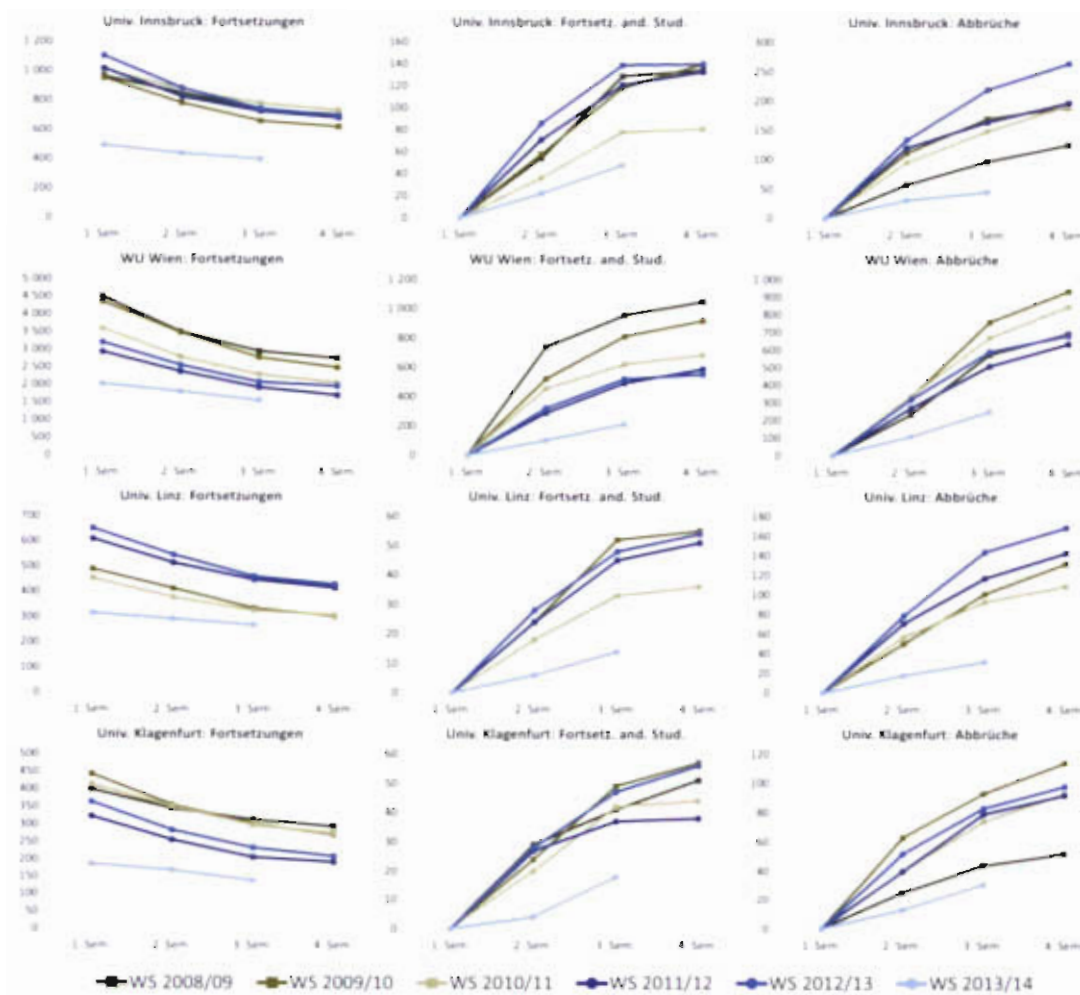
Relativ gesehen, gibt es allerdings keine Auffälligkeiten bei den Fortsetzungsmeldungen bzw. bei den Abbrüchen, d.h. obwohl hier deutlich mehr Studien begonnen wurden, gibt es, relativ gesehen, keine Unterschiede im Inskriptionsverhalten bis zum vierten Semester.

Ausgehend vom umgekehrten Fall bei den begonnenen Studien – seit Einführung der verbindlicheren StEOP gibt es weniger begonnene Studien – zeigt sich an der WU ebenfalls, dass es im weiteren Inskriptionsverhalten kaum Unterschiede zwischen den Kohorten ab dem WS 2011/12 und jenen davor gab. Dies gilt (wie bei allen Universitäten) nicht für das WS 2013/14: hier gibt es einen höheren Anteil an Fortsetzungsmeldungen als in allen anderen Kohorten.

Insgesamt gab es in den Wirtschaftswissenschaften seit Einführung der verbindlicheren StEOP also einerseits tendenziell einen Rückgang bei der Zahl der begonnenen Studien und andererseits ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen etwas niedriger als in den Vergleichskohorten. Erst mit Einführung der Aufnahmeverfahren kommt es zu essenziellen Veränderungen, nämlich einem starken Rückgang der begonnenen Studien und einer Erhöhung der Fortsetzungsanteile.

Abbildung 10: Wirtschaftswissenschaften: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche nach Universitäten (Absolutzahlen)





Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.  
Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS.

### B.3.5 Zusammenhang zwischen Ausgestaltung der StEOP und Inskriptionsverhalten

Um zu überprüfen, ob und wenn ja welchen Zusammenhang es zwischen der Ausgestaltung der StEOP (ECTS, Vorziehregelungen) und dem Inskriptionsverhalten als Indikator für Veränderungen, die die StEOP bewirkt haben könnte, gibt, wurden zahlreiche Analysen durchgeführt. Die Studien wurden mehrfach auf unterschiedliche Weise gruppiert und die Analysen auf Subgruppen (z.B. nur Erstzugelassene, nur InländerInnen) eingeschränkt. Da sich die Ergebnisse bei all diesen Analysen praktisch nie substantiell unterschieden, wird hier nur eine aggregierte Darstellung präsentiert.

Hierfür wurden StEOP-Gruppen gebildet, die ähnliche StEOPs nach etwaige Vorziehregelungen sowie der Anzahl der ECTS zusammenfassen. Hinsichtlich der Vorziehregelungen wird unterschieden zwischen: keinen Vorziehregelungen, Vorziehregelungen in geringem Ausmaß und großzügigen Vorziehregelungen. Die Anzahl der ECTS wird ebenfalls zusam-

mengefasst in: bis zu fünf ECTS, mehr als fünf bis zu zehn ECTS, mehr als zehn bis zu 15 ECTS und über 15 ECTS. Daraus ergeben sich potenziell zwölf Gruppen (drei mal vier), tatsächlich besetzt sind zehn davon:

- Keine Vorziehrefelungen, .....  $\leq 5$  ECTS: ..... 16 Studien
- Keine Vorziehrefelungen, .....  $>5$  bis  $\leq 10$  ECTS: ..... 6 Studien
- Keine Vorziehrefelungen, .....  $>10$  bis  $\leq 15$  ECTS: ..... 13 Studien
- Keine Vorziehrefelungen, .....  $>15$  ECTS: ..... 19 Studien
- ~~Geringe Vorziehrefelungen, .....  $\leq 5$  ECTS: ..... keine Studien~~
- ~~Geringe Vorziehrefelungen, .....  $>5$  bis  $\leq 10$  ECTS: ..... keine Studien~~
- Geringe Vorziehrefelungen, .....  $>10$  bis  $\leq 15$  ECTS: ..... 6 Studien
- Geringe Vorziehrefelungen, .....  $>15$  ECTS: ..... 1 Studium
- Großzügige Vorziehrefelungen,  $\leq 5$  ECTS: ..... 14 Studien
- Großzügige Vorziehrefelungen,  $>5$  bis  $\leq 10$  ECTS: ..... 49 Studien
- Großzügige Vorziehrefelungen,  $>10$  bis  $\leq 15$  ECTS: ..... 6 Studien
- Großzügige Vorziehrefelungen,  $>15$  ECTS: ..... 8 Studien

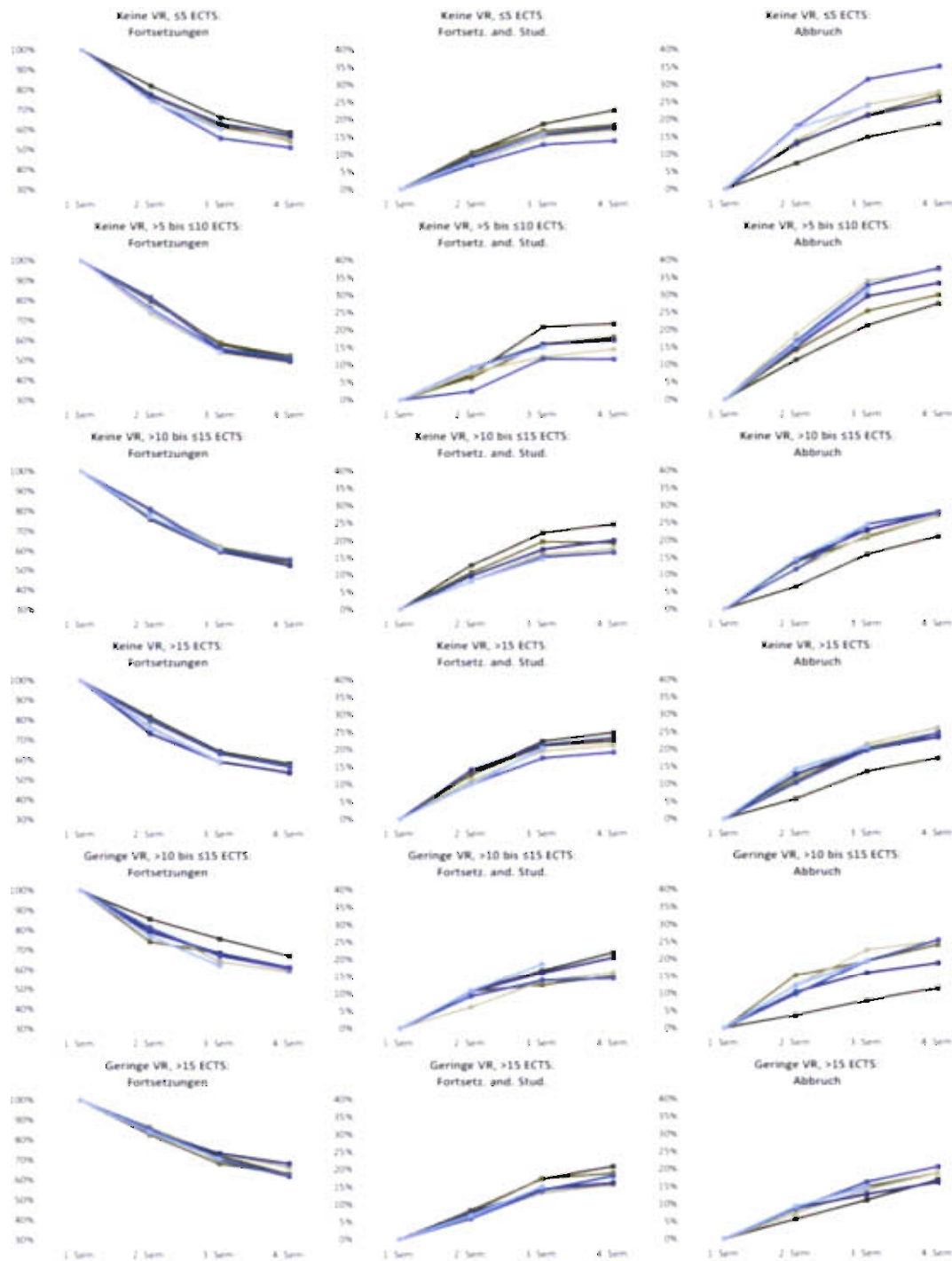
Für diese Gruppen sind in Abbildung 11 die Anteile an Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderen Studien sowie Abbrüche aller ordentlichen Studien dargestellt. Der Fokus liegt wiederum auf eventuellen Veränderungen von den Kohorten vor Einführung der verbindlicheren StEOP auf die StEOP-Kohorten ab 2011/12. D.h., die generellen Unterschiede zwischen den Gruppen sind nicht Gegenstand der Analyse (da diese auf die Studien in den jeweiligen Gruppen zurückzuführen sind, und nicht auf die StEOP), sondern nur zeitliche Veränderungen innerhalb der Gruppen.

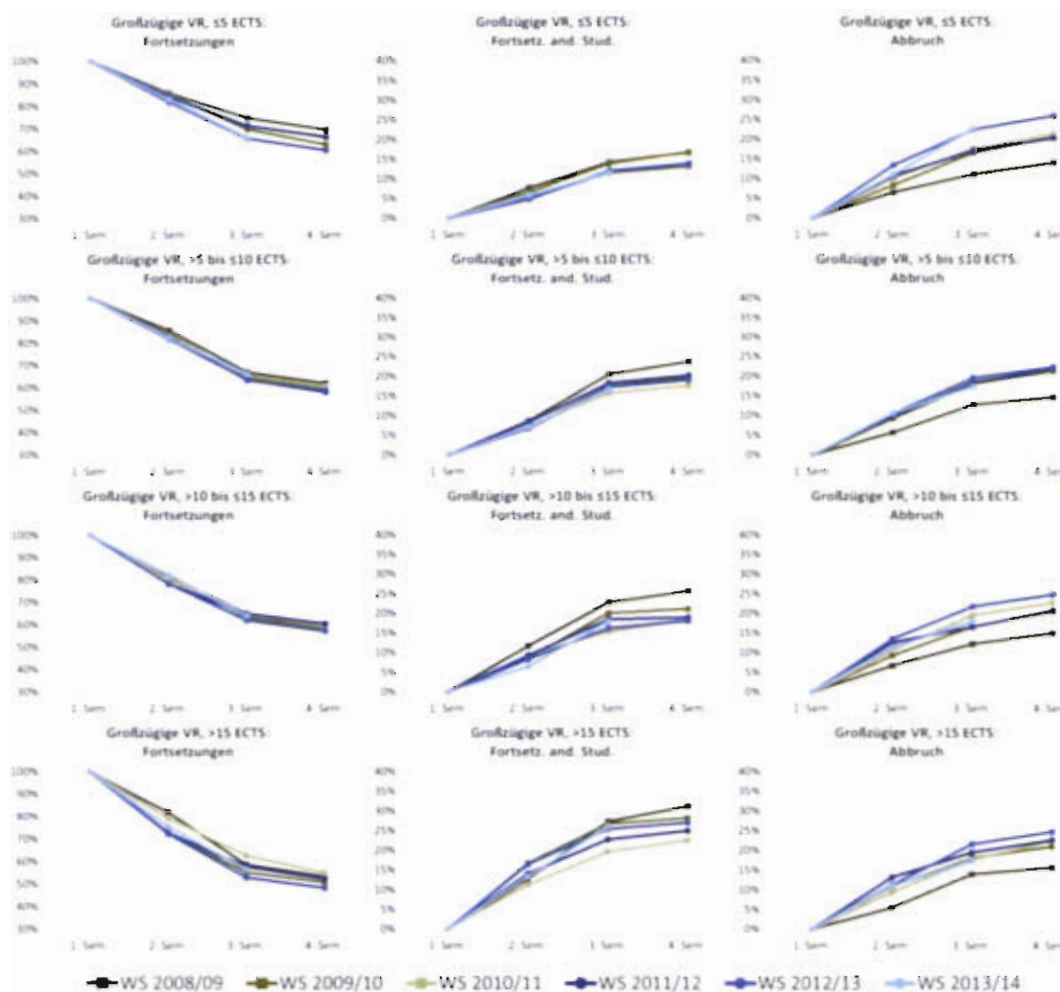
Zu vermuten wäre gewesen, dass eine umfangreichere StEOP zu vermehrten Studienwechseln oder Abbrüchen führt, bzw. dass großzügigere Vorziehrefelungen zu einem längeren Verbleib im Studium führen. Ähnlich argumentieren zum Beispiel auch die von uns befragten Studienvertretungen (siehe B.6). Bis auf einzelne Kohorten in einigen wenigen Gruppen, zeigen sich allerdings keine nennenswerten Unterschiede zwischen den StEOP-Kohorten und den vorangegangenen Kohorten – weder bei den Fortsetzungen des betrachteten Studiums, noch bei den Fortsetzungen in anderen Studien, noch bei den Abbrüchen.

Auffällig ist in manchen StEOP-Gruppen die Kohorte 2012/13, hier gab es teilweise einen höheren Anteil an Abbrüchen bis zum vierten Semester. Dies betrifft aber vor allem kleinere StEOPs mit maximal fünf ECTS – unabhängig von der Gestaltung der Vorziehrefelung. In diesen Fällen zeigt sich also das Gegenteil des erwarteten Ergebnisses – je kleiner die StEOP, desto höher der Anteil der Abbrüche, wobei die Vorziehrefelungen keine Rolle spielen. Allerdings betrifft dies wie gesagt nur eine Kohorte und nur sehr wenige Gruppen, so dass sich daraus kein allgemeiner Zusammenhang ableiten lässt.

Insgesamt gibt es also entweder gar keine Unterschiede im Inskriptionsverhalten seit Einführung der verbindlicheren StEOP, oder es gibt vereinzelt Abweichungen, die allerdings in keinem systematischen Zusammenhang mit der Ausgestaltung der StEOP stehen.

Abbildung 11: Anteile Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderem Studium und Abbrüche im Kohortenvergleich nach Vorziehrefelungen (VR) und ECTS





Exkl. Studien mit weniger als 15 begonnenen Studien pro Beginnkohorte.  
 Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMFWF), Berechnungen des IHS

## B.4 Auswirkungen der StEOP auf verschiedene Gruppen von Studierenden

Im Folgenden soll überprüft werden, ob es unterschiedliche Auswirkungen der StEOP auf bestimmte Gruppen gibt. Setzen z.B. Frauen seit Einführung der verbindlicheren StEOP seltener das Studium fort als Männer? Oder wirkt sich die StEOP z.B. besonders auf Ältere aus? Etwaige Auswirkungen hinsichtlich soziodemografischer Merkmale bzw. nach Art der Studienberechtigung werden im ersten Unterkapitel behandelt, wozu der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester im Kohorten- und Gruppenvergleich dargestellt wird. Diese Auswertungen basieren auf den Daten aus der Gesamtevidenz der Studierenden und es gelten alle Definitionen wie in Kapitel B.3.

Ob die StEOP unterschiedliche Auswirkungen auf Studierende mit verschiedener sozialer Herkunft hat, wird im zweiten Unterkapitel (B.4.2) dargestellt, wobei hier auf andere Daten zurückgegriffen werden muss, da in der Gesamtevidenz keine Informationen über die soziale

Herkunft enthalten sind. Zu diesem Zweck wurde eine Sonderauswertung bei Statistik Austria beauftragt. Diese Makrodaten enthalten Informationen für die Beginnkohorten WS 2009/10 bis WS 2013/14 auf Ebene einzelner Studien (näheres dazu siehe Kapitel B.4.2).

### B.4.1 Geschlecht, Alter, Nationalität und Art der Studienberechtigung

Der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester wird in Abbildung 12 nach Geschlecht, Alter bei Studienbeginn, Staatsbürgerschaft sowie Art der Studienberechtigung dargestellt.

#### Geschlecht

Von den drei Beginnkohorten WS 2008/09 bis WS 2010/11 waren durchschnittlich 60% der Männer bis zum vierten Semester im begonnenen Studium inskribiert, von den Frauen waren es durchschnittlich 57%, d.h. um drei Prozentpunkte weniger. Seit Einführung der verbindlicheren StEOP hat sich dieses Gap geringfügig auf vier (Beginnkohorte WS 2011/12) bzw. fünf Prozentpunkte (Beginnkohorte WS 2012/13) ausgeweitet.

Besonders auffällig ist die Universität Graz: vor Einführung der verbindlicheren StEOP hatten Männer um durchschnittlich vier Prozentpunkte häufiger das Studium bis zum vierten Semester fortgesetzt als Frauen, bei den beiden StEOP-Kohorten hat sich diese Differenz auf durchschnittlich zehn Prozentpunkte ausgeweitet. In den Studien Pädagogik, Anglistik und Amerikanistik sowie Philosophie hatten in den Beginnkohorten WS 2008/09 bis 2010/11 ein größerer Anteil der Frauen das Studium bis zum vierten Semester fortgesetzt als Männer (oder zumindest gleich viele), ab Einführung der verbindlicheren StEOP kehrt sich dies allerdings um: bei den ersten beiden StEOP-Kohorten setzte ein größerer Anteil der Männer das Studium bis zum vierten Semester fort.<sup>53</sup> Ein weiteres auffälliges Studium ist Soziologie, hier fand die Änderung allerdings bereits von der Kohorte WS 2008/09 (gleicher Anteil Fortsetzungsmeldungen bei Männern und Frauen) auf die weiteren Kohorten statt: Frauen setzen bis zum vierten Semester seit der Kohorte WS 2009/10 das Studium um acht Prozentpunkte seltener fort als Männer.

Auch an der Montanuniversität gab es in den letzten Jahren eine Veränderung beim Anteil fortgesetzter Studien nach Geschlecht: ausgehend von etwa gleich vielen Fortsetzungen bis zum vierten Semester bei Männern und Frauen in der Beginnkohorte WS 2008/09, gibt es in den Folgekohorten immer einen vergleichsweise niedrigeren Anteil bei den Frauen. Bei den Frauen sind die Fortsetzungen in anderen Studien nach 2008/09 gestiegen (von 9% auf Ø 23% in den Kohorten 2009/10 bis 2012/13) und auch die Abbrüche sind im gesamten Zeit-

<sup>53</sup> Diese Unterschiede sind nicht auf Mehrfachinskriptionen zurückzuführen: Männer hatten in diesen drei Studien im ersten Semester häufiger (oder gleich oft) noch andere Studien inskribiert wie Frauen und dennoch setzten Männer das betrachtete Studium häufiger bis zum vierten Semester fort.



raum kontinuierlich von 3% (2008/09) auf 25% (2012/13) gestiegen, d.h. diese Veränderungen können nicht auf die StEOP zurückgeführt werden.

Insgesamt zeigen sich mit Ausnahme der Universität Graz hinsichtlich des Geschlechts keine systematischen Auswirkungen der StEOP.

### **Alter**

Studierende, die bei Studienbeginn jünger als 21 Jahre alt waren, setzen das begonnene Studium bis zum vierten Semester zu 60% fort, dieser Anteil bleibt über alle Kohorten hinweg konstant. Bei Studierenden, die bei Studienbeginn mindestens 21 Jahre alt waren, gibt es im Beobachtungszeitraum hingegen einen Rückgang des Anteils der Fortsetzungsmeldungen. Insbesondere bei der ältesten Gruppe (über 24 Jahre bei Studienbeginn) sank der Anteil der Fortsetzungsmeldungen um zehn Prozentpunkte von der Kohorte WS 2008/09 auf die Kohorte WS 2012/13.

Im Beobachtungszeitraum gab es allerdings auch einen Rückgang bei der Zahl der begonnenen Studien von über 24-Jährigen: von durchschnittlich 4.850 je Kohorte in 2009/10 und 2010/11 auf je 4.100 in den beiden StEOP-Kohorten. Noch niedriger war die Zahl der begonnenen Studien allerdings in der Kohorte 2008/09 (3.400), also jener Kohorte mit dem höchsten Anteil an Fortsetzungen bis zum vierten Semester. D.h. von 2008/09 gab es einen Anstieg der begonnenen Studien auf die beiden folgenden Kohorten und damit einhergehend weniger fortgesetzte Studien (relativ betrachtet), von 2010/11 auf die StEOP-Kohorten gab es einen wieder einen Rückgang der begonnenen Studien, der allerdings nicht wieder zu einer Zunahme der Fortsetzungsmeldungen führte, sondern 2012/13 sogar mit einem weiteren Rückgang des Fortsetzungsanteils einherging. Es kann folglich nicht ausgeschlossen werden, dass ältere Studierende aufgrund der StEOP seltener das Studium fortsetzen.

### **Nationalität**

Der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester ist generell bei jenen mit österreichischer oder deutscher Staatsbürgerschaft niedriger als bei jenen mit sonstiger Staatsbürgerschaft (sonstige: alle AusländerInnen ohne Deutschland zusammengefasst). In der ersten StEOP-Kohorte WS 2011/12 ist der Anteil bei jenen mit sonstiger Staatsbürgerschaft allerdings um etwa fünf Prozentpunkte niedriger als bei den vorangegangenen Kohorten und somit etwa gleich hoch (bzw. gleich niedrig) wie bei den anderen beiden Gruppen. In der Kohorte WS 2012/13 gibt es allerdings wieder einen höheren Anteil an Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester bei jenen mit sonstiger Staatsbürgerschaft. Bei Studien von Deutschen gibt es seit der Kohorte WS 2009/10 einen kontinuierlichen Rückgang bei den Fortsetzungsmeldungen zum vierten Semester, insgesamt allerdings „nur“ um vier Prozentpunkte (von der Kohorten WS 2009/10 auf WS 2012/13).

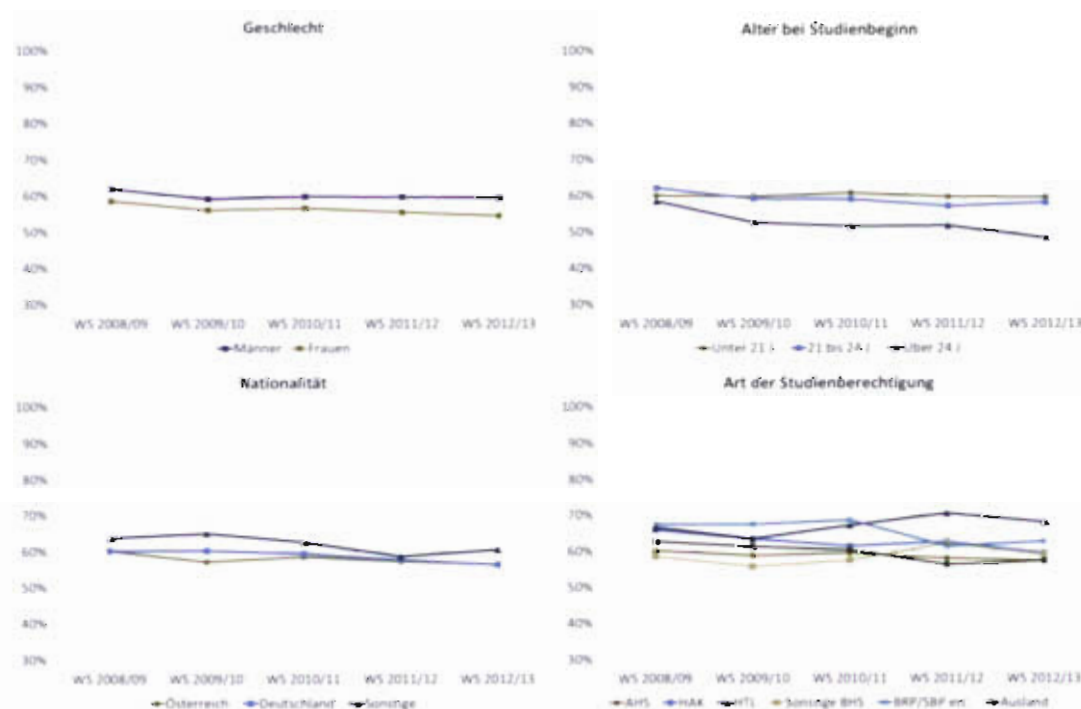
Hinsichtlich der Nationalität zeigen sich also keine systematischen Veränderungen, die ursächlich auf die StEOP zurückgeführt werden können.

### Art der Studienberechtigung

Vor Einführung der verbindlicheren StEOP gab es mit 68% den höchsten Anteil an Fortsetzungsmeldungen bis zum vierten Semester bei Studierenden, die ihre Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg erworben haben (Berufsreife-, Studienberechtigungsprüfung). In den beiden StEOP-Kohorten sinkt dieser Anteil allerdings auf 62%. Bei Studierenden mit HTL-Matura kam es hingegen zu einem Anstieg der Studienfortsetzungen bis zum vierten Semester, dies beginnt aber bereits ab der Kohorte WS 2010/11, also vor Einführung der verbindlicheren StEOP. Zu einem leichten Rückgang der Fortsetzungen kam es außerdem bei jenen mit AHS-Matura, zu einem leichten Anstieg hingegen bei jenen mit sonstiger BHS-Matura. Bei jenen mit HAK-Matura gibt es hingegen keine klar erkennbare Veränderung seit Einführung der verbindlicheren StEOP.

Mit Ausnahme derjenigen mit Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung zeigen sich keine auffälligen Veränderungen seit Einführung der verbindlicheren StEOP. Der Rückgang der Fortsetzungen von jenen mit Berufsreife-/Studienberechtigungsprüfung kann jedoch durchaus in Zusammenhang mit der StEOP stehen. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen zum Alter bei Studienbeginn, da diese Gruppe bei Studienbeginn deutlich älter als der Durchschnitt ist.

Abbildung 12: Anteil der Fortsetzungen bis zum 4. Semester nach Beginnkohorten und Gruppen



Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFV), Berechnungen des IHS.

## B.4.2 Soziale Herkunft der StudienanfängerInnen

Im folgenden Abschnitt werden mögliche Auswirkungen der StEOP auf die soziale Zusammensetzung der StudienanfängerInnen bzw. Studierenden beleuchtet. Hierbei dient der Bildungsabschluss des Vaters der Studierenden als Maßstab, wobei zwei Kategorien (bildungsfern = höchster Bildungsabschluss des Vaters liegt unter Maturaniveau; bildungsnah = Bildungsabschluss des Vaters mindestens Maturaniveau) unterschieden werden. Es werden die Anteile von StudienanfängerInnen und Studierenden mit bildungsferner sozialer Herkunft an allen StudienanfängerInnen an den jeweiligen Universitäten (bzw. den einzelnen Studien) angegeben.

Die Daten für diese Analyse stammen von Statistik Austria. Aus Datenschutzgründen wurden von Statistik Austria Zellen mit weniger als drei Fällen zensiert und entsprechende Gegenlöschungen vorgenommen, so dass auf Ebene der einzelnen Studien lediglich 67 von insgesamt 380 Studien (alle Studien mit StEOP exkl. individuelle Studien), also knapp 18%, analysiert werden konnten. Ausschlaggebendes Kriterium für die Auswertbarkeit ist hierbei das Vorliegen der Information über den (höchsten) Bildungsabschluss des Vaters zu allen gegebenen Zeitpunkten bzw. Semestern. Die Summen je Universität bzw. insgesamt liegen allerdings ebenfalls vor und sind die Basis für Tabelle 4.

In der nachfolgenden Tabelle 4 wird der Anteil der StudienanfängerInnen (Anteil 1. Semester) bzw. der Studierenden (Anteil 4. Semester bzw. 3. Semester) mit bildungsfernem sozialen Hintergrund an allen Studierenden je Universität für die Beginnkohorten WS 2009/10 bis WS 2012/13 ausgewiesen. Auf Ebene der Universitäten zeigt die Auswertung der vorliegenden Daten, dass die Einführung der verbindlicheren StEOP keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Studierenden hinsichtlich der sozialen Herkunft hatte. Der stärkste Rückgang ist im Fall der Montanuniversität Leoben zu beobachten, wobei der Anteil der StudienanfängerInnen mit bildungsfernem Hintergrund von 49% (Beginnkohorte WS 2009/10) auf 43% (Beginnkohorte WS2012/13) zurückgeht. Je kleiner allerdings die Universität, desto stärker schwanken die jährlichen Daten unabhängig von der StEOP – so auch an der Montanuniversität. An allen anderen Universitäten ist der Rückgang geringer bzw. der Anteil gleichbleibend und an der Universität Wien kommt es sogar zu einem minimalen Anstieg von 40% (WS 2009/10) auf 41% (WS2012/13).

Tabelle 4: Anteil der Studierenden mit bildungsfernem Hintergrund im 1. und 4. (bzw. 3.) Semester nach Beginnkohorten

	WS 2009/10		WS 2010/11		WS 2011/12		WS 2012/13	
	Ø Anteil 1. Sem.	Ø Anteil 4. Sem.	Ø Anteil 1. Sem.	Ø Anteil 4. Sem.	Ø Anteil 1. Sem.	Ø Anteil 4. Sem.	Ø Anteil 1. Sem.	Ø Anteil 3. Sem.
Gesamt	47%	48%	46%	46%	46%	46%	46%	47%
Univ. Wien	40%	40%	39%	39%	40%	39%	41%	40%
TU Wien	41%	40%	39%	37%	38%	36%	38%	37%
Boku Wien	45%	45%	45%	46%	45%	45%	43%	43%
WU Wien	40%	40%	39%	40%	38%	39%	38%	39%
Universität Graz	52%	56%	49%	50%	51%	52%	49%	52%
TU Graz	48%	51%	50%	52%	48%	50%	46%	47%
Montanuniv.	49%	47%	53%	50%	45%	49%	43%	43%
Univ. Innsbruck	61%	64%	56%	58%	59%	60%	58%	59%
Univ. Salzburg	54%	56%	52%	53%	50%	52%	52%	54%
Univ. Klagenfurt	61%	66%	57%	60%	60%	66%	60%	63%
Univ. Linz	61%	66%	63%	64%	64%	64%	61%	63%

Basis: Alle Studien mit StEOP exkl. individueller Studien.

Bildungsferner Hintergrund: Vater ohne Matura.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des IHS.

Auch die Betrachtung der einzelnen Studien hat kaum nennenswerte Veränderungen gezeigt. Wie bereits erwähnt können von den 380 relevanten Studien nur 67 (17,6%) analysiert werden. Ähnlich wie auf der Ebene der Universitäten gibt es auch auf Studienebene kaum nennenswerte Unterschiede hinsichtlich der Anteile bildungsfermer StudienanfängerInnen zwischen den einzelnen Beginnkohorten. Die stärksten Rückgänge gibt es bei den Studien *English UF* an der Universität Graz (Rückgang um 17%-Punkte von 64% in der Beginnkohorte WS 2009/10 auf 47% in der Beginnkohorte WS 2012/13), *Biomedical Engineering* an der TU Graz (Rückgang um 13%-Punkte von 56% auf 43%), *Landwirtschaft* an der BOKU (Rückgang um 13%-Punkte von 63% auf 50%) sowie den Studiengängen *Geographie und Wirtschaftskunde UF* (Rückgang um 10%-Punkte von 61% auf 51%) und *Skandinavistik* (Rückgang um 13%-Punkte von 44% auf 31%) an der Universität Wien. In machen Studien konnte jedoch ein Anstieg des Anteils von StudienanfängerInnen mit bildungsfernem Hintergrund festgestellt werden. Am deutlichsten tritt dieser Anstieg in den Studien *Soziologie* der Universität Graz (Anstieg um 9%-Punkte von 47% auf 56%) und *Mathematik UF* an der Universität Wien (Anstieg um 11%-Punkte von 40% auf 51%) hervor. An der Universität Innsbruck kommt es einerseits im Studium *Rechtswissenschaften* zu einem Rückgang des Anteils um 10%-Punkte (von 60% auf 50%), andererseits kommt es im Studium *Wirtschaftsrecht* im gleichen Zeitraum zu einem Anstieg des Anteils um ebenfalls 10%-Punkte (von 58% auf 68%).

Aufgrund des relativ kurzen Beobachtungszeitraums ist es anhand der vorliegenden Daten nur möglich Aussagen über den Verbleib der Studierenden während des Studiums zu treffen. Weitaus aussagekräftiger wäre jedoch eine genauere Betrachtung der jeweiligen Abschlussraten von Studierenden mit bildungsferner bzw. bildungsnaher sozialer Herkunft.